



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Marie-Luise Recker, Münster
Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

Lutz Niethammer, Essen
Die deutsche Stadt 1945

Manfred Rommel, Stuttgart
Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung

Reinhard H. Rieß, Lüneburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg

5. Jahrgang

2/78

Kohlhammer

ISSN 0340-3688



Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1978. Fünfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dipl.-Soz. Heide Berndt, Wiss. Zentrum Berlin, Intern. Inst. f. vergleichende Gesellschaftsforschung, Steinplatz 2, 1000 Berlin 12 – Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Dipl.-Ing. Architekt Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 80,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 64,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 24,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Hermann de Buhr

Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern des Dritten Reiches

Die Zeit des Nationalsozialismus stellt mit den Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung, den furchtbaren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und der weitreichenden Umschichtung der Bevölkerung eine tiefe Zäsur in der städtischen Entwicklung Deutschlands dar. Aber nicht nur die Städte der dreißiger und vierziger Jahre wurden umgestaltet und schließlich durch den Krieg in ihrem Kern getroffen, auch das Bild von der Stadt früherer Jahrhunderte, das tradierte, wissenschaftliche und literarische Geschichtsbild wurde mit neuen Akzenten versehen und zum Teil erheblich umgestaltet. In der Zeit des Nationalsozialismus ist deutlich erkennbar, wie hier bewußt versucht wurde, das tradierte Geschichtsbild von der Stadt auf die neue politische Linie auszurichten und es damit der politischen Zielsetzung dienstbar zu machen.

Bei der Formung dieses neuen Geschichtsbildes von der Stadt spielten die Schulgeschichtsbücher eine nicht zu unterschätzende Rolle¹. Viel stärker als die wissenschaftliche Literatur hatten sie bereits früher das Geschichtsverständnis ganzer Generationen geprägt, und mit ihrer Darstellung waren auch soziale und politische Vorstellungen und Normen auf die Schüler übergegangen².

Die mittelalterliche Stadt spielte dabei eine hervorragende Rolle. Sie erfreute sich im Nationalsozialismus einer besonderen Beliebtheit. Die Gründe dafür reichen weit zurück ins 19. Jahrhundert und zum Teil darüber hinaus. Schon Wilhelm Heinrich von Riehl stellte den entstehenden industriellen Großstädten seiner Zeit die sogenannten gewachsenen, überschaubaren Städte des Mittelalters gegenüber³. Diese Großstadtfeindschaft und in ihrem Gefolge die Herausbildung der Hochschätzung der kleinen, überschaubaren Stadt hat eine lange Tradition in Deutsch-

¹ Vgl. die dem Manuskript zugrunde liegende Arbeit: *H. de Buhr*, Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970, Kastellaun 1976.

² *E. H. Schallenberger*, Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1880 bis 1933 (1964), S. 17 ff. Zur Schulbuchanalyse siehe u. a.: *P. Meyers*, Zur Problematik der Analyse von Schulgeschichtsbüchern, in: *Gesch. in Wissenschaft u. Unterr.* 24 (1973), S. 722–739. Zur Sache Schulbuch, Bd. 5, Studien zur Methodproblematik wissenschaftlicher Schulbucharbeit, hrsg. von *E. H. Schallenberger*, Kastellaun 1976.

³ *W. H. Riehl*, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, Bd. 1, Land und Leute, Stuttgart/Augsburg 1857, S. 91.

land. Klaus Bergmann hat sie in seinem Buch »Agrarromantik und Großstadtfeindschaft« eingehend untersucht⁴.

Sie wurde besonders für die Didaktik der Geschichte und für die politische Beeinflussung relevant, weil hier in der harmonisch dargestellten Stadt des Mittelalters ein Gegenmodell zu auseinanderstrebenden Tendenzen in der Gesellschaft entstehen konnte. Die mittelalterliche Stadt gewann Vorbildcharakter, woran man sich orientieren konnte. Schon 1901 stellte der Schulbuchautor Spielmann sein Städtekapitel unter die Überschrift »Das deutsche Bürgertum als Träger der Reichsmacht« und hob ihr Zusammenstehen hervor, worin auch bürgerliches Bewußtsein seinen Ausdruck finden konnte⁵. Selbst ein Historiker wie Georg von Below schrieb auf dem Höhepunkt des Ersten Weltkrieges ein Buch »Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft«⁶. In den zwanziger Jahren griff Richert ältere Gedanken von Riehl und Tönnies wieder auf, indem er Dorf und Kleinstadt als Typen des Gemeinschaftslebens heraushob, während er die »seelenlose« Großstadt als Typus des Gesellschaftslebens abqualifizierte⁷. Der Dürerbund propagierte das spätmittelalterliche Nürnberg⁸, und es ist sicherlich kein Wunder, wenn Gottfried Feder in seinem Buch »Die neue Stadt« von der idealen Stadt von 20 000 Einwohnern ausgeht, eine Kleinstadt nach heutigen Begriffen, für das Mittelalter jedoch eine Großstadt⁹.

An diese Ansätze konnte der Nationalsozialismus anknüpfen. Die in den Schulbüchern der Kaiserzeit und der Weimarer Republik angelegte Abwertung der Industriestadt des 19. Jahrhunderts und die Romantisierung und Idealisierung der mittelalterlichen Stadt blieb auch in ihren Lehrbüchern als Grundschema bestehen. Darüber hinaus ergeben sich aber bemerkenswerte neue Akzente.

Der Übergang erfolgte 1933 nicht abrupt. Einige der älteren Lehrbücher konnten in den ersten Jahren nach der Machtergreifung noch weiter benutzt werden, doch bereits 1934 erschienen zu dem weitverbreiteten Teubnerschen Unterrichtswerk kurzgefaßte Ergänzungsbogen, in denen die neuen Tendenzen deutlich zutage traten. Wenn es hier hieß, daß das Dritte Reich »als eine seiner nächsten Aufgaben die Erziehung der Volksgenossen im Geiste der Gemeinschaft betrachtete«, so

⁴ K. Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.

⁵ C. Spielmann, Der Geschichtsunterricht in ausgeführten Lektionen, Teil II, Halle 1901, S. 361.

⁶ G. von Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft, Tübingen 1917.

⁷ H. Richert, Die deutsche Bildungseinheit und die höhere Schule, Tübingen 1920, S. 120 ff.

⁸ Siehe dazu: G. Kratzsch, Kunstwart und Dürerbund. Ein Beitrag zur Gesch. der Gebildeten im Zeitalter des Imperialismus, Göttingen 1969, S. 226, nach: G. Langen, Stadtschönheit, in: Kunstwart 14, 18 (1911), S. 398 f.

⁹ G. Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939.

konnte die Stadtgeschichte dabei eine besondere Funktion gewinnen¹⁰. Schon hier wurden auch der Gemeinschaftssinn der Bürger sowie – und das ist weitgehend neu – der Rassegedanke deutlich hervorgehoben. Die Herausgabe der neuen Lehrpläne und Richtlinien verzögerte sich aber noch bis 1938, als die Richtlinien für die Höheren Schulen erschienen. Sie stellten den Geschichtsunterricht auf eine neue Grundlage. Maßstäbe bei der Bewertung historischer Phänomene sollten »die Förderung oder Hemmung völkischer Art oder Einheit, die Erhaltung oder Minderung des rassischen Erbgutes sein«¹¹.

Die sogenannten »politischen Erziehungswerte« des mittelalterlichen Bürgertums, ihr »Genossenschaftsgedanke«, ihr »Wehrgeist« und ihr »Rasseschutz« wurden jetzt zu Vorbildern erhoben. Besonders die Zünfte erscheinen jetzt allgemein als in sich festgefügte Lebensgemeinschaften, deren aufs Ganze gerichtete Wirtschaftsgesinnung sich sowohl vom Frühkapitalismus als auch vom Liberalismus des 19. Jahrhunderts scharf absetzte und die dem Nationalsozialismus damit innerlich verwandt waren. Eine ähnliche Auffassung hatte bereits 1928 Dietrich Klagges in seinem Buch »Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung« vertreten¹². Ernst Kriek glaubte in den Zünften den Kern einer ständisch-völkischen Ordnung zu erblicken und sah als ihren letzten Zweck gar die »Zucht eines tüchtigen ständischen Menschentums«¹³. Diese Gedanken gingen jetzt in die Lehrpläne und Lehrbücher ein. Die mittelalterliche Stadt und die Städtebünde wurden damit bewußt ideologisiert und in den Dienst der nationalpolitischen Erziehung gestellt.

Wandlungen gegenüber früher lassen sich schon bei der Darstellung der Stadtentstehung beobachten. Hier treten die Römerstädte deutlich in den Hintergrund. Manchmal wird die »römische Wurzel« auch bewußt heruntergespielt. Das Oberstufenbuch »Führer und Völker« faßt das so zusammen: »Die mittelalterliche Stadt ist nicht aus den alten Römerstädten Deutschlands hervorgegangen, sondern aus germanischer Wurzel, aus den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens«¹⁴.

Der Vorgang einer Städtegründung wird manchmal anschaulich an Lübeck demonstriert¹⁵. Die Auswahl dieses Beispiels mag zum Teil mit den Forschungen Rörigs zusammenhängen, der gerade diese Städtegründung als Beispiel für ein

¹⁰ Teubners Geschichtl. Unterrichtswerk, Ergänzungsbogen zu den Bänden IIA und IIB des Geschichtsbuchs von Pinnow-Steudel-Wilmanns, o. J., S. 19.

¹¹ Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, Amtl. Ausg. des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1938, S. 69 f.

¹² D. Klagges, Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung, Frankfurt am Main 1938, S. 86.

¹³ E. Kriek, Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1932, S. 46.

¹⁴ P. Schmitthener/Fr. Fließner, Führer und Völker, Klasse 7, Bielefeld/Leipzig 1941, S. 28. Siehe auch: W. Gehl, Deutsche Gesch. in Stichworten, Breslau 1939, S. 58.

¹⁵ B. Kumsteller/U. Haackel/B. Schneider, Geschichtsbuch für die deutsche Jugend, Klasse 3, Leipzig 1939, S. 49; D. Klagges, Volk und Führer, Klasse 3, Frankfurt am Main 1939, S. 77.

sogenanntes »Unternehmerkonsortium« untersucht hatte¹⁶, zum Teil ist sie aber sicher mitbedingt durch die Heraushebung der Hanse und der Ostsiedlung. Schon damit wird der Blick von vornherein stärker auf den Nordosten gerichtet. Lübeck wird als erste deutsche Städtegründung an der Ostsee zum Beispiel für eine Gründung auf »kolonialem« Gebiet, an der die Bürger den entscheidenden Anteil hatten.

Auch bei der Darstellung der Verfassung werden die Akzente gegenüber früher zum Teil anders gesetzt. Die Problematik von Wahl, Repräsentation und Gruppenkämpfen wird weniger behandelt, da sie den nationalsozialistischen Vorstellungen vom Führerprinzip kaum entsprach. Meist herrscht eine ausgesprochen harmonisierende Darstellung vor, die sich im Mittelstufenbuch von Lange/Bruch zu der platten Behauptung verengt: »Der Rat verwaltete die Stadt, wie es das Gemeinwohl erforderte«¹⁷. Die mittelalterliche Stadtverfassung wird als vorbildlich hingestellt. Rat und Gemeinwesen handeln im Einklang miteinander. Die Ratsherren suchen sich durch Tüchtigkeit zu legitimieren.

Ganz auf dieser Linie liegt es, wenn einzelne Gestalten aus dem Patriziat als »Führerpersönlichkeiten« herausgestellt und idealisiert werden. Nach »Volkwerden der Deutschen« lagen »persönliche Geldgier, Habsucht und Übervorteilung« nicht in der Natur dieser Männer¹⁸. Der Bezug zur nationalsozialistischen Gegenwart wird unverkennbar bei der Behauptung: »Eine Stadtverfassung, bei der in dieser Weise Führerpersönlichkeit und Gemeinwesen sich in fester Einheit durchdringen, ist im innersten Kern gesund«¹⁹. Ähnlich wie bei der Vorstellung von der deutschen Volksgemeinschaft und ihrer Führung wird auch hier die unverbrüchliche Einheit von Rat und Bürgerschaft beschworen.

Eine solche ideologisierende Darstellung mußte die Auseinandersetzungen zwischen den Schichten, den Kampf um das Stadtreghiment und besonders die Kämpfe zwischen Patriziat und Zünften vernachlässigen. Im Lehrplan der Höheren Schule erscheinen diese Auseinandersetzungen auch nur unter der Überschrift »Verfall der alten Ordnung« und wurden so deutlich abgewertet²⁰. Sie paßten nicht in das idealisierte Bild von der mittelalterlichen ständischen Ordnung. Meist wird in diesen Kämpfen der Anfang vom Verfall der mittelalterlichen Stadt gesehen. Gerade bei der Behandlung dieses Bereichs ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem wissenschaftlichen Stand in den Büchern der Weimarer Zeit festzustellen.

¹⁶ Fr. Rörig, Der Markt von Lübeck, Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgesch., neu gedruckt in: Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hrsg. von P. Kaegbein, Wien/Köln/Graz 1971, S. 46–133.

¹⁷ Lange-Bruch, Deutsche Gesch. f. Mittelschulen, Klasse 3, München/Berlin 1943, S. 77.

¹⁸ M. Edelmann/L. Gruenberg, Volkwerden der Deutschen, Klasse 7, Leipzig/Berlin 1940, S. 30.

¹⁹ ebda.

²⁰ Erziehung und Unterricht in der höheren Schule (s. A 11), S. 96.

Bei der Behandlung der Stadtbevölkerung setzt sich die schon in der Weimarer Republik zu beobachtende Tendenz fort, Handwerker und Zünfte breiter darzustellen als die Geschlechter. An den Zünften sollten besondere Erziehungswerte vermittelt werden.

Als ihr Grundsatz erscheint der im Nationalsozialismus immer wieder propagierte Satz »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, der häufig angesprochen wird. In ihm liegt zugleich die wesentliche erzieherische Funktion der Zünfte. Genossenschaftsgedanke und Leistungsstreben des Einzelnen heben sich gleichsam auf im Dienst am Ganzen. Kumsteller spricht sogar vom »deutschen Sozialismus«²¹. Das Oberstufenlehrbuch »Volk und Führer« von Klagges führt diesen Gedanken weiter aus und gibt dem Kapitel die Überschrift »Sozialismus der Tat«.

»So bot die Stadtgemeinschaft das Bild eines wahrhaften Sozialismus. Die Arbeit war geädelt und oberstes Gesetz. . . . Die besten Eigenschaften des deutschen Volkes konnten sich in ihr entfalten: Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Ordnungsliebe, Zucht und Tapferkeit«²².

Mit solchen Sätzen sollte die schon bei Klagges und Kriek vorher angesprochene Wesensverwandtschaft der Zünfte mit nationalsozialistischen Ordnungsvorstellungen dokumentiert werden. Auffallend ist hier sowohl die statische Auffassung von der gesetzten Ordnung als auch die Auswahl der Eigenschaften, die dem deutschen Volk zugeschrieben werden und die alle eine dienende Funktion erfüllen. Solche Sätze mußten einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf soziale Vorstellungen und die politische Sozialisation ausüben.

Eine Entsprechung im militärischen Bereich finden diese Gedanken in den breiten, neu eingefügten Kapiteln über die sogenannte Wehrhoheit der Bürgerschaft. Edelmann/Gruenberg nennen die Zunft die »Waffenschule des Bürgeraufgebots«²³. In einigen Volksschullehrbüchern wird der militärische Aspekt zudem durch die anschauliche, ausführliche Darstellung von Stadtbelagerungen erheblich aufgewertet²⁴. Wie weit die Indoktrination gehen konnte, zeigt das Buch von Kumsteller, in dem behauptet wird, in der Wehrorganisation der mittelalterlichen Stadt sei »in gewissem Sinne schon der Gedanke des totalen Krieges verwirklicht«²⁵. Hier wird deutlich, wie ein Autor, der schon in der Weimarer Republik Schulbücher verfaßt hatte, jetzt einen verschärften Standpunkt vertrat.

Zu den politischen Erziehungszielen des Bürgertums wird neben dem Dienst am Ganzen und dem Wehrgeist auch der sogenannte Rasseschutz gezählt. Überall werden jetzt neue Abschnitte über die Juden eingefügt, die zwar vorher gelegent-

²¹ B. Kumsteller/U. Haackel/B. Schneider (s. A 15), Klasse 7, 1941, S. 7.

²² D. Klagges, Volk und Führer, Klasse 7, Frankfurt am Main 1941, S. 26.

²³ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 7, 1940, S. 31.

²⁴ W. vom Hofel/P. Seifert, Die ewige Straße, Bd. II, Köln/Dortmund 1943, S. 81; W. Brügger u. a., Um Volk und Reich, Bd. II, Bielefeld/Leipzig 1944, S. 91.

²⁵ B. Kumsteller/U. Haackel/B. Schneider (s. A 15), Klasse 7, 1941, S. 10.

lich auftauchten, aber nicht typisch waren. Den Schülern wird suggeriert, daß die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden gleichsam die Wiederaufnahme alter Rechtsvorstellungen seien. Besonders kraß zeigt sich diese Darstellungsweise in dem Volksschullehrbuch »Ewige Straße«.

»Sie (die Juden) mußten das Fremdenrecht beachten. Es verbot ihnen die Ehe mit Deutschen. Es verbot ihnen, deutsche Knechte und Mägde zu halten. Es verbot ihnen, im Handwerk mitzuarbeiten. Es verbot ihnen, Boden zu erwerben und zu vererben. Wenn die Juden durch Wucherzinsen reich und anmaßend wurden, trieb man sie wohl aus den Schmutzwinkeln zum Stadttor hinaus. Dann wanderten sie nach Polen und Rußland aus, wo die Rechtsordnung nicht so straff war. In den deutschen Städten hielt sie streng darauf, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gewahrt wurde«²⁶.

Auffällig ist hier die Aneinanderreihung von Verboten, die zum Teil den Kanon der Nürnberger Gesetze widerspiegelt sowie die Abwertung der Länder Polen und Rußland und die Herausstellung der Parole »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, die im Druck hervorgehoben ist. Ähnlich wie in dieser Textstelle werden auch in anderen Büchern die mittelalterlichen Judenverfolgungen mit der Wut des bedrängten Volkes gegen die »Zinsknechtschaft« begründet. Hier wie auch an anderen Stellen wird dem Schüler die Vorstellung suggeriert, daß im Spätmittelalter zwar die politischen Verhältnisse in Unordnung darniederlagen, die Kraft des deutschen Volkes aber gesund war²⁷.

Aussagen zum kulturellen Leben und zur Kunst in der mittelalterlichen Stadt finden sich in den Lehrbüchern getrennt an zwei Stellen, bei den Städtekapiteln des Hochmittelalters und bei der Entwicklung im Spätmittelalter. Das geschlossene Bild einer bürgerlichen Kultur, wie es Rörig versucht hatte darzustellen, fügt sich so natürlich nicht zusammen²⁸. Im Zentrum der Betrachtung stehen im Mittelalter die großen Bauten, die bei Kümstler als »Gemeinschaftsbauten« erscheinen²⁹. In ihnen dokumentiert sich wiederum der »hingebende Gemeinschaftsgeist«. Die Kultur der damaligen Zeit erscheint als »echte Volkskultur«, die von allen Ständen getragen wurde³⁰. So beherrscht auch hier der Gemeinschaftsgedanke, der nach nationalsozialistischer Auffassung das wesentliche Moment der mittelalterlichen Stadt war, Kunst und Kultur.

Bei der spätmittelalterlichen Stadt und ihrer Kultur wird häufig Nürnberg als

Beispiel hervorgehoben³¹. Sicherlich spielte Nürnberg als wichtiges Handelszentrum und Treffpunkt der Humanisten im Spätmittelalter eine große Rolle, so daß diese Heraushebung durchaus berechtigt war. Es ist aber in den Lehrbüchern die Tendenz unverkennbar, die Bedeutung dieser Stadt, die als Stadt der Reichsparteitage und später als Aufbewahrungsort der Reichsinsignien eine besondere Funktion im nationalsozialistischen Denken besaß, noch zu erhöhen.

So mischen sich auch hier politische Motive in die Darstellung. Edelmann/Gruenberg ziehen in ihrem Lehrbuch die Verbindung zur nationalsozialistischen Gegenwart, wenn sie behaupten: »Vieles von dem Glanz hat die Jahrhunderte überdauert und verbindet jene alte Herrlichkeit mit dem neuen Ruhm der Stadt der Reichsparteitage«³².

Neben diesen politischen Motiven mag bei der Heraushebung Nürnbergs auch Rörigs 1932 erschienener Beitrag »Die europäische Stadt im Mittelalter« in der Propyläen-Weltgeschichte eine Rolle gespielt haben, der vielen Autoren bekannt sein mußte³³. Auch Humanismus und Renaissance werden gelegentlich in Verbindung mit Nürnberg abgehandelt. Als »nationales Verdienst« des deutschen Humanismus gilt besonders die Rückbesinnung auf die deutsche Vergangenheit durch Wimpfeling und Hutten.

Insgesamt aber haben nach den Schulgeschichtsbüchern Humanismus und Renaissance der mittelalterlichen Stadt und dem deutschen Volk wenig Segen gebracht. Sie haben die Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten erheblich vergrößert und so zur Entfremdung zwischen Volk und Gelehrten beigetragen. In den Lehrplänen gilt besonders Erasmus von Rotterdam als ein »Vertreter jenes ›objektiven‹, unvölkischen Wissenschaftlers«³⁴.

In dieser negativen Darstellung drückt sich die feindliche Haltung des Nationalsozialismus gegenüber allen von außen kommenden Strömungen aus. Bei den Schülern wird der Eindruck erweckt, daß Humanismus und Renaissance zusammen mit dem ebenfalls aus dem Süden kommenden Frühkapitalismus entscheidend zum Verfall der alten Ordnung in der Stadt beigetragen haben. Eine solche Sichtweise mußte natürlich den Blick auf den Humanismus als eigenständigen Ausdruck städtischen Bürgertums verstellen. So wundert es nicht, daß die besonderen Errungenschaften der Bürger, die Schriftlichkeit in Geschäft und Verwaltung und die Bildung eines städtischen Schulwesens in den Hintergrund treten oder gar nicht erwähnt werden.

Gegenüber den politischen und kulturellen Fragen ist der wirtschaftliche Bereich der Stadt deutlich unterrepräsentiert. Damit führen die nationalsozialistischen

²⁶ W. vom Hofel/P. Seifert (s. A 24), S. 78.

²⁷ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 7, 1940, S. 36.

²⁸ Fr. Rörig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen⁴ 1964.

²⁹ B. Kümstler/U. Haackel/B. Schneider (s. A 15), Klasse 7, 1941, S. 10.

³⁰ P. Schmitthener/Fr. Flidner (s. A 14), Klasse 7, 1941, S. 32.

³¹ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 117; L. Klagges (s. A 22), Klasse 3, 1939, S. 138.

³² M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 119.

³³ F. Rörig, Die europäische Stadt (s. A 28).

³⁴ Erziehung und Unterricht in der höheren Schule (s. A 11), S. 97.

Schulbuchautoren einerseits die Tradition der älteren deutschen Geschichtsbücher weiter, andererseits werden sogar Ansätze zu einer ausgewogeneren Darstellung aus der Weimarer Zeit wieder zunichte gemacht. Wichtige Forschungsergebnisse von Pirenne und Rörig in den zwanziger Jahren gehen so nicht in die Lehrbücher ein. »Geist und Gesinnung« spielen entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie eine große Rolle. Man spürt, daß vielen Autoren wirtschaftliche Fragestellungen nicht so wichtig erscheinen, vielfach auch fremd bleiben. Klagges versucht sogar, aus dem Wirken der hansischen Kaufleute eine der marxistischen Auffassung entgegengesetzte Folgerung zu ziehen, wenn er behauptet: »Nicht die Wirtschaft bestimmt den Weg eines Volkes, sondern das Schicksal eines Volkes bestimmt den Weg seiner Wirtschaft.«³⁵

Entsprechend der geringen Berücksichtigung wirtschaftlicher Fragestellungen aus der Stadtgeschichte findet sich in den Büchern auch nur ein kleiner Ausschnitt der vielfältigen Darstellungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Vorgänge mit Karten oder statistischen Angaben. Auffällig ist zudem in fast allen Büchern die Tendenz, den Frühkapitalismus als etwas dem deutschen Denken Fremdes darzustellen, das ähnlich wie Humanismus und Renaissance über die Alpen nach Deutschland einbricht und hier erhebliche Schäden im geistigen Bereich und in der Sozialstruktur anrichtet. Besonders ausgeprägt findet sich diese Vorstellung in dem Lehrbuch »Volkwerden der Deutschen«, wo sowohl Humanismus und Renaissance als auch der Frühkapitalismus unter der Überschrift »Fremder Geist aus dem Süden« behandelt werden³⁶.

Daneben gibt es aber auch eine positive Seite des Frühkapitalismus, die in den Fuggern und Welsern repräsentiert wird, die zudem allgemein als Kolonisatoren gelten. Sie verkörpern gleichsam dessen nationale und soziale Leistung.

Damit wird die Darstellung des Frühkapitalismus in der Stadt in sich widersprüchlich und ist in ihrer Bewertung nicht mehr ganz eindeutig. Positive und negative Auswirkungen des Frühkapitalismus stehen einander gegenüber. Allerdings überwiegen die Schattenseiten.

Die innere Widersprüchlichkeit in der Beurteilung des Frühkapitalismus in der Stadt mag verschiedene Gründe haben. Ein wichtiger Grund liegt sicher darin, daß der im Nationalsozialismus negativ aufgeladene Begriff des Kapitalismus in die Vergangenheit getragen und als fremder Einfluß abqualifiziert wurde. Damit gerieten die Schulbuchautoren aber in die Schwierigkeit, die im Gefolge des Frühkapitalismus zu beobachtende Blüte mancher städtischer Produktionsbereiche, der Leinenweberei und der Metallwarenerzeugung nicht mehr schlüssig erklären zu können. Ein weiterer Grund für die unterschiedliche Bewertung mag überhaupt in der nationalsozialistischen Programmatik zu suchen sein, die zwar mehrere »anti-

³⁵ D. Klagges (s. A 22), Klasse 7, 1941, S. 37.

³⁶ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 120.

kapitalistische« Artikel wie die »Brechung der Zinsknechtschaft« hatte, die aber in der Praxis nicht durchgeführt wurden. Diese letztlich unklare Haltung spiegelt in der unterschiedlichen Darstellung der Lehrbücher wider.

Ein besonderes Kapitel stellen die Städtebünde dar. Hatten vor 1900 die süd-deutschen Städtebünde in den Schulgeschichtsbüchern eine große Rolle gespielt, so war schon im Zuge der Wilhelminischen Flotten- und Seemachtpolitik der Hanse zunehmend mehr Platz eingeräumt worden, so daß sich vor dem Ersten Weltkrieg bereits das Bild stark von Süden nach Norden verschoben hatte. Diese Entwicklung findet jetzt im Nationalsozialismus ihren Höhepunkt. Die Darstellung der Städtebünde konzentriert sich ganz auf die Hanse, die jetzt im nationalsozialistischen Sinne stark ideologisiert wird. Klagges definiert die Hanse als »Verband auf völkischer Grundlage«³⁷. Der Lehrplan von 1938 drückt die neue Richtung klar aus, indem er folgende Themen verbindlich macht: »Rückblick auf den Kampf um die Ostsee seit der urgermanischen Zeit. Fortleben altgermanischen Seefahrergeistes in der Hanse. Ihre Größe, ihre Auseinandersetzung mit den nordischen Mächten. Der hansische Bürger als politischer und soldatischer Mensch«³⁸.

Drei Grundgedanken treten in den Lehrbüchern deutlich hervor:

1. Die Hanse wird in das nationalsozialistische Generalthema der Erweiterung des deutschen Lebensraumes im Osten gestellt. Sie sichert dort, wie es manchmal heißt, die Nordflanke. In der Beziehung zur altnordischen Zeit wird der Rassegedanke eingearbeitet.
2. Der politische Akzent und damit der kämpferische Charakter dominieren. Die militärischen Auseinandersetzungen mit den nordischen Ländern werden herausgehoben.
3. In der Typisierung eines hansischen Menschen mit besonderen politischen und soldatischen Qualitäten wird ein Ideal aufgestellt. Die Hanse gewinnt damit eine nicht unwichtige Funktion in der nationalsozialistischen Erziehung.

Die deutliche Aufwertung des Themas schlägt sich schon in einer breiten Darstellung vor allem in den Mittelstufenbüchern nieder. Hatte dort im Wilhelminischen Reich der Anteil der Hansedarstellung am gesamten Mittelalter im Durchschnitt etwa 1/2 % betragen, stieg er jetzt auf fast 3 %³⁹. Der Vorläufer deutscher Seegeltung wird jetzt gleichsam über die Hanse bis zu den Wikingern verlängert; ihr Geist lebt in der Hanse weiter. Damit wird das Phänomen des Städtebündnisses aus seinem städtisch-urbanen Themenbereich herausgelöst. Es werden Beziehungen zum Orden hergestellt. Schmitthenner/Flidner sprechen gar von »harter,

³⁷ D. Klagges (s. A 22), Klasse 7, 1941, S. 34.

³⁸ Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule (s. A 11) S. 95/96.

³⁹ Siehe dazu: H. de Buhr, Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970 (s. A 1), S. 197.

fast mönchischer Arbeitsgemeinschaft«⁴⁰. Immer wieder klingt die Auffassung von der höheren Kultur der Deutschen an, womit diese auch zu höherem Wirken berufen seien. Die Schließung des Nowgoroder Kontors erscheint in »Volkwerden der Deutschen« gar als der Überfall einer »Horde fanatischer Russen«⁴¹.

Immer wieder wird betont, daß alle Leistungen ohne Hilfe des Kaisers zustande gekommen seien. Ein Volksschullehrbuch formuliert: »So herrschten Ordnung und Friede, deutsche Tüchtigkeit und allgemeiner Wohlstand im Norden, solange die Hanse einig war«⁴². Bereits 1934 verändert auch der Putzger-Atlas seine Karte. Eine neue breite Linie, die den Machtbereich der Hanse kennzeichnen sollte, wurde eingefügt⁴³. Sie reichte vom Kanal über Köln und Krakau bis nach Nowgorod und findet sich gelegentlich in den Lehrbüchern wieder.

Seinen besonderen erzieherischen Wert erhielt das Thema jedoch durch die Typisierung des hansischen Bürgers, dessen politische und soldatische Fähigkeiten zum Vorbild erhoben wurden. Für die unteren Klassen erscheinen Kapitel unter der Überschrift »Hansische Seehelden«. Später werden einige Gestalten aus dem Patriziat hervorgehoben: die Wittenborgs, Castorps, die Wulflams und die Ferber. Nur im Falle Wullenwever erscheint einer nicht aus dieser Schicht. Allerdings wird gerade Wullenwever als »Volksführer« in der Ausgabe von 1943 von Klagges ein deutlich größerer Raum zugebilligt⁴⁴. Hier deuteten sich Akzentverlagerungen im Krieg an. Allen diesen Gestalten wird nachgesagt, daß sie die Gemeinschaft über Einzelinteressen stellten, und in dieser harmonisierenden Darstellung zeigt sich die entscheidende didaktische Zuspitzung. In der Hingabe an die Gemeinschaft liegt gleichsam der tiefste Wert des hansischen Bürgers. Man fühlt sich wieder an den Satz erinnert »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, und in der Veranschaulichung dieses Satzes liegt eine wichtige Funktion in der Hansedarstellung der nationalsozialistischen Zeit.

Wir stehen damit am Ende unseres Ganges durch die nationalsozialistischen Geschichtsbücher. Werfen wir am Schluß noch einen ganz kurzen Blick auf das Verhältnis der Lehrbücher zur Geschichtsforschung der dreißiger und vierziger Jahre. Wenn Georg G. Iggers einmal darauf hingewiesen hat, daß besonders im Nationalsozialismus zwischen der Geschichtsforschung auf der einen und der Geschichtsdarstellung in den Schulgeschichtsbüchern auf der anderen Seite unterschieden werden muß⁴⁵, so läßt sich dies gerade an unserem Thema sehr deutlich aufzeigen. Während die Schulgeschichtsbücher vor allem seit den Richtlinien von 1938 völlig

umgeschrieben und ideologisiert wurden, war der Druck auf die Städtegeschichtsforschung sehr viel geringer. Sie konnte sich in gewissen Bereichen sogar eine relative Unabhängigkeit bewahren. Insgesamt läßt sich aber in der Städtegeschichtsschreibung der nationalsozialistischen Zeit ähnlich wie in vielen anderen Bereichen ein erhebliches Nachlassen der Forschungsaktivität gegenüber den zwanziger Jahren und eine Reduktion auf den deutschen Bereich beobachten.

Große wissenschaftliche Kontroversen, wie sie in den neunziger Jahren um die Herausbildung der Stadtverfassung oder zu Beginn der zwanziger Jahre um Rörigs Thesen entstanden waren, blieben in den dreißiger Jahren aus. Es erschienen auch nur wenige zusammenfassende wissenschaftliche Darstellungen, etwa Ernst Hamms Monographie über die deutsche Stadt⁴⁶, die anders als Rörigs Arbeit ganz auf den deutschen Bereich abgestimmt war sowie die ersten Bände des deutschen Städtebuches von Erich Keyser⁴⁷. Allerdings blieb auch die Städtegeschichtsforschung nicht frei von den politischen Strömungen dieser Jahre. Überall läßt sich eine Verlagerung des Forschungsinteresses auf die nordeuropäischen Städte beobachten. Dies findet man sowohl bei Fritz Rörig und Walther Vogel als auch bei Hans Planitz⁴⁸. Aber das alles war schon länger angelegt. Die neuen Tendenzen für die Schulgeschichtsbücher kamen weniger aus der Geschichtsforschung, eher aus solchen Büchern wie die von Ernst Kriek und Dietrich Klagges. Darüber hinaus konnten die nationalsozialistischen Schulbuchautoren zum Teil eben auch an ältere deutsche Traditionen in der Städtegeschichtsforschung anknüpfen.

So wird gerade an diesem Beispiel sichtbar, wie Geschichtsbilder Funktionen haben können und wie in ihnen verschiedene Standpunkte und Interessen einfließen⁴⁹. Vielleicht können diese politische Funktion der Geschichtsdarstellung und der Wandel in der Einschätzung dieses urbanen Themas, das wir hier für die nationalsozialistische Zeit verfolgt haben, auch einmal Gegenstand im Unterricht der Sekundarstufe II sein. Ein Auszug aus einem Geschichtsbuch jener Zeit zu den Städtebünden im Vergleich zu früheren und heutigen Lehrbüchern vermag Unterschiede aufzuzeigen und deutlich zu machen, daß Geschichtsbilder Kräfte in sich

⁴⁶ E. Hamm, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Stuttgart 1935.

⁴⁷ E. Keyser (Hrsg.), Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte, Stuttgart 1939 ff.

⁴⁸ U. a. W. Vogel, Wik-Orte und Wikinger. Eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens (1935), neu gedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase, Bd. I, Darmstadt 1969, S. 196–238; H. Planitz, Die deutsche Stadtgemeinde (1944), neu gedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, Bd. II, S. 55–134. Siehe auch: E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsaufgabe unserer Zeit, in: Rhein. Vierteljahresbl. 11 (1941), S. 119–146.

⁴⁹ Für die Stadtgeschichte siehe auch: K. Kroeschell, Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte (1963), neu gedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase (1972), Bd. II, S. 281–299. H. Lubenow, Neue Aspekte der Stadtgeschichtsforschung, in: Gesch. in Wissenschaft u. Unterr. 28 (1977), S. 86–102, S. 87.

⁴⁰ P. Schmitthener/Fr. Fließner (s. A 14), Klasse 7, 1941, S. 24.

⁴¹ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 103.

⁴² W. vom Hofel/P. Seifert (s. A 24), 1943, S. 108.

⁴³ Putzger-Atlas, Große Ausgabe, Bielefeld ⁵¹1934, S. 68.

⁴⁴ D. Klagges (s. A 22), Klasse 3, 1943, S. 100.

⁴⁵ G. G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, München 1971, S. 320.

bergen, die den Einzelnen oder ganze Gruppen oft unbewußt in bestimmte Richtungen drängen. Dies gilt sicher auch für ein zunächst so unpolitisch anmutendes, aber doch so brisant politisches Thema wie das der Stadtgeschichte.

Für den Geschichtsdidaktiker ergibt sich meiner Meinung nach gerade hier eine große Verantwortung, da in der Darstellung der Stadtgeschichte gewollt oder ungewollt in besonderem Maße politisch-soziale Vorstellungen, Wertungen und Normen des Zusammenlebens mitvermittelt werden. Solche Einsichten den Schülern bewußt zu machen, sie zur Vorsicht zu mahnen und ihnen zugleich Hilfen zu einer kritischen Prüfung an den Quellen zu geben, kann sicherlich ein hohes Ziel des Geschichtsunterrichts sein.

»Auch Verfassungen, Glaubensmeinungen, die Formen und Schöpfungen des Gemeindelebens, die Baulichkeiten der Städte usw. sind historisches Material, aber ihr Zweck war nicht und ist nicht, unverändert zu bleiben; sie leben sich mit den Generationen weiter, nach dem Bedürfnis jeder Gegenwart werden sie sich stetig in unmerklichen Schritten, wie man wohl gesagt hat: organisch, umbilden; ihr Lebensprozeß geht ununterbrochen weiter, ob sie wachsen oder in sich verkommen. Es gibt keine bestimmte Persönlichkeit, an die sie geknüpft bleiben könnten, keinen bestimmten Zeitpunkt, in dem sie normativ und für ihre fernere Dauer festgestellt wären. Sie haben gar nicht den Zweck, historisches Material für diese oder jene Vergangenheit zu sein. Erst die historische Betrachtung macht sie dazu, und zwar dadurch, daß sie diese ihre Entwicklung in einem bestimmten Zeitpunkt und unter dessen Gleichzeitigkeit zu fassen sucht.«

(Johann Gustav Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte [1857 ff.]. Hrsg. v. R. Hübner [1971], S. 116)

Marie-Luise Recker

Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

»Deutschland hat die schwerste Wohnungsnot, die es je gehabt hat. Im Altreich sind 1,5 Millionen Haushalte ohne eigene Wohnung, viele hunderttausende haben »Wohnungen«, die jeder Beschreibung spotten; dazu kommt das noch schlimmere Wohnungselend in der Ostmark und im Sudetenlande. Obwohl 1,8–2 Millionen Wohnungen in den letzten 6 Jahren gebaut sind . . . , ist die Wohnungsnot von 1 Million auf 1½ gestiegen und hat seitdem gerade noch am weiteren Steigen verhindert werden können.«¹

Mit diesen Worten beschrieb Ministerialdirektor Durst, der für den Wohnungsbau zuständige Referent im Reichsarbeitsministerium, Anfang 1939 die wohnungspolitische Situation in Deutschland und wies eindringlich auf die »starke innenpolitische Belastung« hin, die aus dieser Situation zu erwachsen drohe. Das Nicht-einlösen der Zusage, den noch aus der Weimarer Zeit überkommenen Wohnungsmangel² in den nächsten Jahren zu beseitigen, ja, das Anwachsen des Fehlbestandes von 1 Mill. auf 1,5 Mill. Wohnungen allein im Altreich³ bis Kriegsbeginn führte in seinen Augen zu einer innenpolitisch höchst prekären Situation, in der »eine schwerste Vertrauenskrise und Erbitterung . . . nicht ausbleiben« könnten.⁴ Mit Kriegsbeginn verschärfte sich die Wohnungssituation noch. Hatte schon mit der sich verstärkenden Rüstungskonjunktur der Wohnungsbau immer häufiger

¹ o. D. (ca. Jan./Febr. 1939) Denkschrift des Leiters der Hauptabteilung IV im Reichsarbeitsministerium (RAM); Bundesarchiv (BA) Koblenz, R 41 (Rep. 318)/358. Zum Reinzugang an Wohnungen in Deutschland 1933–1939 vgl. U. Blumenroth, Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichsgründung. Darstellung und kritische Würdigung (1975), Tab. 6, S. 311.

² Zur Situation vor 1933 vgl. D. P. Silverman, A Pledge Unredeemed. The Housing Crisis in Weimar Germany, in: Central European History 3 (1970), S. 112–139.

³ Diese Zahlen werden bestätigt durch W. Fey, Der künftige Wohnungs- und Siedlungsbau. Schriften des Instituts für Konjunkturforschung, Sonderheft 45, Berlin 1939, S. 9 ff. Darüber hinaus waren nach Feys Berechnungen weitere Neubauten nötig zum Abbau der bisherigen Wohnungsüberfüllung (0,9 Mill.) und als Ersatz für abbruchreife Wohngebäude (0,8 Mill.) sowie zur Deckung des Wohnungsbedarfs in Österreich und im Sudetengebiet (0,6 Mill.), so daß er – zusammen mit den Wohnungen, die zur Deckung des Bedarfs für die in den nächsten zehn Jahren zuwachsenden Haushaltungen benötigt wurden (1 Mill.) – auf einen Fehlbestand von über 4 Mill. Wohnungen bis 1948 kommt. Ein Desiderat war vor allem der Bau größerer Wohnungen, da ein großer Teil der jetzigen Wohnungen nur aus zwei Zimmern bestand, die Familien mit Kindern zu wenig Platz boten.

⁴ Wie A 1.

hinter der Errichtung von industriellen und militärischen Objekten zurückstehen müssen, so wurde er nun noch weiter gedrosselt. Während der Wert des gesamten Bauvolumens von 9 Mrd. RM für 1939 auf 7 Mrd. RM für 1940 zurückging und 1941 diese Zahl kaum noch erreichte, sanken die Gesamtkosten des Wohnungsbaus (Neubau und Umbau, ohne Grund und Boden) von 1,5 Mrd. RM für 1939 auf 800–900 Mill. RM für 1940 und 600–700 Mill. RM für 1941⁵, wobei die Steigerung der Baukosten und auch der höhere Anteil größerer Wohnungen die Zahl der erstellten Einheiten zusätzlich minderten.

Schon 1940 betrug der Zugang an Wohnungen nur die Hälfte der Vorjahreszahl und ein Drittel des Spitzenwertes von 1936/7 und sank in den folgenden Jahren noch weiter ab.

Tabelle 1

Reinzugang an Wohnungen 1936–1943⁶
(Reichsgebiet von 1937)

1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943
310 490	320 057	285 269	206 229	105 458	61 767	38 609	29 670

Diese rapide Verschlechterung der Wohnungsbaubilanz war nicht nur Resultat der weiteren Verlagerung der Bautätigkeit zum industriellen und militärischen Bereich, die im Krieg noch mehr als zuvor Priorität genossen, sondern war auch bedingt durch die Verknappung der Baustoffe⁷ und die rückläufige Zahl an Bauarbeitern.

Die Einberufungen zur Wehrmacht, die der Baustoffindustrie und auch der Bauindustrie selbst allein im ersten Kriegsjahr fast ein Drittel der Arbeitskräfte nahmen, konnten dann zwar durch ausländische Arbeitskräfte und durch Kriegsgefangene zum Teil ersetzt werden, doch halbierte sich die Zahl der in der Bauwirtschaft Tätigen im Laufe des Krieges. Dieser Kapazitätsrückgang schlug – zusammen mit der verstärkten Konkurrenz aus den anderen Bereichen – direkt auf den Wohnungsbau zurück und ließ die Neubauzahlen so drastisch sinken. Auch durch die Verlängerung der Arbeitszeit und durch die Substitution besonders knapper Baustoffe durch andere Materialien konnte diese Entwicklung nicht aufgehalten werden.

⁵ Denkschrift der Deutschen Bau- und Bodenbank AG: Fragen des Wohnungsbaus 1941; BA Koblenz, R 2/19274, die Angaben für die Gesamtkosten des Wohnungsbaus für 1939 nach Blumenroth (s. A 1), S. 272, Tab. 5.

⁶ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes (1949), S. 341.

⁷ Vgl. ib., S. 304 f., und R. Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945 (1963), S. 161, Tab. 6.

Tabelle 2
Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz in der deutschen Bauwirtschaft
Altreich – Stand jeweils 31. 5.⁸

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
<i>Steine und Erden</i>						
Deutsche	441 582	277 283	235 971	171 814	137 538	128 352
Ausländer	12 059	21 706	25 142	29 658	46 252	60 082
Kriegsgefangene	–	3 318	32 547	30 648	32 706	38 037
zusammen	453 641	302 307	293 660	232 120	216 496	226 471
<i>Bauindustrie</i>						
Deutsche	818 646	566 281	391 259	241 059	189 617	187 405
Ausländer	37 165	80 062	176 085	147 167	138 491	145 868
Kriegsgefangene	–	13 930	100 359	67 079	51 030	58 014
zusammen	855 811	660 273	667 703	455 305	379 138	391 287
<i>Bauwirtschaft insgesamt</i>						
Deutsche	1 260 228	843 564	627 230	412 873	327 156	315 757
Ausländer	49 224	101 768	201 227	176 825	184 743	205 950
Kriegsgefangene	–	17 248	132 906	97 727	83 736	96 051
zusammen	1 309 452	962 580	961 363	687 425	595 634	617 758

Zudem stiegen die Baukosten während des Krieges nicht unerheblich und schränkten so zusätzlich die Wohnungsbautätigkeit ein.

Tabelle 3
Indexziffern der Baukosten im Wohnungsbau 1938–1944⁹
1928 = 100

Jahres- durchschnitt	Baustoffpreise	Tariflöhne	Einzelarbeiten	Baukosten insgesamt
1938	80,9	72,2	81,2	77,9
1939	82,3	72,2	83,2	79,0
1940	84,2	72,6	84,8	80,3
1941	87,3	78,0	87,8	84,0
1942	92,0	91,6	91,0	90,9
1943	93,5	94,2	92,3	93,0
1944	93,7	95,3	93,8	94,1

Unter diesen Voraussetzungen war es äußerst schwierig, den Wohnungsbau in angemessenem Umfang weiterzuführen.

⁸ Zusammengestellt nach Wagenführ (s. A 7), Tab. 3 b, S. 148 ff.

⁹ Nach Stat. Handbuch, S. 462, dort auch Näheres zur Berechnungsmethode.

Schon einen Monat vor Kriegsbeginn hatte der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft (GB Bau) einen zunächst bis zum 1. Oktober 1939 befristeten und später verlängerten Baustop über alle neuen Bauvorhaben verhängt, um so die Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten zu beschleunigen, doch blieb der Wohnungsbau weitgehend von dieser Sperre ausgenommen¹⁰. Sehr viel einschneidender war dann jedoch die Einführung der Genehmigungspflicht für alle Neubauten im November 1939¹¹, die dann am 16. Februar 1940 durch einen absoluten Baustop ersetzt wurde¹². Ausgenommen von diesem Neubauverbot sollten nur folgende Objekte sein:

1. Bauvorhaben, die von den hierzu ermächtigten Dienststellen als kriegswichtig anerkannt und in eine nach Dringlichkeit (Stufe 1 bis 4, später 0 bis 4) gestufte Liste der kriegswichtigen Bauten des GB Bau aufgenommen worden waren,
2. Bauvorhaben, für die der GB Bau oder seine Gebietsbeauftragten eine Ausnahmebewilligung erteilt hatten,
3. Bauvorhaben mit einer Gesamtbausumme bis zu 5 000 RM und alle dringend notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen kontingentierten Baustoffe (Bauereisen, Nadel-schnittholz, Zement) bereits vorhanden oder vom zuständigen Kontingentträger zur Verfügung gestellt wurden, und daß das für den Bauort zuständige Arbeitsamt, das für den Einsatz der Bauarbeiter verantwortlich war, seine Zustimmung gegeben hatte.

Schon Anfang Januar 1940 hatte der GB Bau zu seiner Unterstützung und zur Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Sonderprobleme für die Gebiete der 18 Bezirkswirtschaftsämter Gebietsbeauftragte für die Bauwirtschaft eingesetzt¹³, die nun die Ausführung dieser Regelung übernahmen.

Die durch die Anordnungen des GB Bau bedingte Drosselung der Neubautätigkeit brachte jedoch schwerwiegende Probleme mit sich. Gerade durch regionale und lokale Verschiebungen des Wohnungsbedarfs seit Kriegsbeginn – z. B. durch die Zuwanderung von Arbeitskräften für erweiterte oder neue Rüstungsbetriebe, durch Zuzug aus den Räumungsgebieten im Westen und aus dem Ausland, durch neue Eheschließungen oder auch durch die Umwandlung von Wohnraum in Büros etc. – ergaben sich Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt, die große Schwierig-

keiten voraussehen ließen¹⁴. So schätzte beispielsweise der Münchener Oberbürgermeister Anfang Januar 1940 den aufgestauten Bedarf in München auf 40 000 bis 50 000 Wohnungen¹⁵, und auch in anderen industriellen Ballungsgebieten¹⁶, aber nicht nur dort, war die Lage ähnlich. Ein Ausweg konnte nur in der Lockerung des Baustops¹⁷ und in der Förderung der Neubautätigkeit auch im Krieg liegen, wenn nicht auf dem Wohnungsmarkt »ähnliche Verhältnisse wie nach dem Weltkrieg«¹⁸ eintreten sollten, nämlich die staatliche Wohnraumbewirtschaftung.

Nur ungen und nur in besonders dringenden Fällen wollte man die in den Kriegsindustrien benötigten Arbeitskräfte in Behelfsunterkünften untergebracht sehen. Um vor allen Dingen den Bau von Baracken zu vermeiden – diese Wohnform blieb während des Krieges im wesentlichen für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene reserviert – wurde schon ab Dezember 1939 dem Bau von Volkswohnungen¹⁹ hohe Priorität gegeben, um sie zunächst im Bedarfsfall als Massenunterkünfte für Arbeiter verwenden zu können und dann später in vollwertige Wohnungen zurückzuverwandeln²⁰. Insgesamt wurde innerhalb des Wohnungsbauvolumens im Kriegs vor allem der Bau von Volks- und Werkwohnungen gefördert – auch bei der Konkurrenz um Aufnahme in eine der obersten Dringlichkeitsstufen in der Liste des GB Bau wurden sie bevorzugt²¹ –, da sie dem akuten Woh-

¹⁴ Vgl. z. B. Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für Februar 1940, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BHStA), Abt. II, MA 106678.

¹⁵ 10. 1. 1940 Fiehler, Oberbürgermeister von München, an den Chef der Reichskanzlei (Rkei), BA Koblenz, R 43 II/1172.

¹⁶ Für Hamburg wurde der Bedarf Ende 1940 auf 35 000 Wohnungen geschätzt, doch werde »bei der zu erwartenden Entwicklung der Stadt« diese Zahl schon bald auf 70 000 ansteigen. Vgl. Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1941, S. 66.

¹⁷ Nach Mitt. des GB Bau waren bis zum 1. 6. 1940 von 86 855 Wohnungseinheiten, die ganz oder teilweise von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder aber von privaten Bauherrn (hier wurden nur Bauten mit 5 und mehr Wohneinheiten erfaßt) durchgeführt wurden, insgesamt 59 353 Wohnungen stillgelegt und 27 502 zum Weiterbau (hier war im allgemeinen der Rohbau abgeschlossen) freigegeben. Vgl. ebda.

¹⁸ Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für Juni 1940, BHStA, Abt. II, MA 106678. Diese Konsequenz betont auch Fiehler, vgl. A 15.

¹⁹ »Volkswohnungen« waren »billigste Mietwohnungen in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, die hinsichtlich Wohnraum und Ausstattung äußerste Beschränkung aufweisen«. Vgl. 27. 7. 1935 Erl. des Reichs- und Preuß. Arbeitsministers, Reichsarbeitsblatt (RABL) 1935, I, S. 259.

²⁰ 12. 12. 1939 Runderl. RAM, BA Koblenz, R 43 II/1171.

²¹ Falls diese Wohnungen aus Gründen des Arbeitseinsatzes unbedingt erforderlich waren, sollten sie die gleiche Dringlichkeitsstufe erhalten wie die zugehörigen Rüstungsbauten. Vgl. 31. 1. 1940 RAM an den Leiter der Zweigstelle Ostmark des RAM für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, BA Koblenz, R 41/189.

¹⁰ 4. 8. 1939 Anordnung des GB Bau, BA Koblenz, R 41 (Rep. 318)/497, vgl. auch den Schnellbrief des GB Bau vom 11. 8. 1939, BA Koblenz, R 43 II/1169 b, und den Rundbrief des Reichsarbeitsministers (RAM) vom 30. 8. 1939, ib. Begonnen werden durften Wohnungen mit einem Mietwert bis zu 120,- RM monatl. sowie Eigenheime bis zu 30 000,- RM, in Großstädten bis zu 40 000,- RM Baukosten.

¹¹ 15. 11. 1939 Runderl. des GB Bau, Zeitschrift für Wohnungswesen 37, 1939, S. 337.

¹² 16. 2. 1940 Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan und des GB Bau, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44 v. 21. 2. 1940, S. 1.

¹³ 8. 1. 1940 Bekanntmachung des GB Bau, Völkischer Beobachter v. 11. 1. 1940.

nungsmangel noch am ehesten abhelfen konnten. Andere Bereiche schrumpften dagegen noch mehr, wie folgende Übersicht²² zeigt:

Tabelle 4

Förderung des Kleinsiedlungs- und Volkswohnungsbaus 1937–1941

Kleinsiedlungsbau

Jahr	bewilligte Beträge in Mill. RM	damit geförderte Kleinsiedlerstellen	durchschnittliche Höhe des Reichsdarlehens je Siedlerstelle
1937	32,8	20 973	1 564
1938	65,8	34 357	1 929
1939	47,8	21 044	2 224
1940	12,5	2 726	4 590
1941	9,2	2 250	4 090

Volkswohnungsbau

Jahr	bewilligte Beträge in Mill. RM	damit geförderte Volkswohnungen	durchschnittliche Höhe des Reichsdarlehens je Wohnung
1937	38,5	30 199	1 275
1938	78,5	57 438	1 361
1939	142,3	65 193	2 183
1940	131,1	32 639	4 017
1941	193,1	19 100	*

Darüber hinaus wurde versucht, das Wohnungsangebot vor allem aus dem vorhandenen Wohnungsbestand zu erweitern, etwa durch Umbau oder Teilung von Wohnungen, Ausbau ungenutzter Räume etc.²³ Der Erfolg dieser und auch späterer ähnlicher Aktionen war jedoch gering, da es entsprechende Wohnungen nur in begrenzter Zahl gab²⁴ und auch trotz staatlicher Zuschüsse ein finanzieller Anreiz zu solchen Maßnahmen kaum bestand: zum einen gaben der Mietstop und der Aus-

²² 6. 3. 1942 Riderer, Prokurist bei der Bau- und Bodenbank AG, an Regierungsrat Stoekert, Reichsfinanzministerium (RFM), BA Koblenz, R 2/19483. Entsprechende Angaben für die Jahre 1942–1944 konnten bisher nicht beigebracht werden, doch setzte sich die Tendenz zweifelsohne fort. Vgl. zur staatl. Finanzierung generell und zur Einschaltung der Bau- und Bodenbank AG die Angaben bei *Blumenroth* (s. A 1), S. 310 ff., 316 ff.

* Vgl. hierzu S. 127 A 45.

²³ Vgl. 9. 3. 1940 Runderl. RAM, BA Koblenz, R 2/19372; 28. 5. 1940 Runderl. RAM, BHStA, Abt. II, RSH 549; 27. 2. 1941 Runderl. RAM, BA Koblenz, R 2/19372; *Malzahn*, Die VII. Reichszuschußaktion für die Schaffung von Wohnungen durch Teilung und Umbau, RABl. 1940, V, S. 147 ff.

²⁴ Der Schwerpunkt solcher Umbauaktionen hatte in den Jahren 1932 bis 1936 gelegen, vgl. die Tab. bei *Blumenroth* (s. A 1), S. 311.

bau des Mieterschutzes bei Kriegsbeginn dem Hausbesitzer kaum einen Anreiz zu besserer Nutzung großer Wohnungen²⁵, zum anderen bestand auch für den Mieter selbst von der Einkommenseite her (Lohn, Gehalt, Familienunterstützung, die teilweise von Mietbeihilfen ergänzt wurde) keine Veranlassung, die Mietausgaben zu reduzieren und den bisherigen Wohnungsstandard zu senken²⁶. Eine Entlastung des Wohnungsmarkts konnte von den bisher eingeleiteten Maßnahmen nicht erfolgen, obwohl der Bedarf noch anstieg: »Die Verhältnisse haben sich nicht geändert. Die Wohnungsnot namentlich in den Industrieorten nimmt katastrophale Formen an.«²⁷

Eine Wende der staatlichen Wohnungsbaupolitik und die Auflösung der Diskrepanz zwischen dem klar erkannten Nachholbedarf im Wohnungsbau und den mangelnden Voraussetzungen zur Realisierung dieser Erkenntnis schien dann der Abschluß des Westfeldzugs zu bringen, in dessen Gefolge verschiedene Aspekte einer innen- und sozialpolitischen Neugestaltung Deutschlands nach dem siegreich beendeten Krieg in Ansätzen diskutiert wurden. Hierbei galt die Beschaffung von Wohnraum neben einer Neuregelung der Altersversorgung²⁸ als »das dringendste sozialpolitische Problem. . . Die Wohnung ist der Rahmen der Familie und damit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den sozialen Frieden, für Volksgesundheit, Lebensfreude und Leistungsfähigkeit der Nation.«²⁹ Darüber hinaus sollte die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Reich vor allem die Geburtenzahl erhöhen, damit die nachwachsende Generation die ihr zufallenden »Zukunftsaufgaben in Europa« auch in Angriff nehmen konnte. Zudem mußte in den neu gewonnenen Gebieten Wohnraum für das dort ins Auge gefaßte große Siedlungsprogramm geschaffen werden, durch das die deutsche Herrschaft untermauert werden sollte. Ein solches Bauprogramm, das ja parallel zu dem repräsentativen Ausbau der »Führer- und Gauhauptstädte³⁰ und anderen Baumaßnahmen stattfinden sollte, war jedoch aus eigener Kraft nicht durchzuführen, so daß die besiegten Länder in einem künftigen Friedensvertrag hierfür Menschen, Material und

²⁵ Vgl. hierzu *Fr. Lütge*, Kriegsprobleme der Wohnungswirtschaft (1940), S. 30 ff.

²⁶ *B. Thiemann*, Wandlungen des Wohnungsbedarfs unter dem Einfluß des Krieges (1940), S. 48 ff.; *G. Albrecht*, Die Unterstützung der Familien Einberufener, Jbb. f. Nationalökonomie und Statistik 151 (1940), S. 66 ff.

²⁷ Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für März 1941, BHStA, Abt. II, MA 106679.

²⁸ Vgl. hierzu *K. Tepppe*, Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung, Archiv f. Sozialgesch. 17 (1977), S. 195–250, hier S. 243 ff.

²⁹ O. D. (ca. Sommer 1940) Denkschrift der Parteikanzlei: Der Wohnungsbau nach dem Kriege, BA Koblenz, NS 6/251.

³⁰ Vgl. hierzu *J. Thies*, Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers (1976), S. 83 ff., und *ders.*: Nationalsozialistische Städteplanung, in Heft 1, 1978, dieser Zeitschrift.

Maschinen – »das vierte große M (money) wird keine bedeutsame Rolle spielen«³¹ – bereitstellen sollten, um diese Aufgabe lösen zu können:

»Die Wohnungsfrage gehört somit in der Rangordnung der politischen Bedürfnisse zu den vordringlichsten – freilich auch zu den schwierigsten. Denn sie erfordert einen Einsatz, der nicht viel hinter dem zurückbleibt, was Deutschland zwischen 1933 und 1939 für seine Wehrkraft getan hat. Allerdings wird auch der politische Erfolg nicht geringer sein.«³²

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde dann im September 1940 ein Ausschuß gebildet, der in den nächsten Wochen die Grundlinien eines zukünftigen Wohnungsbauprogramms ausarbeiten sollte³³. Ergebnis der Beratungen dieses Gremiums war der »Führererlaß zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege« vom 15. November 1940³⁴, der dann die Maßstäbe setzte, an denen sich die Planungen zu orientieren hatten:

1. Das Wohnungsbauprogramm sollte nach dem Krieg jeweils in einem Jahresplan global festgelegt werden, wobei der Bedarf an Wohnungen und die Kapazität der Bauwirtschaft für diese Bauaufgaben miteinander in Einklang gebracht werden sollten. Für das erste Nachkriegsjahr wurde schon jetzt ein Neubauprogramm von insgesamt 300 000 Wohnungen festgesetzt.
2. Die Durchführung dieses Bauprogramms sollte bei den Gemeinden, den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder sonstigen geeigneten Trägern auf Grund besonderer Zulassung liegen, die Einweisung der Mieter durch die Gemeinden mit Zustimmung der Partei erfolgen.
3. Die Mieten und sonstigen Kosten sollten so bemessen werden, daß sie »in einem gesunden Verhältnis zu dem Einkommen« ständen. Als »tragbar« galt im allgemeinen eine Miete, die etwa einem Fünftel des Einkommens entsprach. Wie dieses Ziel erreicht werden sollte, ob durch staatliche Subventionen bei der Baufinanzierung, durch Mietbeihilfen für Familien mit geringem Einkommen oder durch Koppelung solcher Beihilfen an die Kinderzahl, stand noch nicht fest. doch wurde die erste Variante am häufigsten befürwortet.

³¹ 16. 8. 1940 Aufzeichnung Sommer, Parteikanzlei, BA Koblenz, NS 6/251.

³² Wie A 29.

³³ 15. 9. 1940 Führererlaß, BA Koblenz, R 43 II/1007. Der Ausschuß bestand aus Heß, Schwerin v. Krosigk (RFM), Seldte (RAM), Frick (RMI), Todt (GB Bau), Ley, Speer (Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt) und Fiehler (Leiter des Hauptamts für Kommunalpolitik der NSDAP).

³⁴ Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1940, I, S. 1495 ff. Vgl. auch hierzu *Durst*, Zur Vorbereitung des Wohnungsbauprogramms der Nachkriegszeit, RABl. 1940, V, S. 293 ff.; *H. Wagner*, Die Neuordnung des Deutschen Wohnungsbaus, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1941, S. 145 ff. Die Grundlinien dieses Führererlasses, die schon in dem Erlaß vom September als Orientierungspunkte für die Arbeit des Ausschusses enthalten waren, stammten von Speer. Vgl. 15. 9. 1940 Bormann an Lammers, BA Koblenz, NS 6/251.

4. Sehr detailliert waren die Angaben zu den Bautypen und zur Raumlagerung. Die bisherigen Formen – Geschoßwohnung, Eigenheim (mit Gartenzulage) und Kleinsiedlungshaus (mit Wirtschaftsteil und Landzulage) – sollten gleichberechtigt nebeneinander bestehen bleiben, ihre Verwendung sich jeweils nach der Lage des Bauortes richten. Der Standardtyp sollte in den ersten fünf Jahren des anlaufenden Programms eine Wohnung mit einer Wohnküche und drei Schlafzimmern, außerdem einem Speise- und Abstellraum, einem Duschaum mit einer getrennten Toilette und – in zwei- und mehrgeschossigen Bauten – einem Balkon (zusammen 74 m²) sein. 10 % der neuen Wohnungen sollten einen Raum weniger (dann 62 m²) und 10 % einen Raum mehr (dann 86 m²) haben. Diese Aufteilung zeigt, daß das Nachkriegsbauprogramm im wesentlichen auf eine Familie mit vier oder fünf Kindern zugeschnitten sein sollte, eine Familiengröße, die auch in der Bevölkerungsplanung als Idealfall galt.

5. Großes Gewicht wurde auch darauf gelegt, durch Normung bestimmter Bauteile, Rationalisierung der Baumethoden und Typisierung der Grundrisse, Geschoßhöhen etc. die Herstellungskosten zu senken und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft zu erhöhen. Gerade durch die Serienproduktion und die Anwendung industrieller Fertigungsmethoden sollten die jetzigen Kapazitätsgrenzen überwunden werden.

6. Zur Erfüllung dieser Forderungen, zur Ausführung der Jahrespläne und zur Koordinierung des Wohnungsbauprogramms mit den für Materialbeschaffung und Arbeitseinsatz zuständigen Stellen wurde ein »Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau« bestellt³⁵ und Robert Ley, der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der Deutschen Arbeitsfront, mit dieser Aufgabe betraut. Gleichzeitig wurden zu seiner Unterstützung und zur regionalen Betreuung des Wohnungsbaus die Gauleiter als Gauwohnungskommissare eingesetzt.

Die Ernennung zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau war ein großer Erfolg für Ley, der schon in den vergangenen Jahren wiederholt versucht hatte, für sich und die von ihm geleiteten Organisationen größere Kompetenzen und Mitspracherechte in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik, darunter auch dem Wohnungswesen, zu erhalten. Mit dem Führererlaß vom November 1940 war ihm nun die Planung und Durchführung des sozialen Wohnungsbaus nach dem Krieg übertragen worden. Dieses Bauprogramm, das neben Neuordnungsplänen auch in anderen Bereichen der Sozialpolitik »als Lohn des Sieges«³⁶ für die Bevöl-

³⁵ Dieser Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau (RKsW) gab ab 1941 die schon in verschiedenen Anmerkungen zitierte Zeitschrift »Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland« heraus, die ab 1943 in »Der Wohnungsbau in Deutschland« umbenannt wurde.

³⁶ Völkischer Beobachter v. 5. 11. 1940. Diese Pläne bezogen sich neben dem Wohnungsbau auf die oben schon erwähnte Neuordnung der Altersversorgung, eine bessere Gesundheitsvorsorge, Ausbau des Freizeit- und Erholungsangebots, Verbesserung der Berufserziehung und auf die Ausarbeitung einer neuen Reichslohnordnung. Vgl. ebda.

kerung die Entbehrungen des Krieges kompensieren sollte, war ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der »inneren Front«, deren Festigkeit, Arbeits- und Opferbereitschaft – gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs – als entscheidend für den weiteren Kriegsverlauf angesehen wurde³⁷. Zwar war die Realisierung dieser Pläne bis auf die Zeit nach der siegreichen Beendigung des Krieges aufgeschoben, doch verfehlte die öffentliche Zusicherung, dann diese Versprechungen einzulösen, ihren Effekt nicht: »Die Ankündigung des Wohnungsbauprogramms nach dem Krieg hat besonders bei der Arbeiterschaft Befriedigung ausgelöst.«³⁸

Die Ernennung Leys war jedoch schon bald Anlaß zu erbitterten Kontroversen zwischen dem Reichskommissar und dem Arbeitsminister, in dessen Aufgabenbereich das Wohnungswesen, die Kleinsiedlung und die Reichs- und Landesplanung bisher gelegen hatten, um Definition und Dimension des »sozialen Wohnungsbaus«. Zwar waren Seldte und Ley schließlich im Dezember 1940 übereingekommen, daß die mit dem Wohnungs- und Siedlungswesen betraute Abteilung des Arbeitsministeriums dem Reichskommissar – unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben – für die mit der Lenkung des sozialen Wohnungsbaus verbundenen Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden sollte³⁹, doch begann Ley gleichzeitig mit dem Aufbau einer eigenen Behörde, deren Aufgabenstellung weit über den Bereich des sozialen Wohnungsbaus hinausreichte⁴⁰. Zunächst jedoch konnte sich der Arbeitsminister durchsetzen, da ihm ein zweiter Führererlaß vom 2. Februar 1941 die im Dezember 1940 vereinbarte Abgrenzung noch einmal bestätigte⁴¹, obwohl auch diese Regelung eine Verminderung seines Zuständigkeitsbereichs bedeutete und Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen auf inhaltlichem, aber auch auf personalpolitischem Gebiet war. Das Ziel Leys blieb jedoch, das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen in seine Hand zu bringen. In den langwierigen Ressortstreitigkeiten setzte er sich schließlich durch. Trotz aller Widerstände des Arbeitsministeriums wurde er durch einen dritten Führererlaß vom 23. Oktober 1942 zum »Reichswohnungskommissar« ernannt und ihm der gesamte Wohnungsbau übertragen⁴². Durch diese Entscheidung, die von den Betroffenen selbst als »für die Existenz des Reichsarbeitsministeriums von schlechthin ausschlaggebender

Bedeutung«⁴³ charakterisiert wurde, übernahm der Reichswohnungskommissar nun alle Aufgaben und Zuständigkeiten

1. auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens einschließlich des Beamtenwohnungsbaus,
2. auf dem Gebiet des Kleingartenwesens,
3. auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft sowie
4. die Bewirtschaftung der zur Durchführung dieser Aufgaben gehörigen Geldmittel und die Durchführung aller Förderungsmaßnahmen.

Beim Reichsarbeitsministerium verblieben nur noch die Bereiche Städtebau und Baupolizei.

Die Ankündigung eines umfangreichen Nachkriegsbauprogramms zur Deckung des aufgestauten Bedarfs und die Schaffung eines neuen Ressorts zur Betreuung des Wohnungsbaus beseitigten jedoch nicht die gegenwärtigen Probleme auf diesem Gebiet. Nach wie vor war eine Steigerung des Kriegswohnungsbaus ein dringendes soziales Bedürfnis. Hier versuchte nun Ley, wesentliche Teile des ersten Führererlasses bereits während des Krieges einzuführen. Gemäß seiner »Übergangsregelung für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus« vom April 1941⁴⁴ sollten die Richtlinien des Führererlasses hinsichtlich der Art und Größe der Wohnungen ab sofort für alle vom GB Bau bewilligten Bauprojekte des sozialen Wohnungsbaus gelten. Um die Miete auf einen »angemessenen« Satz von 0,50 bis 0,80 RM pro Quadratmeter Wohnfläche je nach Ortsklasse zu bringen, wurden umfangreiche Reichsdarlehen zugesagt, die bis zu 95 % der Herstellungskosten betragen konnten und zudem bis auf weiteres unverzinslich waren.

Diese Regelung ließ – zusammen mit der Steigerung der Baukosten und der Zunahme der Wohnungsgröße – die Reichsdarlehen geradezu sprunghaft ansteigen⁴⁵. Während noch im Jahre 1940 rund 33 000 Volkswohnungen mit einem Betrag von 131 Mill. RM gefördert worden waren, erhöhte sich diese Summe für 1941 schon auf 193 Mill. RM bei nur 19 000 geförderten Objekten. Für 1942 lag der Voranschlag für die 30 000 geplanten und nach der neuen Übergangsregelung zu finanzierenden Wohnungen gar bei 375 Mill. RM, so daß, wenn dieser Finanzie-

³⁷ Vgl. hierzu T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft (1975), S. 1 ff.

³⁸ Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für Dezember 1940, BHStA, Abt. II, MA 106673.

³⁹ 10. 12. 1940 RAM an RKsW, BA Koblenz, R 41/26; 14. 12. 1940 RKsW an RAM, ib.

⁴⁰ 13. 12. 1940 Dienstanweisung Nr. 4 des RKsW, ib.

⁴¹ 4. 2. 1941 Erl. zur Erg. des Erl. zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaus nach dem Kriege vom 15. November 1940, BA Koblenz, R 43 II/1174.

⁴² RGBl. 1942, I, S. 623. Auch am Zustandekommen dieses Führererlasses hatte Speer großen Anteil, vgl. 18. 10. 1942 Lammers an Ley, BA Koblenz, R 43 II/1009 b.

⁴³ 23. 9. 1942 Staatssekretär Engel, RAM, an Lammers, Rkei, BA Koblenz, R 41/26.

⁴⁴ 4. 4. 1941 Runderl. RKsW, RABl. 1941, I, S. 201.

⁴⁵ Vgl. hierzu oben Tabelle 4. Für die dort angegebenen Ziffern für 1941 ist folgendes zu beachten: In der Summe von 193,1 Mill. RM sind auch Beträge enthalten für die Umfinanzierung von Bauvorhaben aus dem Jahr 1940 auf Grund der Übergangsregelung des RKsW vom 4. 4. 1941. Die Berechnung des Durchschnittsbetrags würde daher ein falsches Bild geben, doch erhöht sich durch diese Umfinanzierung auch der Durchschnittsbetrag des Reichsdarlehens je Wohnung für das Jahr 1940.

rungsmodus weitergeführt worden wäre, in Zukunft von einem durchschnittlichen Reichsdarlehen von mindestens 12 500 RM ausgegangen werden mußte⁴⁶.

Um diese Entwicklung abzufangen, sollten vor allem die Baukosten durch Rückgriff auf die Forderung des Führererlasses nach Normung, Typisierung und Rationalisierung im Bauwesen gesenkt werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellten die sechs »Erprobungstypen« für verschiedene Wohnungsgrößen und Wohnungsformen dar, deren Grundrisse der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau im Mai veröffentlichte⁴⁷. Für den Kriegswohnungsbau waren hiervon greifbare Ergebnisse aber nicht mehr zu erwarten⁴⁸.

Der entscheidende Einschnitt im Wohnungsbauprogramm fiel dann in das dritte Kriegsjahr, als nach dem Steckenbleiben der deutschen Offensive in Rußland schließlich die gesamte Kriegs- und mit ihr die Bauwirtschaft auf die Erfordernisse des neuen Kriegsabschnitts abgestellt wurde⁴⁹. Schon vorher hatte der GB Bau durch die Auswahl der Bauvorhaben, die er in seine Dringlichkeitslisten aufnahm, und durch die Baustoffkontingentierung den Umfang des Wohnungsbauvolumens im großen und ganzen festlegen können, doch war dieses Netz recht weitmaschig gewesen und hatte viele Ausnahmeregelungen zugelassen. Dies änderte sich jedoch ab 1942. Gerade über die Baustoffseite gelang es dem GB Bau, der dann nach seiner Ernennung zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion schließlich den gesamten Rohstoffbereich zentral lenken konnte, die in seiner Sicht notwendige Beschränkung des nicht im engsten Sinne »kriegswichtigen« Bauprogramms durchzusetzen.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Anweisung eines Führererlasses vom Januar 1942, im Rahmen der »gegenwärtige(n) Lage des totalen Krieges« alle Vorbereitungen und Planungen für künftige Friedensaufgaben zurückzustellen

⁴⁶ 28. 3. 1942 Vermerk Poerschke, RFM, BA Koblenz, R 2/19483. Demgegenüber betragen die Gesamtbaukosten für eine »Durchschnittswohnung« noch 1938 nur rund 6 500 RM. Vgl. Fey (s. A 3), S. 58.

⁴⁷ 2. 5. 1941 Runderl. RKsW, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1941, S. 314.

⁴⁸ In Fortführung dieser Bemühungen wurde dann im März 1943 vom Architekten Neufert der »Kriegseinheitstyp« (vgl. Grundriß als Anlage zum Runderlaß des RKsW vom 5. 6. 1943, BA Koblenz, R 43 II/1032) vorgelegt, der die Unterteilung einer »Normalwohnung« in mehrere »Behelfswohnungen« vorsah, die dann nach dem Krieg rückverwandelt werden konnten. Hier lag die Betonung jedoch nicht so sehr auf der Senkung der Baukosten als vielmehr auf dem möglichst zügigen Bau einer großen Zahl von Behelfswohnungen. Vgl. zu diesem Bereich S. *Stratemann*, Industrialisierung des Wohnungsbaus, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 85 ff.; H. *Schönbein*, Der Kriegseinheitstyp für den Wohnungsbau, ebda., S. 231 f.; E. *Neufert*, Die Pläne zum Kriegseinheitstyp, ebda., S. 233 ff.

⁴⁹ Vgl. hierzu A. S. *Milward*, The End of the Blitzkrieg, Economic History Review 16 (1963/4), S. 499–518, bes. 509 ff.

und erst wieder aufzunehmen, wenn die Kriegslage dies gestatte und sie im Hinblick auf das Kriegsende nötig würden⁵⁰. Diese Entscheidung mußte das Nachkriegswohnungsbauprogramm in ganz entscheidender Weise treffen, doch erreichte Ley eine Ausnahmeregelung, nach der »die übergeordnete Planung . . . , insbesondere die Typisierung und Normung als Grundlage für eine Leistungssteigerung im Wohnungsbau . . . trotz der gebotenen Einschränkung der Verwaltung fortgeführt« werden müsse⁵¹. Dies bedeutete zwar insgesamt eine Bestätigung seines Aufgabebereichs als Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, doch wurde seine Arbeit nun auf andere Weise eingeschränkt.

Schon Anfang März 1942 hatte der GB Bau neue Grundsätze für den Kriegswohnungsbau zusammengestellt, in denen sparsamste Bauweise verlangt wurde⁵². Einschneidender war dann jedoch sein Erlaß vom 17. März 1942, mit dem alle Ausnahmegenehmigungen vom bestehenden Neubauverbot ihre Gültigkeit verloren und neue nur noch in den dringendsten Fällen zur Behebung von Notsituationen etc. erteilt werden sollten⁵³. Hierbei durften die Baukosten der zur Genehmigung vorzuschlagenden neuen oder weiterzuführenden Maßnahmen nicht mehr als 20 % der gegenwärtig auf Grund von Ausnahmegenehmigungen laufenden Bauvorhaben betragen, so daß also insgesamt höchstens ein Fünftel des alten Bauvolumens weitergeführt würde. Die in der Bauwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte wollte Speer dann in der Rüstungsproduktion und in der Ernährungswirtschaft einsetzen.

Auch die im Februar 1940 eingeführte Dringlichkeitsstufung kriegswichtiger Bauvorhaben, die durch die Überfüllung der Stufen 0 und 1 weitgehend unwirksam geworden war, wurde neu geordnet. An Stelle der nun aufgehobenen Baudringlichkeitsstufen sollten die kriegswichtigen Bauvorhaben nach Sachgebieten eingeteilt und in eine Rangordnung innerhalb der einzelnen Sachgebiete eingestuft werden⁵⁴. Hiervon erhoffte er sich neben der Freisetzung von Arbeitskräften, Baugeräten und Baustoffen vor allem die Konzentration der Kräfte auf die vordringlichsten Bauvorhaben – schnelle Fertigstellung schon fortgeschrittener oder zumindest begonnener Projekte –, während unzulänglich besetzte Baustellen stillgelegt und neue nicht mehr eröffnet werden sollten.

Diese Bestimmungen lösten die in den ersten Kriegsmonaten getroffenen Anordnungen des GB Bau ab, die sich insgesamt als wenig effektiv zur Konzentration der Bautätigkeit auf »kriegswichtige« Objekte erwiesen hatten. Nun wurde vor allem die Mittelinstanz (Gebietsbeauftragte des GB Bau, Gauwohnungskommissare, Lan-

⁵⁰ 25. 1. 1942 Führerl. über die weitere Vereinfachung der Verwaltung, Anl. zum Runderl. des RKsW vom 5. 5. 1942, BA Koblenz, R 43 II/1174 a.

⁵¹ 30. 3. 1942 Runderl. des Beauftragten für den Vierjahresplan, BA Koblenz, R 2/19483.

⁵² 6. 3. 1942 Runderl. des GB Bau, BA Koblenz, R 43 II/1171 b.

⁵³ 17. 3. 1942 Runderl. des GB Bau, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1942, S. 320.

⁵⁴ 27. 5. 1942 Anordnung des GB Bau, vgl. ebda., S. 475 f.

desarbeitsämter etc.), der bisher in ihrem Aufgabenbereich relativ freie Hand gelassen worden war, in ihrer Entscheidungsbefugnis eingeschränkt und durch die Zusammenfassung des Genehmigungsverfahrens auf dieser Stufe bei den Bauvollmächtigten des Reichsministeriums Speer⁵⁵ die zentrale Lenkung des Material- und Arbeitseinsatzes im Baubereich nach Gesichtspunkten angestrebt, die das bisherige Wohnungsbauvolumen drastisch reduzieren mußten.

Aber nicht nur die Straffung und Zentralisierung der Kriegswirtschaft unter Todt und Speer brachten eine Umorientierung des Wohnungsbaus, auch der mit dem Winter 1941/42 sich intensivierende Luftkrieg im Westen des Reiches und darüber hinaus⁵⁶ setzte neue Prioritäten. Die teilweise oder völlige Zerstörung von Tausenden von Wohnungen bei den schweren Luftangriffen der Alliierten auf die Wohngebiete der deutschen Städte ließ ein Bauprogramm nach den Maßstäben des Führererlasses vom November 1940 völlig utopisch erscheinen. Nun mußten alle für den zivilen Bereich überhaupt noch bereitstehenden Baukapazitäten vor allem für Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Schäden an den Wohngebäuden, aber auch an öffentlichen Bauten, an industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden und ebenso für vorbeugende Luftschutzmaßnahmen (Bunkerbau, Kellerausbau, Bau öffentlicher Schutzräume etc.). Gerade diesen Sofortmaßnahmen gebührte höchste Priorität, da hier die Kosten für die Beschaffung von Wohnraum relativ niedrig lagen – etwa 40–50 RM pro Quadratmeter Wohnraum bei leichten und knapp 100 RM bei halbschweren Schäden, während diese Kosten schon für Holzbaracken bei 220 RM und für Normalbauweise noch höher waren⁵⁷ – und zudem bei diesen Instandsetzungsmaßnahmen die Eigeninitiative der Bevölkerung bei den Bauarbeiten und der Beschaffung von Baumaterial mit einbezogen werden konnte. Die leichten und mittleren Schäden machten insgesamt ein Vielfaches der Total- und Schwerstschäden, die im Laufe des Krieges zum Teil kaum noch wiederhergestellt werden konnten, aus⁵⁸, so daß in

⁵⁵ Vgl. hierzu RABl. 1943, V, S. 93 ff.

⁵⁶ Vgl. hierzu Fr. Kurowski, *Der Luftkrieg über Deutschland* (1977), S. 163 ff., 185 ff.

⁵⁷ Vgl. 18. 12. 1942 Ley an Bormann, BA Koblenz, NS 6/259.

⁵⁸ Nach einer Reise durch die westlichen Gaue berichtet Ley, daß im Oktober 1942 im Gau Düsseldorf leichte Schäden an 28 000 Wohnungen, davon allein in Düsseldorf an 21 500 Wohnungen, in der Stadt Mainz an 20 000 von insgesamt 45 000 Wohnungen, im Gau Köln-Aachen an 75 000 Wohnungen festzustellen waren. An der Spitze aller schweren Schadensfälle stand der Gau Weser-Ems, auf den mit 32 500 Wohneinheiten ein Viertel des Gesamtverlustes an total- und schwersterstörten Wohnungen entfiel, gefolgt von den Gauen Köln-Aachen (22 600), Düsseldorf (16 600), Schleswig-Holstein (12 300), Mecklenburg (12 100), Hamburg (10 500), Essen (10 400) und Hessen-Nassau (8 000). Vgl. 13. 12. 1942 Behelfsunterkünfte für Bombengeschädigte. Erfahrungsbericht auf Grund der Informationsreise des Reichsleiters Dr. Ley in die betroffenen Gaue vom 22. 9.–9. 10. 1942, BA Koblenz, R 2/18377.

diesem Bereich am schnellsten Wohnraum geschaffen werden konnte. Darüber hinaus sollte verstärkt die Teilung und der Umbau von Wohnungen und auch der Ausbau von Dachgeschossen vorangetrieben werden, da auch hier mit relativ geringen Mitteln schnell zusätzlicher Raum bereitgestellt werden konnte.

Als dritte Maßnahme im Zusammenhang mit dem Luftkrieg wurde dann der Bau von Behelfsheimen für Bombengeschädigte in Angriff genommen, um den am stärksten betroffenen Familien wenigstens eine Notwohnung zuweisen zu können. »Die politische Bedeutung und die Vordringlichkeit« dieses Programms, so betonte Ley völlig zu Recht, »bedarf wohl keiner besonderen Begründung«⁵⁹. Beim Bau dieser Behelfsunterkünfte, die nur zur Überbrückung der gegenwärtigen Not-situation bestimmt waren, sollte allerdings der Notwendigkeit, Baustoffe und Arbeitskräfte zu sparen, in größtmöglichem Maße Rechnung getragen werden, etwa durch sparsamste Ausstattung, durch Verwendung von Ersatzbaumaterial, durch Vorfertigung von Bauteilen u. ä. m. Zu diesem Zweck stellte Speer, der sich als GB Bau allerdings die ja vordringlichen Baumaßnahmen zur Beseitigung der Schäden an bestehenden Wohnungen selbst reservierte, dem Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau bzw. – ab Oktober 1942 – Reichswohnungskommissar zur Schaffung dieser Behelfsunterkünfte ein besonderes Baustoffkontingent und auch einen bestimmten Anteil an der Holzbauproduktion beim Bevollmächtigten für den Holzbau zur Verfügung, wobei beide Kontingente vierteljährlich je nach Bedarf und Kapazität neu festgesetzt wurden⁶⁰. Allerdings stand der Bau von Behelfsheimen zunächst hinter den anderen Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum zurück.

Als politisch höchst brisant erwies sich die Frage der Wohnraumbewirtschaftung. Die Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft, die nach dem Ersten Weltkrieg zu starker Verstimmung der Bevölkerung gegen die kommunalen Wohnungsämter geführt hatte, lehnten alle Beteiligten ab⁶¹. Ley, der das Ansteigen des Wohnungsfehlbestands »langsam zu einer der brennendsten innenpolitischen Angelegenheiten, von deren Regelung in gewissem Sinne auch die Verfassung unserer inneren Front beeinflußt werden kann«, werden sah, schlug daraufhin vor, daß in verstärktem Maße die Partei selbst eingeschaltet werden sollte, um – zwar auf freiwilliger Basis, doch mit gewissem politischem Druck – nicht oder nur unzulänglich genutzten Wohnraum angemessen zu verteilen⁶². Mit diesem Vorschlag stieß er jedoch auf den Widerstand nicht nur der staatlichen Stellen⁶³, sondern vor

⁵⁹ 12. 9. 1942 RKsW an oberste Reichsbehörden, BA Koblenz, NS 6/259.

⁶⁰ 17. 9. 1942 Anordnung Speer – Ley über Sondermaßnahmen zur Schaffung von Behelfsunterkünften für Bombengeschädigte, ebda.

⁶¹ Vgl. 29. 5. 1940 RAM an Stellvertreter des Führers, BA Koblenz, NS 6/246; und 4. 7. 1940 Vermerk RAM, ebda.

⁶² 28. 5. 1942 Ley an Bormann, ebda.

⁶³ 29. 6. 1942 RMI an Parteikanzlei, ebda.

allem der Partei selbst, die mit dieser »undankbarsten Aufgabe«⁶⁴ nicht belastet werden wollte. Somit blieben entsprechende Maßnahmen staatlichen Stellen vorbehalten.

Erste Ansätze zur Wohnraumbewirtschaftung (z. B. Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien u. a. m.) hatte es schon seit Kriegsbeginn gegeben, doch mit der Zerstörung Zehntausender von Wohnungen durch alliierte Luftangriffe wurde die Frage akuter denn je. Im Vordergrund standen dabei folgende Maßnahmen:

1. Freimachung der in Büros und Geschäftsräume umgewandelten Wohnungen.

Schon seit 1936 war die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art in Orten mit einem hohen Wohnungsfehlbestand von der Zustimmung der Gemeinde abhängig. Im Juli 1941 wurde diese Genehmigungspflicht auf alle Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern ausgedehnt und im August 1942 weiter verschärft: nun mußte nicht nur der Reichsarbeitsminister selbst die Ausnahmen genehmigen, darüber hinaus sollten als Büros verwendete Wohnungen sogar wieder für Wohnzwecke frei gemacht werden, etwa durch Zusammenlegen mehrerer Dienststellen, durch Unterbringung in nicht genügend ausgenutzten Geschäftsräumen oder in Bürobaracken⁶⁵.

2. Lenkung der Besetzung freien oder freiwerdenden Wohnraums. Schon vor Kriegsbeginn hatte es in bestimmten Bereichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt gegeben⁶⁶, doch nun wurden auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes⁶⁷ umfassendere Maßnahmen angeordnet. Hierbei sollte neuer Wohnraum, der etwa durch Umbau, Ausbau, Teilung oder Rückgewinnung zweckentfremdeter Räume gewonnen wurde, aber auch leerstehende oder freiwerdende Wohnungen bevorrechtigt an bestimmte Bevölkerungsgruppen (vor allem »Luftkriegsbetroffene«: Familien, die durch feindliche Bomben ihre Wohnung verloren hatten und nun in ihrem Wohnort oder in anderen Orten untergebracht werden mußten, Familien, die wegen akuter Luftgefährdung aus ihrem Heimatgau evakuiert wurden, etc.) vermietet werden. Die verfügbaren Wohnungen mußten der Gemeinde gemeldet werden, doch konnte der Besitzer den neuen Mieter aus dem

⁶⁴ 9. 6. 1942 Vorlage Gölz, ebda. Vgl. aber hierzu P. Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (1969), S. 171 f.

⁶⁵ Vgl. zu diesem Komplex: Wormit, Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen, RABl. 1942, V, S. 500 ff.; Boeckenhoff, Zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1942, S. 659 f.

⁶⁶ Vgl. hierzu H. Lampe, Zum Problem der gesetzlichen Regelung der Wohnraumverteilung, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 29 ff.

⁶⁷ 1. 9. 1939 Vo zur Änderung des Wehrleistungsgesetzes, RGBl. 1939, I, S. 1639 ff.; 1. 9. 1939 Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz), RGBl. 1939, I, S. 1645 ff.

Kreis der Berechtigten selbst auswählen, so daß ein Rest an Freiwilligkeit erhalten blieb⁶⁸.

3. Erfassung von Doppelwohnungen oder nicht voll ausgenutztem Wohnraum. Die Erweiterung des Kreises der erfassbaren Wohnungen auf Nebenwohnungen und unterbelegte Wohnungen war zweifellos der stärkste Eingriff in den Wohnungsmarkt während des Zweiten Weltkriegs, doch sollte auch hier eine umfassende staatliche Bewirtschaftung vermieden werden. Als unterbelegt galten Wohnungen, bei denen die Zahl der Benutzer um zwei oder mehr geringer war als die Zahl der Räume; in einem solchen Fall sollten die überschüssigen Räume an »Luftkriegsbetroffene« abgegeben werden, wobei der Mieter wiederum ein Auswahlrecht für den neuen Untermieter hatte⁶⁹.

Durchschlagenden Erfolg hatten alle diese Maßnahmen jedoch nicht⁷⁰. Die Rückverwandlung von zweckentfremdeten Wohnungen scheiterte weitgehend daran, daß Ersatzraum kaum vorhanden war und auch für die Errichtung von Bürobaracken nur unzureichende Kontingente bereitgestellt werden konnten. Auch die Zahl der leerstehenden oder freiwerdenden Wohnungen war zu gering, als daß ihre Belegung zu einer spürbaren Entlastung des Wohnungsmarkts hätte beitragen können. Selbst die Maßnahmen zur Erfassung nicht voll ausgenutzten Wohnraums waren kaum geeignet, wirksame Abhilfe zu schaffen: die Definition von »Unterbelegung« war bewußt recht weit gefaßt – immerhin stand den Betroffenen noch ein Raum mehr als die Zahl aller Familienmitglieder (Soldaten eingeschlossen) zu –, so daß die Zahl solcher unterbelegter Wohnungen insgesamt nicht sehr groß war. Durch Umverteilung des vorhandenen Wohnungsbestandes konnten die Probleme nicht gelöst werden.

Dabei verschärfte sich die Lage noch. Mit dem Ausbau der alliierten Luftüberlegenheit und der Steigerung der Angriffe wurden die Schäden auf deutscher Seite immer größer, so daß die Wohnungsnot in den betroffenen Städten und Gemeinden weiter anstieg. Darüber hinaus wurden auch die anderen Teile des Reiches belastet, da in zunehmendem Umfang Familien aus den gefährdeten Gebieten im Westen evakuiert und in andere Gaue verlegt wurden. Dies verschlechterte natur-

⁶⁸ 27. 2. 1943 Vo zur Wohnraumlenkung, RGBl. 1943, I, S. 127; vgl. auch Ebel, Die Wohnraumlenkung, RABl. 1943, V, S. 175 ff.

⁶⁹ 21. 6. 1943 Vo zur Wohnraumversorgung der luftkriegsbetroffenen Bevölkerung, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 242 f.; vgl. auch Werner-Meier, Die Wohnraumversorgung Luftkriegsbetroffener, ebda., S. 255 ff.; ders., Die Durchführung der Wohnraumversorgung der Luftkriegsbetroffenen, ebda. S. 303 ff., 327 ff.

⁷⁰ Nach einer Aufzeichnung der Parteikanzlei vom 24. 8. 1944 (BA Koblenz, NS 6/258) betrug die entsprechenden Zahlen für die Zeit vom Sommer 1943 bis Sommer 1944: 60 000 neugewonnene Ausbauwohnungen, 19 500 rückgeführte zweckentfremdete Wohnungen, 240 000 Einweisungen in leere oder unterbelegte Wohnungen.

gemäß die Wohnungssituation in den Aufnahmegauen und führte zu Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Evakuierten⁷¹. In dieser Situation schienen die bisher im Vordergrund stehenden Maßnahmen – Teilung, Umbau, Ausbau von Wohnungen, bessere Nutzung des noch unbeschädigten Wohnungsbestandes – immer weniger geeignet, die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu lindern, so daß nun der Bau neuer Wohnungen, wenn auch in behelfsmäßiger Ausführung, in den Vordergrund des Interesses trat.

Zunächst einmal wurden alle Kompetenzen für Planung und Durchführung der Wohnraumbeschaffung für Luftkriegsbetroffene in der Hand des Reichswohnungskommissars vereint und ihm zudem die Leitung des im September 1943 errichteten »Deutschen Wohnungshilfswerks« (DWH) übertragen⁷². Das vordringliche Ziel des DWH war die Aufstellung einfacher Behelfsheime in Siedlungsform unter Einbeziehung der Selbst- und Gemeinschaftshilfe der Bevölkerung. Darüber hinaus sollten die schon laufenden Maßnahmen (Rückgewinnung zweckentfremdeten Wohnraums, Ausbau und Umbau von Wohnungen, Fertigstellung schon begonnener Bauten, etc.) im Rahmen des DWH fortgeführt werden. Die bauwirtschaftlichen Voraussetzungen zur Durchführung des ganzen Programms sollte der GB Bau schaffen, die Gauleiter als Gauwohnungskommissare die Aktion lenken und das Reich die Kosten tragen⁷³.

Das propagandistisch stark herausgestellte Kernstück des Deutschen Wohnungshilfswerks war der Bau der Behelfsheime. Sie sollten als Einzelhäuser oder in Siedlungsform in Gebieten errichtet werden, die relativ geschützt gegen Luftangriffe waren, also vornehmlich in Dörfern und Kleinstädten oder auch in den Randgebieten der Großstädte. Das Baugelände sollte durch die Gemeinden, auf denen ja die Wohnungsnot am meisten lastete, durch Unternehmen oder durch Einzelpersonen bereitgestellt werden, die auch selbst als Bauherren auftreten konnten. Die Behelfsheime selbst waren äußerst primitiv: mit einer Wohnfläche von etwa $4,10 \times 5,10 \text{ m}^2$, kaum gegen Kälte und Feuchtigkeit isoliert, in den meisten Fällen ohne Wasser- und Kanalisationsanschluß (in den Siedlungen waren gemeinschaftliche Brunnen und Klärgruben vorgesehen), mit einer Gartenfläche von 200 m^2 für Gemüseanbau und Kleinviehhaltung boten sie eher den Anblick einer Gartenlaube denn einer festen Wohnung. Primitiv war auch die Herstellungsweise. Die Behelfsheime sollten vornehmlich durch den Bauherrn selbst mit Unterstützung seiner Familienangehörigen, Verwandten, Bekannten und Nachbarn oder auch

einer – unentgeltlichen – Gemeinschaftshilfe, die die Ortsgruppenleiter und Bürgermeister organisierten, errichtet oder aber durch die Gemeinden, durch Industriewerke oder auch durch andere Organisationen erstellt und dann dem Mieter unentgeltlich überlassen werden. Die zu erwartenden Probleme bei der Beschaffung der Baustoffe versuchte man dadurch zu umgehen, daß alle noch irgendwo in privater Hand vorhandenen Baumaterialien mobilisiert und darüber hinaus Material aus zerstörten Häusern, Bruch- und Feldsteine, Ersatzbaustoffe wie Bims, Gips, Holzzement, Hochofenschlacke, Poren- und Schaumbeton, Lehm etc. verwandt werden sollten. Bebilderte Baufibeln wiesen den Bauherrn beim Hausbau an von der Herstellung der Steine aus den Ersatzbaustoffen über die Errichtung des Mauerwerks, das Einsetzen von Fenstern und Türen bis zum Decken des Daches. Darüber hinaus sollten – vor allem für Serien-Behelfsheime, die von Gemeinden etc. errichtet wurden – Bauelemente fabrikmäßig hergestellt und über den Baustoffhandel zur Verfügung gestellt werden. Für jedes bezugsfertige Behelfsheim erhielt der Bauherr eine staatliche Prämie von 1 700 RM, eine Summe, die etwa die Baukosten abdecken sollte⁷⁴.

Treffend charakterisierte Ley die hinter diesem Programm stehenden Motive:

»Die Behelfsheimaktion ist eine Waffe in diesem Kriege, um der Wohnraumblockade, die uns die Gegner zugebracht haben, wirksam entgegenzutreten zu können. Soviele Wohnungen sie uns zerstören, soviel Herdstellen wollen wir, wenn auch in primitivster Form, wiederschaffen, damit jeder Volksgenosse wieder sein Heim in einfachster Form zurückerhält. Die Reibungen, die durch die evakuierten Volksgenossen in Hunderttausenden von Familien entstehen, können wir nur durch die Schaffung eigener Herdstellen bzw. durch den Bau von Behelfsheimen beseitigen. Soweit auch schon der Gedanke der Volksgemeinschaft in unserem Volke verankert ist, am Suppentopf hört die Volksgemeinschaft auf. So gesehen, ist die Behelfsheimaktion die politische Aufgabe, die uns zur Zeit in der Heimat gestellt ist . . . Hier gibt es nur eine Parole: Bauen, bauen, bauen!«⁷⁵

Mit dem Deutschen Wohnungshilfswerk waren buchstäblich die letzten Reserven im Wohnungsbau mobilisiert. Die Behelfsheimaktion sollte ohne Beteiligung von Bauarbeitern, deren Arbeitseinsatz in anderen Bereichen hierdurch nicht beeinträchtigt werden sollte, und auch im wesentlichen ohne Verwendung von kontingentem Baumaterial – nur bei der fabrikmäßigen Produktion von Bauelementen wurden Kontingente des GB Bau eingesetzt – errichtet werden. Die Lasten lagen sowohl bei der Beschaffung des Materials als auch beim Bau auf dem Bauherrn selbst, der seine ohnehin knapp bemessene Freizeit und Arbeitskraft hierfür

⁷¹ Vgl. z. B. Monatsbericht des Regierungspräsidenten in München für August 1943, BHStA, Abt. II, MA 106671; Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Augsburg für August 1943, ebda., MA 106684.

⁷² 9. 9. 1943 Erl. des Führers über die Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerks, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 312.

⁷³ Ib. und Runderl. des Reichswohnungskommissars (RWK) vom 21. 9. 1943, ebda.

⁷⁴ 22. 9. 1943 Runderl. des RWK, ebda., S. 312 ff.; R. Ley, Das Deutsche Wohnungshilfswerk, ebda., S. 351 ff.; O. Blechschmidt, Zur Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks, ebda., S. 354 ff.

⁷⁵ Ansprache Leys auf der Gauleitertagung am 23. und 24. Februar 1944 in München, BA Koblenz, R 43 II/1033 a.

einsetzen sollte. Nur durch die Gemeinde und örtliche Parteistellen konnte er noch einen gewissen Beistand erwarten, doch war die staatliche Hilfe im Grunde mit der Zahlung der Bauprämie erschöpft⁷⁶.

Dies trug nicht unwesentlich dazu bei, daß Leys Programm von 1 Mill. Behelfsheimen im ersten Jahr nur zu etwa einem Viertel erfüllt wurde⁷⁷. Zunächst litt die Aktion darunter, daß der Beginn im Herbst lag und der Winter sehr lang war, zudem blieb die Serienproduktion von Bauteilen, von der man sich die rasche Erstellung von ganzen Siedlungen erhofft hatte, hinter den Erwartungen zurück, und darüber hinaus wurden, da es an einer einheitlichen Lenkung und Überwachung durch den Reichswohnungskommissar fehlte und den Gauleitern und den örtlichen Stellen weitgehend freie Hand gelassen wurde, in fast allen Gebieten größere und besser ausgestattete Bauten errichtet als dies vorgesehen war⁷⁸.

Aber nicht nur wegen der Materialschwierigkeiten und dem mangelnden Durchsetzungsvermögen Leys brachte das DWH nicht die erhoffte Entlastung des Wohnungsmarkts, mehr noch trugen die fortgesetzten Zerstörungen durch Luftangriffe und dann schließlich der Strom der Evakuierten und der Flüchtlinge dazu bei, daß die Situation sich weiter verschlechterte:

»Der Luftkrieg ist weiterhin das große Leidensthema der gegenwärtigen Lage. Die Angloamerikaner haben wieder sehr schwere Angriffe im Westen und Südosten des Reiches durchgeführt mit Schäden, die im einzelnen gar nicht nachgezeichnet werden können. Die Situation wird von Tag zu Tag unerträglicher, und wir besitzen keinerlei Möglichkeit, uns gegen diese Entwicklung zur Wehr zu setzen ... Das Reich wird allmählich in eine absolute Wüste verwandelt.«⁷⁹

Die Bilanz des Kriegs auf dem Wohnungssektor war erschreckend: 3,6 Mill. Häuser wurden durch den Bombenkrieg zerstört, 7,5 Mill. Menschen wurden obdachlos⁸⁰. Die Unterversorgung mit Wohnraum, auf deren sozialpolitische Implikationen Ministerialdirektor Durst schon 1939 hingewiesen hatte, stieg im Laufe der nächsten zehn Jahre allein für das Gebiet der späteren Bundesrepublik um weitere

⁷⁶ Für das Rechnungsjahr 1943 erhielt der Reichswohnungskommissar 160 Mill. RM für den Bau von Behelfsheimen für Bombengeschädigte und 3 Mill. RM für die Förderung des Ersatzwohnungsbaus für Obdachlose, für 1944 reduzierten sich die Beträge auf 80 Mill. RM und 1 Mill. RM und für 1945 schließlich auf 60 Mill. RM und 300 000 RM. Vgl. 3. 4. 1943 RFM an Rkei, BA Koblenz, R 2/19184; 27. 4. 1944 RWK an RFM, ib., R 2/19185; 3. 4. 1945 RFM an RWK, ebda.

⁷⁷ 3. 7. 1944 Vermerk Rkei, BA Koblenz, R 43 II/1033 a.

⁷⁸ So die Beurteilung in einer Vorlage der Parteikanzlei vom 8. 8. 1944, BA Koblenz, NS 6/258.

⁷⁹ J. Goebbels, Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen (1977), S. 85 f., 77 (Eintragungen vom 3. und 2. 3. 1945).

⁸⁰ Vgl. Kurowski (s. A 56), S. 356.

5,5–6 Mill. Wohnungseinheiten an, wobei neben der Drosselung der Bautätigkeit während des Kriegs und den durch Kriegseinwirkungen bedingten Zerstörungen und Beschädigungen der vorhandenen Bausubstanz vor allem der Zustrom von Vertriebenen aus den östlichen Gebieten und von Flüchtlingen aus der DDR, aber auch der Nettozugang an Haushalten und die Wohnraumsprüche der Besatzungsmächte das Wohnungsdefizit bis 1949 auf diese Höhe ansteigen ließen. Der Abbau dieses Defizits erforderte dann nachhaltige staatliche Intervention. In der ersten Zeit nach 1945 war wegen des Mangels an Baustoffen und deren Umlenkung in den industriellen und gewerblichen Aufbau sowie wegen der Inflation der praktische Erfolg der wenigen ergriffenen Förderungsmaßnahmen gering, doch konnte in den 1950er und 1960er Jahren die Wohnungsversorgungslage entscheidend verbessert und die Defizitquote von 48,3 % im Jahre 1950 auf 4,1 % im Jahre 1962 reduziert und im Herbst 1968 schließlich ganz abgebaut werden⁸¹.

⁸¹ Vgl. die Tabelle bei Blumenroth (s. A 1), S. 329, dort auch Einzelheiten zur Berechnungsmethode. Zur Leistung des Wohnungsbaus in der Bundesrepublik und zu seiner Finanzierung vgl. ebda., Tab. 14 (S. 399) und Tab. 12 (S. 353).

Lutz Niethammer

Die deutsche Stadt im Umbruch 1945 als Forschungsproblem

I

Die Zeitgeschichte der Städte in Deutschland ist mit zwei Problemen so sehr belastet, daß sie offenbar nur sehr mühsam zu Ergebnissen kommt. Das eine ist Teil des allgemeinen nationalen Problems der deutschen Zeitgeschichte; das andere ist in vielen Ländern zu beobachten und scheint mehr ein Reflex der institutionellen Grundlage moderner Stadtforschung zu sein.

Die deutsche Zeitgeschichte lebt – trotz zunehmenden historischen Interesses zumindest für die Besatzungszeit – noch immer weithin vom Kontinuitätsbruch von 1945. Alles, was vor dieser Scheide liegt, erscheint fern wie die Stauer und wird mittlerweile mit einer vergleichbar kritisch-distanzierten Haltung und oft auch mit einem ähnlichen Mangel an methodischer Kreativität erforscht. Diesseits aber verflacht fast alles in eine Eindimensionalität des Gegenwärtigen, die einstige politische Alternativen zur Legitimation des Bestehenden ausgrenzt und soziale Prozesse nur unter dem Gesichtspunkt ihrer künftigen Steuerbarkeit aufgreift. Stadtgeschichtliche Forschung für die Zeit nach 1945 – oder, besser noch, über die sog. Stunde Null hinweg – hat nur in wenigen Fällen das Niveau wissenschaftlicher Analyse erreicht¹. An ihre Stelle treten Erinnerungs- und Chronikbände², die selten

¹ Allerdings sind derartige Studien fast ausschließlich auf den politischen Bereich bezogen, wie *W. Fesefeldt*, Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen, Göttingen 1962; *P. Beyersdorf*, Militärregierung und Selbstverwaltung, phil. Diss. Erlangen/Nürnberg 1966; *J. Gimbel*, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung, Marburg 1945–1952, Köln/Berlin 1964; *H. Pietsch*, Die Entwicklung des politischen Systems in den Städten des Ruhrgebiets 1945–1948, phil. Diss. Bochum 1977. Monographische Untersuchungen über Großstädte wurden bisher nur Teilaspekten gewidmet, z. B. *J. Fijalkowski* u. a., Berlin – Hauptstadtdanspruch und Westintegration, Köln/Opladen 1967; *H. Christier*, Sozialdemokratie und Kommunismus, Die Politik der SPD und der KPD in Hamburg 1945–1949, Hamburg 1975; *P. Brandt*, Antifaschismus und Arbeiterbewegung, Aufbau-Ausprägung-Politik in Bremen 1945/46, Hamburg 1976. (Im folgenden ist Lit. nur für die Westzonen berücksichtigt.)

² Ein interessantes zeitgenössisches Beispiel *H. Oppelt*, Würzburger Chronik des denkwürdigen Jahres 1945, Würzburg 1947; als umfassender Versuch für eine Großstadt *H. Vietzen*, Chronik der Stadt Stuttgart 1945–1948, Stuttgart 1972; Senat von Berlin (Hrsg.), Berlin – Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–46, Berlin (West) 1961 (und zwei Folgebände bis 1951). Für die Vorphase *P. Gosztony*, Der Kampf um Berlin in Augenzeugen-

mehr als brave Kompilationen und oft nur selbstzelebrierend aufbereitete Verwaltungsberichte darstellen. In zunehmendem Maße sind in den letzten Jahren Bildokumentationen über das Elend 1945 hinzugekommen, z. B. in der Form von Ausstellungskatalogen lokaler oder regionaler Archive zum dreißigsten Jahrestag des Kriegsendes³.

Auf der anderen Seite leidet die moderne Stadtgeschichtsforschung auch über Deutschland hinaus unter einem Mangel an vergleichender Perspektive. Nur der mit der Industrialisierung verbundene Urbanisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts beginnt nun als ganzer ins Auge gefaßt zu werden und hat vor allem in der anglo-amerikanischen Forschung zu entsprechend vergleichend analysierenden Symposien Anlaß gegeben⁴. Für Einzelprobleme wie Stadtplanung oder kommunale Führungsprobleme finden sich auch für die Zwischenkriegszeit Beispiele⁵, aber für die mittleren Jahrzehnte dieses Jahrhunderts fehlt es offenbar noch weitgehend an empirischer Vorarbeit und erfahrungsgeschichtlicher Distanz. Wo sie am besten ist, erweist sich urbane Sozialgeschichte als Lokalgeschichte oder lokale Fallgeschichte⁶.

berichten, Düsseldorf 1970. Für Bremen *H. Schwarzwälder*, Bremen und Nord-Westdeutschland am Kriegsende 1945, 3 Bde. Bremen 1972–74; *H. Adamietz*, Das erste Kapitel, Bremen 1975. Für Frankfurt ein journalistischer Bericht *M. Lorei/R. Kirn*, Frankfurt und die drei wilden Jahre, Frankfurt 1963; für München eine gut recherchierte Reportage über die ›Freiheits-Aktion Bayern‹ *D. Wagner*, München '45 zwischen Ende und Anfang, München 1970. Auch für mehrere kleinere Städte liegen Berichte und Dokumentationen vor, die den Umbruch thematisieren, z. B. *R. Albart*, Die letzten und die ersten Tage, Bamberg 1953; *D. Melms-Liepen*, Die Notzeit 1943–50, nach Augenzeugenberichten und Dokumenten aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg 1970; *W. Stolzenberg/K. Stecher/H. Bläsi*, Bruchsal 1945, Ende und Anfang, Bruchsal 1971; *W. Lederer*, Dokumentation 1945, Kulmbach vor und nach der Stunde Null, Kulmbach 1971; *W. Meyer*, Götterdämmerung, April 1945 in Bayreuth, Percha u. Kempfenhausen 1975.

³ Z. B. *H. Schwarzmaier* u. a. für das Generallandesarchiv Karlsruhe (Hrsg.), Der deutsche Südwesten zur Stunde Null, Karlsruhe 1975; Stadtverwaltung Minden (Hrsg.), Der totale Krieg und seine Folgen, Minden 1944–46, Minden 1975. Mutatis mutandis gehören hierher auch Bände wie *I. Drewitz* (Hrsg.), Städte 1945, Berichte und Bekenntnisse, Düsseldorf 1970; *H. Rauschnig* (Hrsg.), 1945. Ein Jahr in Dichtung und Bericht, Frankfurt und Hamburg 1965.

⁴ Z. B. *H. J. Dyos* (Hrsg.), The Study of Urban History, London 1968; *O. Handlin/J. Burchard* (Hrsg.), The Historian and the City, Cambridge Mass. 1963; *St. Thernstrom/R. Sennett* (Hrsg.), Nineteenth-Century Cities, New Haven 1969; *L. F. Schnore* (Hrsg.), The New Urban History, Princeton 1975; *J. Reulecke* (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, Wuppertal 1978.

⁵ Z. B. *W. Hofmann*, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, Stuttgart 1974; *H. Matzerath*, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970.

⁶ Z. B. *H. J. Dyos*, Victorian Suburb, Leicester 1966; *W. Köllmann*, Sozialgesch. der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1960; *G. Stedman Jones*, Outcast London, Oxford 1971.

Dafür sind mindestens zwei Gründe verantwortlich: einmal wird Stadtgeschichte vor allem von einzelnen Städten finanziell, institutionell und heuristisch gefördert. Zum anderen dient Stadtgeschichte Sozialhistorikern als ein gesellschaftlicher Miniaturkosmos auf der Suche nach einer forschungstechnisch bewältigbaren »histoire totale«⁷.

Überindividualisierung, Kontinuitätsbruch und das zeitgeschichtliche Defizit an sozialgeschichtlicher Perspektive und Professionalisierung verhindern Einsichten in die allgemeinen Spezifika des zeitgenössischen Urbanisierungsprozesses und entlassen die Historiographie über die jüngste Entwicklung der Städte in die Willkür und Zersplitterung lokaler Chronistik. Der Mangel an Tiefendimension und die gewisse Hilflosigkeit wird in der Zäsur von 1945 in Deutschland besonders deutlich; sie sind jedoch auch unter der politischen Oberfläche der zahlreichen Studien zur lokalen Befreiung in der Résistance-Literatur unserer Nachbarländer zu finden⁸.

Das Forschungsproblem der deutschen Stadt 1945 stellt eine Herausforderung an alle diese Konventionen dar. Es handelt sich hier um einen Gegenstand von so hoher Komplexität, daß die Verlockung zu seiner Vereinfachung – z. B. durch die Berücksichtigung nur einzelner Stränge der Quellenüberlieferung – ebenso groß ist wie die Gefahr, wesentliche Bestimmungsfaktoren der damaligen Lage außer Acht zu lassen. Diese Herausforderung würde insbesondere dann versäumt, wenn

- im Mai 1945 eine abstrakte Zäsur gesetzt würde, weil gerade auf lokaler Ebene die Kontinuität des gesellschaftlichen Lebens faßbar wird.
- die allgemeinen Bedingungen wie Krieg, alliierte Besatzung, Bevölkerungsmobilität etc. nur in ihrer individuellen Ausprägung vor Ort veranschaulicht würden, weil dadurch die Verselbständigung der Handlungszusammenhänge in isolierten lokalen Einheiten, d. h. die damalige Dimension sozio-politischen Handelns für die Deutschen ausgegrenzt würde.
- die Legenden von den Gründervätern in den Rathäusern (die z. T. kaum erfahren konnten, was in ihren Vororten geschah) die sozialgeschichtliche Analyse kollektiver Erfahrungen und Handlungsansätze begraben würden.
- die soziopolitische Stadtforschung sich nur um diejenigen Trends, die sich langfristig durchgesetzt haben, kümmerte und dabei die Alternativpotentiale, die in vitalen Krisen sichtbar werden, nicht berücksichtigte.

⁷ Allerdings ist es fraglich, ob zeitgeschichtliche Lokaluntersuchungen die Hoffnung der frühen »Annales«-Schule auf historische Synthesen näherungsweise einzulösen vermögen, da die Fallstudie dann vorwiegend Begegnungs- und Erfahrungszusammenhänge zeigt, während sie die Begründungszusammenhänge in einer großräumig kommunizierenden Gesellschaft als vorfabrizierte Fertigteile in die Analyse einbringen muß.

⁸ Charakteristisch etwa die meisten Bände der zum 30. Jahrestag der Befreiung erschienenen Reihe »La Libération de la France«, hrsg. von H. Michel, 16 Bde. Paris 1974.

Mit anderen Worten: eine analytisch orientierte sozialgeschichtliche Erforschung der deutschen Stadt 1945 wird nicht unter das Thema »Ende und Wende«⁹ gestellt werden können, sondern die sozialen und internationalen Triebkräfte aufbauender Bewahrung und ihre Herausforderung durch Alternativen suchen müssen, die in einer tiefen nationalen Krise zwar freigesetzt wurden, aber sich doch nicht entfalten konnten. Deshalb sollen hier einige Gesichtspunkte aufgeworfen werden, die bei einer kontinuierlichen sozialgeschichtlichen Betrachtung ins Auge springen und es soll auf die methodischen und forschungstechnischen Probleme ihrer Untersuchung verwiesen werden¹⁰.

II

Auf der Ebene beschreibender Bestandsaufnahme, in der die Stadt als demographische Bezugsgröße und sozialräumlich strukturierte Umwelt begriffen werden kann, erweisen sich zunächst als Hauptmerkmale der deutschen Stadt 1945 ihr Verlust an Struktur, Stabilität und Identität und eine völlige Verwandlung der Bedeutung städtischen Lebens. Dabei müssen – bei allen Unterschieden in den einzelnen Städten – sowohl parallele innerstädtische Entwicklungen als auch Verlagerungen in den zwischenstädtischen Raum und im Stadt-Land-Verhältnis ins Auge gefaßt werden.

Im Zuge des Krieges nahm der Umfang der ortsanwesenden Bevölkerung durch Kriegseinsatz, Menschenverluste, Evakuierungen, Landverschickung und Flucht z.T. rapide ab; zugleich stieg die Wohndichte infolge des im Bombenkrieg verknappten Wohnraums. Nach Kriegsende nahm die Bevölkerungszahl wieder zu – was die Stadtverwaltungen nur mühsam durch Zuzugsverbote bremsen konnten – und die Wohndichte stieg weiter steil an. Ortsanwesende und Wohnbevölkerung klafften weit auseinander und verschoben sich ständig. Für die meisten Städte war es auch ein neues Problem, daß die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung eine starke Minderheit an Ausländern (mit den höchsten Anteilen 1944–1946) aufwies, die sowohl hinsichtlich ihrer Herkunftsländer als auch besonders ihrer Bedeutung für die Deutschen einem dauernden Wandel unterworfen war¹¹. Unabhängig von

⁹ So der Titel des Erinnerungsbandes von R. Maier, Ende und Wende, Stuttgart/Tübingen 1948.

¹⁰ Da ich mich im folgenden auf eine Reihe eigener oder von mir mitverfaßter Arbeiten zur frühen Besatzungszeit stütze, wird nur noch ausnahmsweise auf Literatur verwiesen. Einschlägig für diesen Problemkreis ist insbesondere die mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben versehene Gemeinschaftsarbeit L. Niethammer/U. Borsdorf/P. Brandt (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945, Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976.

¹¹ Eine quantitative Analyse der internationalen Bevölkerungsanteile in den deutschen Städten im Krieg und in der Besatzungszeit fehlt, dürfte allerdings auch sehr schwer zu

seiner herrschenden oder dienenden Stellung war der internationale Bevölkerungsanteil vorwiegend jung und männlich, während die deutschen Städter einen hohen Frauenüberschuß und eine überalterte Struktur aufwiesen. Trotz der Rückkehr vieler Soldaten und der Zuwanderung kam diese Asymmetrie des Bevölkerungsaufbaus auch während der folgenden Jahre nur langsam und teilweise zum Ausgleich.

Schon die genannten Merkmale stellten eine ruckartige Gegenbewegung zu den langfristigen Trends städtischer Demographie dar. Am meisten galt dies für das Hauptmerkmal: Mobilität. Millionen von Menschen waren am Ende des Krieges und in der frühen Besatzungszeit unterwegs – auf der Flucht, auf der Suche nach Verwandten, nach einem Unterkommen, nach einem Erwerb, nach Lebensmitteln – und die meisten waren Städter. Während die Städte bisher über einen mehrheitlich eingesessenen Stamm verfügt hatten, der seit der Industrialisierung zunehmend zur Ruhe gekommen war, umgeben von einer fluktuierenden Randbevölkerung, waren die Verhältnisse jetzt umgekehrt. Um ein unbewegliches Bevölkerungsgerippe fluktuierete die Mehrheit und gerade die jüngeren, arbeitsfähigen. Die unberührten Viertel waren die Ausnahme und wurden überdies oft von den Besatzungsmächten beschlagnahmt¹². Inmitten dieser Fluktuation und Deformation der Bevölkerungsstrukturen waren die Voraussetzungen bürgerlicher Selbstverwaltung außer Kraft gesetzt.

Auf der Ebene elementarer Reproduktion war zugleich das Stadt-Land-Verhältnis verkehrt¹³. Da die komplizierten Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen, von denen das Funktionieren der städtischen Lebensweise abhängt, zerstört, beschädigt oder lahmgelegt waren, gewannen rückständige Gebiete mit geringer Besiedlung an Wert: ihr Baubestand war zu disparat, um bombardiert zu werden, und noch nicht so überlastet wie der städtische und, vor allem, hier gab es wesentlich größere Möglichkeiten zur Selbstversorgung. Im unmittelbaren Tauschhandel

erstellen sein. Der Bedeutungswandel ist leichter faßbar. Zunächst gab es das Heer der nach Deutschland verschleppten Arbeitssklaven und Kriegsgefangenen, deren Befreiung im Umbruch sie zwar vielfach zunächst noch in erbärmlichen Lebensverhältnissen beließ; die teilweise auftretenden Banden lösten aber erhebliche Angst bei der deutschen Bevölkerung aus. Mit der Besetzung kamen die alliierten Armeen, denen nunmehr die Deutschen unterworfen waren. Schließlich kamen – meist mit einem Zwischenaufenthalt auf dem Land – die deutschsprachigen Teile der Bevölkerung ostmitteleuropäischer Länder und die Flüchtlinge aus Mittel- und Ostdeutschland, die wiederum der Stammbevölkerung der Westzonen gegenüber deutlich benachteiligt waren. Vgl. *E. L. Homze*, *Foreign Labor in Nazi Germany*, Princeton 1967; *M. J. Proudfoot*, *European Refugees 1939–1952*, London o. J. (1956).

¹² Vgl. für ein Beispiel *Vietzen* (s. A 2), S. 231 ff.; allgemeiner *A. Piettre*, *L'économie allemande contemporaine (1945–1952)*, Paris 1952, S. 56 ff.

¹³ Vgl. zum folgenden auch meine Bemerkungen in: *Entnazifizierung in Bayern*, Frankfurt 1972, Kap. I. 3, S. 117 ff.

auch öffentlicher Stellen waren die ländlichen Gebiete stets im Vorteil gegenüber den Städten. Anders als bei früheren Bevölkerungsbewegungen waren nicht die Städte in der Lage, den Immigration Schub der Vertreibung zu absorbieren; nur die rückständigsten Gebiete, Kleinstädte und das flache Land waren zur Lösung dieser nationalen Kernfrage fähig, wenn auch nur selten bereit.¹⁴ Während es in den Städten nichts zu verteilen gab, wurde in der sowjetischen Zone die einzige größere gesellschaftliche Reform 1945 auf dem Land angesetzt. Während die soziale Wahllosigkeit der Kriegsproletarisierung die Städte politisch unkalkulierbar machte, begannen die Amerikaner mit der politischen Rekonstruktion auf dem Land und wollten das dörfliche Wahlverhalten den Städten als Modell vorhalten¹⁵. Schließlich war das Land auch dadurch privilegiert, daß beträchtliche Teile der industriellen Produktion in der zweiten Kriegshälfte aus den Städten hinausverlagert worden waren und ihr Zerstörungsgrad (inklusive der zugehörigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen) wesentlich geringer war als im städtischen Bereich; insofern hatte das Land auch ein zunächst leichter regenerationsfähiges Industriepotential als die durch den Zusammenbruch von Verkehr, Versorgung und Verwaltung in der Lähmungskrise erstarrten Städte.¹⁶ Des größten Teils ihrer Zentralitätsfunktionen beraubt, waren die Städte zu einer Art Hinterland des Landes herabgesunken: die Städter zogen als Erntehelfer, zum Handeln und zum Betteln aufs Land.

Auch die moralische Krise und der kollektive Verhaltenswandel waren auf dem Land weit weniger fühlbar als in der Stadt, wo die Selbstmorde ebenso answollen wie die Kriminalisierung der Jugend; wo vielfach die Frauen den Trümmer-schutt beseitigen mußten und im Umgang mit den hier konzentrierten Soldaten der Besatzungsarmeen in der Pragmatisierung ihrer Gefühle erzogen wurden; wo man auf die Lebensmittelmarken wirklich angewiesen war und der Entnazifizierung nicht so leicht ausweichen konnte¹⁷. Auf dem Land dagegen gab es resistente Milieus

¹⁴ Für eine Übersicht *G. Müller/H. Simon*, *Aufnahme und Unterbringung*, in: *E. Lemberg* u. a. (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Kiel 1959, Bd. 1, S. 300 ff. und für eine Beschreibung der Haltung der Einheimischen gegenüber den Vertriebenen *D. Barley*, *Refugees in Germany, Relationship between Refugees and the Indigenous Population of a rural Black Forest Community*, Ph. D. Diss. MS, Univ. of Pennsylvania 1957, S. 101 ff.

¹⁵ *Entnazifizierung in Bayern* (s. A 13), S. 199 ff.

¹⁶ Allerdings war die verlagerte Rüstungsproduktion auch stärker demontage- und reparationsgefährdet.

¹⁷ Material hierfür in der in A 2 u. 3 genannten Lit. Siehe auch autobiographische Erfahrungsberichte wie *M. Boveri*, *Tage des Überlebens*, München 1970; *B. Hilgermann*, *Der große Wandel*, Köln 1961; *G. Kadelbach*, *Die mageren Jahre*, Tagebuch eines unterfränkischen Landlehrers, Weinheim 1962. – Wichtiges Material zu den Lebensbedingungen und zur Psychologie der Deutschen im Umbruch findet sich auch in Berichten von Besatzungsoffizieren wie *S. K. Padover*, *Experiment in Germany*, New York 1946; *C. Belfrage*, *Seeds of Destruction*, New York 1954; *F. M. Davis Jr.*, *Come as a Con-*

und vorkriegliche Traditionen, die man hervorholen und hinter denen man sich verschanzen konnte, landsmannschaftlichen Mummenschanz und einträglichen Tauschhandel, Familienmoral und billige Arbeitskraft (z. B. der Vertriebenen), Kirche und Kontinuität. Mit anderen Worten: in den rückständigen Gebieten hatte die Zukunft schon begonnen, das Land wurde zum moralischen Arsenal des Bürgertums.

Und noch eine Trend- und Frontenverkehrung: gegen Ende des Krieges zerbrach die sozialräumliche Einheit der Großstädte, deren Eingemeindungswalze zuvor immer mehr Umland auf das Stadtzentrum orientiert hatte. Aber nun waren die Innenstädte meist ein Trümmerhaufen, die Zentren städtischer Macht und Kultur Ruinen, die stadtnahen Wohngebiete entleert – in manchen Städten wie Stuttgart, in denen sich zuvor alle Verkehrslinien in der Innenstadt gekreuzt und gebündelt hatten, fuhren die wenigen Straßenbahnen jetzt durch die Mondlandschaften des Zentrums ohne anzuhalten, Verbindungslinien zwischen den Vororten und Randzonen einer entkernten Verdichtungsregion¹⁸. Nur zu oft war der Zugang zu den Vororten aber durch zerbombte Straßen, Schienen oder Brücken, durch den Mangel an Verkehrsmitteln und den Zusammenbruch gesamtstädtischer Versorgungseinrichtungen überhaupt verwehrt oder erschwert. In den Stadtteilen besann man sich auf Traditionen früherer Selbständigkeit und verteidigte die Privilegien geringer Zerstörung. Der Handlungszusammenhang der Bevölkerung schrumpfte aufs Quartier, die Gesamtstadt als Verantwortungs- und Gestaltungseinheit wurde zur sehnsüchtigen Phrase einer weithin ohnmächtigen Zentralverwaltung. Diese Erosion des gesamtstädtischen Erfahrungszusammenhangs war schon während des Bombenkriegs sehr deutlich geworden, als die Ortsgruppen der NSDAP und andere lokal präsente gesellschaftliche Organisationen die Hilflosigkeit der Zentralbehörden überdehnter Großstädte z. B. auf dem Gebiet der Kriegsofopferbetreuung und Wohnraumlentkung kompensieren mußten.

III

Es wäre sicher ganz falsch, aus der Tatsache, daß deutsche Staatsgewalt nach dem Zusammenbruch meist nur noch in kommunaler Form vorhanden war, den Schluß zu ziehen, daß diese der wesentliche Garant öffentlicher Ordnung und Kontinuität auch in Krisen sei. Das Jahr 1945 sah vielmehr das deutsche kommunalpolitische und Lokalverwaltungssystem auf einem Tiefpunkt seiner politischen Legitimation und sozialen Effizienz.

queror, New York 1967; L. Niethammer (Hrsg.): Walter L. Dorn – Inspektionsreisen in der US-Zone, Stuttgart 1973; U. Borsdorf/L. Niethammer (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besetzung, Wuppertal 1977.

¹⁸ Eine Beschreibung für Frankfurt ebda., S. 145 ff.; das erwähnte Beispiel in H. Bardua, Stuttgart im Luftkrieg 1939–1945, Stuttgart o. J., S. 238 ff.

Zwar schien zunächst die Zersplitterung aller gesellschaftlichen Zusammenhänge in der Spätphase des Faschismus¹⁹ – als die Rüstungswirtschaft zunächst in Selbstverwaltung der Unternehmer überführt und dann dezentralisiert wurde, als der Gaupartikularismus wieder aufblühte, überregionale Kommunikation und Versorgung dahinschwand und beim Herannahen der Front in weitgehend auf sich gestellten Führungszirkeln aus Verwaltungschefs, Standortkommandeuren, Parteilobben und Gauwirtschaftsführern um die Kostenverteilung der Niederlage gerungen wurde – zu einer bedeutsamen Verlagerung von Kompetenzen auf die regionale und lokale Ebene zu führen. Aber die innere Erosion des Systems war zu weit fortgeschritten, um eine neue Machtbildung auf unterer Ebene im Umbruch zuzulassen, zumal die wirtschaftliche Grundlage der Städte, die industrielle Produktion, mit dem Zusammenbruch des zwischenstädtischen Verkehrs weitgehend zum Erliegen kam und ohne überregionale Energie- und Zwischenproduktversorgung auch an eine längerfristige Umstellung auf Friedensproduktion nicht zu denken war. Zwar überdauerten an den meisten Orten Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft den Zusammenbruch, gewöhnlich unter neuem Namen und bei teilweiser Reorganisation, aber sie erwiesen sich nicht als Grundeinheiten zur Steuerung von Produktion und Reproduktion, sondern ganz überwiegend als unternehmerische Interessenorganisationen, vor allem gegenüber der öffentlichen Hand.²⁰

Waren die Städte insofern schon nicht als fungible Wirtschaftseinheiten anzusprechen, so fehlte ihren Behörden vor allem auch das – in einer virtuellen Bürgerkriegssituation für eine eigenständige Machtbildung unerläßliche – Gewaltmonopol. Bis zur jeweiligen Kapitulation vor Ort hatten die städtischen Behörden allenfalls beim Volkssturm, einer Armee der Kinder und Greise, mitzureden; einen informellen Einfluß auf das Militär konnten sie allenfalls in buchstäblich letzter Minute – nach der Flucht des Parteivertreters bei der Übergabeentscheidung – gewinnen. Entscheidungsgewalt über die Ortspolizei hatten sie ohnehin nicht oder nicht mehr. Nach der Kapitulation ging das Gewaltmonopol auf die jeweilige Besatzungsmacht über, auch wo sie sich eine kommunal organisierte und gewöhnlich unbewaffnete deutsche Hilfspolizei schuf.

Vor allem aber war das eigentlich kommunal-politische System ausgehöhlt. Nachdem die politische Rückbindung zwischen Bevölkerung und Verwaltung der Gemeinden im Dritten Reich weitgehend eliminiert und durch ein Konkurrenzsystem zwischen jeweils zentral gesteuerten Verwaltungs-, Partei-, Polizei- und

¹⁹ Vgl. die Analyse von Hajo Dröll in: Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 130 ff.

²⁰ Am eindrucksvollsten und besten dokumentiert im Neckarraum, vgl. O. Debatin, Der Vorläufige Württembergische Wirtschaftsrat, Stuttgart o. J. (1955). Der Grundtrend war aber überall bei der Reorganisation der Industrie- und Handelskammern wirksam, vgl. Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 663 ff.

anderen Sonderapparaten ersetzt worden war²¹, wurde am Ende des Krieges sowohl die gesamtstaatliche Führung der Städte als auch die Führungsfähigkeit der Stadtspitzen gegenüber den Stadtteilen zunehmend unwirksam. In dieser Lage zeigte sich, daß die Stadtführungen jenseits ihres subsidiären Spielraums als Auftragsverwaltungen keine wirksame innere Legitimation für eine eigenständige politische Rolle aufzubauen vermochten. Vor der Kapitulation kamen sie von der Götterdämmerung der Reichsführung nicht oder erst in dem Moment los, als es um die Bewahrung der verbliebenen Reproduktionsbedingungen ging; nachher mußten sie die Legitimation der Besatzungsmächte anrufen, um sich gegen konkurrierende deutsche Ansprüche durchzusetzen.²² Aber auch als Notstandsdictaturen blieben sie abgehoben von der Bewältigung der akutesten gesellschaftlichen Notlagen, vor allem in den Vororten. Teilweise waren die Bedürfnisse zu elementar, um mit den Mitteln moderner Verwaltung gelöst zu werden; teilweise waren sie gerade aus der lokalen Zersplitterung der gesellschaftlichen Zusammenhänge erwachsen, so daß der sich aus ihr ergebende Zuständigkeitsgewinn lokaler Instanzen auch eine Vermehrung ihrer Ohnmacht war. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß im Zuge des Bombenkriegs die NSDAP als Ersatzverwaltung auf Quartierebene eingesetzt worden war; nach der Kapitulation übernahmen meist Aktionsausschüsse der Arbeiterbewegung (die sog. Antifa-Ausschüsse) die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Vororte nach politischer Sicherung und Säuberung, Aufräumung, Lebensmittelverteilung und -beschaffung, Wohnraumlenkung etc., kurz nach der ›Verbürgung einer elementaren Allgemeinordnung‹ in Selbstorganisation²³. Obwohl die Stadtverwaltungen gewöhnlich beide administrativ inkommensurablen Ansätze zu gesellschaftlicher Selbstregulierung mit Mißtrauen

²¹ Vgl. jetzt die Zusammenfassung von *H. Matzerath*, Nationalsozialistische Kommunalpolitik – Anspruch und Realität, in dieser Zeitschrift 5 (1978) S. 1 ff.

²² Zahlreiche Beispiele in: Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), passim und systematisch S. 644 ff. Zur Auswahl und (meist auf konservative Stabilisierung abzielenden) politischen Haltung lokaler und regionaler Behördenleiter vgl. auch meinen Aufsatz: Die Amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgesch. 15 (1967) S. 153 ff., bes. S. 163 ff., 185 ff. Zusammenstellung für die Städte des Ruhrgebiets bei *Pietsch* (s. A 1), Tab. II u. III, und für die Mittelinstanz bei *U. Schröder*, Der Aufbau deutscher Verwaltungen und die Politik der KPD in Deutschland 1945, Examensarbeit Bochum 1972, Tab. II.

²³ Zusammenfassende Charakterisierungen der Antifa-Ausschüsse durch alliierte Nachrichtendienste sind dokumentiert in *Borsdorf/Niethammer* (Hrsg.) (s. A 17), S. 107 ff.; Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 701 ff. Hier auch monografische Behandlung für Leipzig, Solingen, Hamburg, Braunschweig, Duisburg/Mühlheim, Bremen, Frankfurt, Hannover, Stuttgart und das Ruhrgebiet (Betriebsausschüsse). Für Bremen ausführlicher *P. Brandt* (s. A 1); für Marburg *J. Gimbel* (s. A 1), S. 117 ff.; für München und Nürnberg *Niethammer*, Entnazifizierung (s. A 13), S. 124 ff. und für Schwarzenberg im Erzgebirge *W. Gross*, Die ersten Schritte, Berlin (Ost) 1961.

betrachteten und im zweiten Fall auch bekämpften, blieben sie auf ihre Dienste solange angewiesen, als die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Wohnung und Ernährung über Marktbeziehungen nicht mehr zu befriedigen waren und die Militärregierungen überregionale Maßnahmen zur Eindämmung der Lähmungskrise noch nicht getroffen hatten.

Anders als im Fall der Rätebewegung nach dem ersten Weltkrieg ist aus diesem Dualismus bürokratischer und gesellschaftlicher Notorganisation keine Machtsituation entstanden, die sich mit dem Begriff »Doppelherrschaft«²⁴ kennzeichnen ließe; Tendenzen in diese Richtung beschränkten sich gewöhnlich auf wenige Wochen im April und Mai 1945, bevor die Militärregierungen sich voll etabliert hatten und die Lage und damit auch die Stadtverwaltungen beherrschten. Daß der im Kern angelegte Dualismus sich nicht zu einer Machtauseinandersetzung entwickelte, war insofern nicht einer besonderen Innovations- und Leistungsfähigkeit der lokalen »Selbst«-Verwaltung zu danken, und auch die gewisse Ziel- und Formlosigkeit der Antifa-Ausschüsse war zu dieser Zeit noch nicht zu einer inneren Belastung geworden; vielmehr lag es an der beherrschenden und an jedem Ort präsenten Macht der Besatzungsmächte. Sie legitimierten ›ihre‹ Auftragsverwaltungen und unterbanden gesellschaftliche Alternativen, unabhängig von der politischen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Organe zur Mobilisierung von Aufbaukräften, denn ihnen ging es zunächst darum, Zuständigkeit, Steuerbarkeit und Ordnung zu garantieren und dafür brauchten sie – wie die Nazis – lokale Bürokratien und keine unbe-rechenbaren, autochthonen Selbstverwaltungsorgane²⁵. Insofern setzte die Diktatur der Besatzungsmächte den Substanzverlust kommunaler Selbstverwaltung fort, wie er im 20. Jahrhundert allgemein zu beobachten ist und unter dem NS-Regime bis zum Extrem exerziert worden war.

Die Wiedereinfügung demokratischer Komponenten in das Lokalverwaltungssystem geschah demgegenüber erst in einem zweiten und auch dann noch sehr vorsichtigen Schritt, nachdem die überregionale Lähmungskrise überwunden²⁶, übergeordnete Auftragsverwaltungen auf Landes- oder Zonenebene etabliert, die

²⁴ Zur Erforschung der Rätebewegung vgl. *R. Rürup*, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Mainz 1968; *O. Anweiler*, Rätebewegung, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft Bd. 5, Freiburg 1972, Sp. 429 ff.; *Hofmann* (s. A 5), S. 59 ff. Zur theoretischen Perspektive *L. Tschudi*, Räte-Demokratie und Marxismus, Neuausgabe Basel 1973; *H. Arendt*, Über die Revolution, Frankfurt 1963, S. 327 ff.; *U. Bernbach* (Hrsg.), Theorie und Praxis der direkten Demokratie, Opladen 1973.

²⁵ Von den zeitgenössischen alliierten Analysen immer noch lesenswert *L. Krieger*, The Interregnum in Germany: March to August, 1945, in: *Pol. Sc. Quart.* 64 (1949) S. 507 ff.

²⁶ *W. Rudzio*, Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, Stuttgart 1968. Vergleichbare Behandlungen für die anderen Zonen stehen noch aus; einstweilen *Beyersdorf* (s. A 1); *C. F. Latour/Th. Vogelsang*, Okkupation und Wiederaufbau, Stuttgart 1973, S. 109 ff.; *F. R. Willis*, The French in Germany, Stanford 1962, S. 180 ff.

Antifa-Ausschüsse abgewürgt und die Bildung leichter kontrollierbarer politischer Parteien mit geregelter Verantwortung und gemäßigten Programmen angeregt worden war. In der Übergangszeit wurden die tatsächlichen Strukturen durch die Berufung lokaler Beiräte aus Partei- und Standesvertretern seit Mitte 1945 verschleiert²⁷; aber politisch hatten sie nichts zu sagen und meistens sagten sie auch nichts, wenn sie überhaupt öfter als zur konstituierenden Sitzung zusammengerufen wurden. In dem Maße, wie kommunale und regionale Selbstverwaltungskörperschaften 1946/47 wieder gewählt wurden und in verfassungsmäßigen Verfahren Legitimation von unten bezogen, wurde ihnen die Ebene grundsätzlicher Entscheidungen entzogen²⁸. Die demokratischen Organe fanden sich im multinationalen Regierungssystem der Besatzungszeit stets unterhalb der Ebene der Souveränität und Verwaltung in einem Geflecht von Weisungen, Kontrollen und vorentschiedenen Strukturen und mußten dieses mitverantworten und subsidiär ausfüllen.

IV

Methodisch ist aus den hier skizzierten Grundbedingungen zu folgern, daß eine stadtgeschichtliche Erforschung des Jahres 1945, die sich auf einen einzelnen Ort, die Zeit nach der Kapitulation und dabei wiederum im wesentlichen auf die Verwaltungsakten bezöge, beinahe notwendig in die Irre führen müßte, weil die dort faßbaren Sachverhalte ein Reflex des lokalisierten Bewußtseins, aber kein Beleg der tatsächlichen Verhältnisse sind. Wer den Krisentest der Städte ermessen will, darf die über die einzelne Stadt hinausgehenden Verschiebungen der Bevölkerung, der Produktion und der Bedeutung städtischen Lebens nicht aus seiner Untersuchung ausgrenzen und dem Widerspruch zwischen der – wenn auch kurzfristigen – Umkehrung aller sozialen Tendenzen der Urbanisierung und der Kontinuität einer politisch entsubstantiierten kommunalen Selbstverwaltung ausweichen. Wird Lage und Rolle der Stadtverwaltung vor *und* nach der Kapitulation erforscht, so wird man zwar unterschiedliche Ziele und Gesinnungen finden, aber überraschend ähnliche Strukturen. Das demokratische Element der künftigen Kommunalverfassungen ist eine spätere Zutat, das weder die Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse noch die Selbstverwaltung begründet hat.

Neben der Verwaltung – und ihrer Anleitung durch die Besatzungsmächte – müssen die gesellschaftlichen Initiativen zur Begründung einer elementaren Allgemeinordnung von unten gesehen werden. Angesichts der bürgerlichen Angststarre, der agrarischen Begründung des Konservatismus und der Potenzen der Arbeiterbewegung zur Entfaltung kollektiven Handelns vor Ort kamen sie meist von links

²⁷ Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 659 ff.

²⁸ Exemplarisch *J. Gimbel*, American Military Government and the Education of a New German Leadership, in: *Pol. Sc. Quart.* 83 (1968) S. 248 ff.

und sind am besten in den Antifa-Ausschüssen, zum Teil aber auch in der über die Unternehmen hinausgehenden politischen Tätigkeit von Betriebsräten und Gewerkschaftsgründungen²⁹ zu greifen. Das Scheitern dieses eigenständigen Ansatzes zu demokratisch-kommunaler Ordnung an der Besatzungsmacht macht seine Dokumentation und die Erforschung seiner Möglichkeiten und inneren Probleme schwer. In einer Mosaiktechnik müssen dafür aus fragmentarischen privaten Überlieferungen Schriftstücke und Erinnerungen zusammengetragen und auf eine Struktur bezogen werden, die sich erst als hypothetisches Ergebnis aus dem Vergleich der Entwicklung an vielen Orten ergibt. Die administrativen Akten sind dafür nur selten ergiebig, am ehesten noch die der Besatzungsmächte bzw. ihrer Informationsdienste.

Die von Sozialdemokraten 1945 oft gehegte Hoffnung, die von Teilen der Mittelschichten als Befürchtung geteilt wurde, der Kapitalismus sei mit dem Faschismus zusammengebrochen³⁰, formuliert eine optische Täuschung. Der Zusammenbruch von Verkehr und Versorgung in und zwischen den Städten lähmte die Produktion bzw. ihre Umstellung auf zivilen Bedarf und suggerierte die Bedingungen für einen völligen, planvollen, von Eigentumsstrukturen unberührten Neuanfang. Die allgegenwärtigen Trümmer der Städte waren aber überwiegend solche von Wohngebäuden, während im – z. T. aufs Land verlagerten – Produktionsbereich ungefähr das weggebombt worden war, was im Zuge der Kriegsrüstungskonjunktur seit 1938 hinzugewachsen war³¹. Es war also ein erhebliches Produktionspotential vorhanden und die Eigentümer dieses Kapitalstocks versuchten auch von Anfang an, die im Dritten Reich erworbene wirtschaftliche Selbstverwaltung zu bewahren und durch Absprengung der öffentlichen Aufsicht zu vollenden. Angesichts der schwachen Kommunen, in denen zunächst alle deutsche Staatsgewalt versammelt war, schien dies auch möglich, bis sich der Elan an der Besatzungsbürokratie brach³². Ihre meist im Zuge der Entnazifizierung vorgenommenen Beschlag-

²⁹ Die bisher umfassendste Bestandsaufnahme lokaler Gewerkschaftsgründungen bei *J. Klein*, Vereint sind sie alles? Hamburg 1972. Im Gegensatz zu den politischen Parteien, für die die meisten Deutschen im Umbruch die Zeit noch nicht reif hielten, läßt sich allenthalben ein breiter Zuspruch zu lokalen Gewerkschaftsgründungen feststellen, wofür die Lokalisierung des Bewußtseins, die Diskreditierung der Weimarer Parteien und das politische Betätigungsverbot der Militärregierungen gleichermaßen verantwortlich sein dürften.

³⁰ Vgl. z. B. *E. Schmidt*, Die verhinderte Neuordnung, Frankfurt 1972, S. 68.

³¹ *Piettre* (s. A 12), S. 62 ff.; *W. Abelshäuser*, Wirtschaft in Westdeutschland, Stuttgart 1975, S. 114 ff.

³² Vgl. A 20. Während die Rekonstruktion der IHKen einigermaßen belegt ist, fehlt es an aller konkreten Einzelforschung zur Unternehmensgeschichte im Umbruch, ja im Grunde für die ganzen vierziger Jahre. Diesem wirtschaftsgeschichtlichen Nachholbedarf – sicher weitgehend ein Reflex heuristischer Schwierigkeiten – könnte durch die Benutzung der städtischen und der Akten der (amerikanischen) Treuhänder und Wirtschaftsverwaltung begegnet werden. Großräumigere Studien zur Gesch. der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik sind offenbar leichter zu erstellen. Vgl. neben A 31 z. B. *M. Manz*, Stagna-

nahmungen weckten jedoch die falsche Erwartung, als sei dieses Eigentum damit quasi in öffentliches überführt, während sie es doch gerade in einer Phase, als vielen Sozialismus auf der Tagesordnung zu stehen schien, einer tatsächlichen Sozialisierung – zumindest in den Westzonen – entzogen, während die Sowjetunion dabei vor allem eine Reparationsreserve sammelte.

Nicht nur in diesem Zusammenhang ist natürlich die Berücksichtigung alliierter Quellenüberlieferungen am wichtigsten. Sie sind in zweierlei Hinsicht unumgänglich: einmal beleuchten sie die deutsche Szene gerade des Jahres 1945 oft viel klarer als deutsche Quellen, weil vieles nur im internen Verkehr mit der Besatzungsmacht offenbart wurde bzw. werden mußte und die Besatzer den Überblick bewahren konnten, während der Gesichtskreis der Deutschen oft an der Stadtgrenze und nicht selten schon früher endete³³. Zweitens haben die Besatzungsmächte die deutsche Staatsfunktion übernommen und alle wesentlichen Entscheidungen an sich gezogen. Wer also den Handlungsrahmen und Spielraum deutscher – und das heißt im ersten Nachkriegsjahr vor allem kommunaler – Akteure ermessen will, wäre völlig falsch beraten, wenn er glaubte, sich wenigstens für die unterste Ebene die mühsame und kostspielige Erforschung der alliierten Quellen ersparen zu können. Alles deutsche Leben bis in den Stadtteil und die Privatsphäre hinein war mit der Anwesenheit und Macht der jeweiligen Besatzungsmacht durchtränkt. Als einen ersten Schritt wäre insofern zu raten, daß sich jedes Stadtarchiv auch Kopien der Berichte und Akten »seiner« Militärregierung verschafft, was durch die Verfilmung der Unterlagen der amerikanischen und später wahrscheinlich auch der britischen Militärregierungen jetzt möglich zu werden beginnt³⁴. Aufs ganze gesehen geht die methodische Forderung aber darüber hinaus: die Stadtgeschichte des Umbruchs 1945 muß im Rahmen der Erforschung des Zusammenbruchs des Dritten Reichs und des allgemeinen Besatzungsregimes betrieben werden.

V

Das geschichtliche Problem der deutschen Stadt 1945 besteht freilich nicht nur darin, die Komplexität der damaligen Wirklichkeit verlockend vereinfachender Über-

tion und Aufschwung in der französischen Besatzungszone von 1945–1948, Diss. Mannheim 1968; K. Schreyer, Bayern – ein Industriestaat, München/Wien 1969; N. Balabkins, Germany under Direct Controls, New Brunswick 1964; J. H. Backer, Priming the German Economy, Durham N. C. 1971; J. Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949, Frankfurt 1971; ders.: The Origins of the Marshall Plan, Stanford 1976.

³³ Anschauliches Material hierzu in Niethammer (Hrsg.): Dorn (s. A 17), sowie Borsdorff Niethammer (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besatzung (s. A 17).

³⁴ Vgl. J. J. Hastings, Die Akten des Office of Military Government for Germany (US), Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24 (1976), S. 75 ff.

lieferung zum Trotz möglichst umfassend historisch einzufangen. Im Rückblick drängt sich vielmehr die Frage auf, weshalb damals, als ein tieferer Einschnitt die bauliche Entwicklung der Städte und das Bewußtsein ihrer Bewohner von aller vorigen Entwicklung trennte als jemals zuvor in der neueren deutschen Geschichte, kein wirklicher Neuanfang gemacht wurde. Wie alle »warum«-Fragen überschreitet sie die Kompetenz des Historikers und macht ihn geneigt, sie als naiv abzutun; aber es sind gerade die sog. naiven Fragen, die eine Herausforderung an die Wissenschaft zu Näherungslösungen darstellen und sie vor spezialistischer Langeweile zu bewahren vermögen. Deshalb seien abschließend einige Überlegungen zum Innovationspotential der Städte im Umbruch angestellt.

Innovation ist zunächst ein Personalproblem. Neue Entwicklungen erfordern neue Akteure, die neue gesellschaftliche Kräfte repräsentieren. Warum leistete die Entnazifizierung³⁵, wahrscheinlich der umfänglichste Versuch zu einem Personalaustausch im öffentlichen Dienst in einem westlichen Land, es nicht, diese Akteure bereitzustellen? Die Frage ist so formuliert, wie sie sich den westlichen Alliierten, vor allem den auf diesem Gebiet allein planenden Amerikanern, stellte und legt die Antwort schon nahe: Weil es sich nicht um eine Personalsäuberung allein handeln konnte. In der Vorbereitung der Entnazifizierung beabsichtigten die USA, die funktionalen Eliten und den administrativen Apparat des Reiches von Nationalsozialisten und ihren Helfern zu säubern und unterstellten dabei, daß die dadurch frei werdenden Posten – bei zunächst gleich bleibender Struktur – mit Vertretern des »anderen Deutschland« besetzt werden könnten. In der Praxis aber zeigte sich nicht nur sehr bald, daß es äußerst schwierig war, präzise und erschöpfend zu definieren, wer die »Nazis« waren; vor allem blieben ihre Posten, wo sie entlassen worden waren, leer. Das administrative System, auf dem die Effizienz der Militärregierung beruhte und das quantitativ überwiegend aus Kommunalverwaltung bestand, drohte an Personalmangel zusammenzubrechen³⁶. Die sowjetische Besatzungsmacht, die bei ihrem deutschen Personal ohnehin mehr auf dessen derzeitige als auf seine frühere Orientierung achtete, stopfte die Lücken mit Vertretern der neuen politischen Parteien und nahm einen gewissen Leistungsabfall in der bürokratischen Aufgabenbewältigung hin. Die Amerikaner glaubten jedoch, ihre Stabilisierungsziele ohne Fachleute nicht erreichen zu können und gerade von denen hatten sie, die die bürokratische Säuberung am intensivsten durchgeführt hatten, die meisten entlassen. Deshalb warfen sie im Herbst und Winter 1945/46 das Steuer

³⁵ Bester Überblick für alle vier Zonen J. Fürstenau, Entnazifizierung, Neuwied/Berlin 1969. Für die französische jetzt K.-D. Henke, Entnazifizierung in der französischen Zone, phil. Diss., masch., München 1977 (demnächst Stuttgart 1979); für die amerikanische Niethammer, Entnazifizierung in Bayern (mit weiterer Lit.) (s. A 13).

³⁶ Vgl. auch J. Gimbel, American Denazification and German Local Politics 1945–1947, in: Am. Pol. Sc. Rev. 54 (1960) S. 83 ff.

herum, wollten mit einer Art Bußgeldbescheid die Mitläufer sühnen lassen, um sie dann rehabilitiert wieder in ihren Funktionen benutzen zu können. Es ist hier nicht auf die vielerlei politischen und verfahrensmäßigen Implikationen dieser Prozesse einzugehen³⁷; jedenfalls gelang dieser doppelte Personalaustausch so durchschlagend, daß in manchen Behörden angesichts der Zuwanderung nach der Entnazifizierung mehr NSDAP-Mitglieder tätig waren als vor der Kapitulation. Daß sie vor allem Gewohntes weiterführten, mit ihresgleichen zusammenarbeiteten und die Innovationen der Besatzungsmacht nur zögernd aufnahmen bzw. sich ihnen äußerlich anpaßten, versteht sich von selbst. Das heißt freilich nicht, daß sie eine in der Wolle gefärbte nationalsozialistische Politik verfolgt hätten; nach 1945 wußte ohnehin niemand mehr, was das eigentlich gewesen wäre. Sie verlängerten nur jene gesellschaftlichen und administrativen Unterströmungen, an die sich auch die Nazis nach 1933 bereits anpassen konnten, ohne sich aufzugeben.

In den antifaschistischen Ausschüssen, in geringerem Umfang auch in den später begründeten Parteien hätte es alternative Personalreserven gegeben, deren Leistungen zwar ex post auch nicht prognostiziert werden können; aber daß sie sich von denjenigen der administrativen Anpassungskünstler unterschieden hätten, eher konstruktiv als rekonstruktiv gewesen wären, kann unterstellt werden. Das Problem lag aber darin, daß sich dieses Personal kaum für die bewahrte bürokratische Struktur eignete; wo einzelne Vertreter verwandt wurden, blieben sie meist nur kurz in den Ämtern und bewährten sich kaum. Dieses Potential hätte nur erschlossen werden können, wenn man über das Konzept des Personalaustauschs hinausgegangen und auch strukturelle Alternativen akzeptiert hätte. Hier waren aber die Grenzen der Kompromißbereitschaft der westlichen Besatzungsmächte – und auch die Sowjets waren hier nur graduell zu Abstrichen bereit – erreicht. Die Antifa-Bewegung war ein unsteuerbares autochthones Potential, das sich nur in einem kollektiven Lernprozeß entwickeln konnte. Diese Basisalternative gewähren zu lassen, hätte aber eine völlig andere Politik der Besatzungsmächte gegenüber den Zielen der Linken und gegenüber Deutschland erfordert. Mit anderen Worten wären die Reserven, so schwach und wenig vorbereitet sie sein mochten, nur in einem Bündnis mit dem ›anderen Deutschland‹ einsetzbar gewesen³⁸; seine bloße Benutzung durch die Herauslösung einzelner, die sich meist als bürokratische Versager entpuppten, erwies sich als Fehlschlag.

Daß modifizierende Kontinuität und nicht Neuansätze die Stunde beherrschten, war aber nicht nur eine Personalfrage. Es gab tiefere, in der Lage und in den struk-

turellen Voraussetzungen begründete Ursachen dafür, daß keine neuen Städte gegründet, sondern die zertrümmerten weitgehend anhand der Planungsunterlagen aus dem Dritten Reich repariert wurden, daß Siedlungskonzepte und architektonischer Stil das NS-Vorbild nur um einige Auswüchse entschlackten (und nicht an die Innovationen der frühen zwanziger Jahre anknüpften), daß nationalsozialistische Gesetzgebungswerke übernommen und nur die Mitwirkungsrechte der NSDAP aus dem Text gestrichen wurden³⁹, daß der Reichsnährstand unter dem Etikett von Ernährungssämtern weiterbestand, usw. ... Nächst der Rolle der Besatzungsmächte liegen die wichtigsten Ursachen in der physischen Teilerstörung und im Mangel an alternativen Konzepten.

Die Kriegszerstörungen hatten eine ambivalente Natur: auf der einen Seite waren sie so weitverbreitet und durchgreifend, daß es keine Dispositionsmasse für einen völligen Neuaufbau gab: kein Kapital, keine Baustoffe, keine Maschinen, und wohl auch nur in sehr begrenztem Umfang waren Arbeitskräfte für öffentliche Aufgaben bei wertlosem Lohn disziplinierbar. Auf der anderen Seite waren die Zerstörungen nicht durchgreifend genug, um die urbanen Trümmerhaufen wie eine mittelalterliche Wüstung liegen zu lassen und an anderem Ort, unbelastet von alten Strukturen, neu zu beginnen. Wo die Stadtzentren »dem Boden gleichgemacht« waren, bestanden doch noch Vororte, Häuser, deren Dächer man leicht flicken, deren Fenster man mit Brettern vernageln, deren Keller man noch bewohnen konnte. Die urbanen Großinvestitionen wie Versorgungsleitungen, Abwässerkanalisation, Straßen und Schienen waren zwar punktuell zerstört, aber in ihrer Masse erhalten und also reparierbar, reparationswürdig. Und dasselbe galt für Gesetze und Verwaltungsstrukturen: revisionsbedürftig gewiß, vielleicht aktuell außer Kraft gesetzt, aber geflickt wiederzuverwenden. Wie hätten die Bürokraten, die ihr Leben lang an ihnen geschult waren, plötzlich in Jahrzehnten gewachsene Laufbahnvorschriften und Steuerverordnungen, Sozialversicherungssysteme und Bauleitplanungen ersetzen sollen? Auf eine Formel gebracht läßt sich sagen: es war noch viel zu viel da, um es wegzuerwerfen, und es gab keine Mittel, um einen Neuanfang zu finanzieren oder auch nur zu entwerfen.

Die schlimmste Armut aber bestand in den Köpfen. Die geistige Elite Deutschlands war emigriert oder zerschunden, wenn nicht ermordet worden. Die Schicht derer, die über Fachkenntnisse verfügten und kreativ waren, aber in der NS-Zeit nicht in Provinzialität oder Kollaboration verfallen waren, war hauchdünn. Skurrile Vorschläge diskreditierten die Innovation, etwa wenn Friedrich Meinecke durch ›Goethe-Gemeinden‹ in jeder Stadt die Kulturarbeit im ganzen Reich wieder aufforsten wollte oder wenn Ulrich Noack den Bau einer neuen Reichshauptstadt

³⁷ Dazu Entnazifizierung in Bayern (s. A 13), Teil B, S. 335 ff.

³⁸ Vgl. die Kritik linker deutscher Emigranten wie A. Thalheimer, Die Potsdamer Beschlüsse, zuerst 1945, Neuausgabe (Bremen) 1950; P. Hagen, Erobert, nicht befreit, New York 1946. An August Thalheimers Gedanken knüpfen an E. U. Huster u. a., Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949, Frankfurt 1972.

³⁹ Vgl. meine Miscelle: Zum Verhältnis von Reform und Rekonstruktion in der US-Zone am Beispiel der Neuordnung des öffentlichen Dienstes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgesch. 21 (1973) S. 177 ff.

vorschlug – ein symbolisches Wolkenkuckucksheim auf dem Hohen Meißner⁴⁰. Nirgendwo waren systematisch ausgearbeitete Alternativen verfügbar – selbst die SPD, die als einzige Partei beständig von Sozialisierung redete, hatte keine Vorstellung davon, was sie damit wollte und wie es gemacht werden könnte; eine von ihr eingesetzte akademische Kommission zerredete das Thema, bis es obsolet war⁴¹. Wie das tägliche Leben war auch die politische Programmatik von Reparatur und Improvisation beherrscht.

Auch die antifaschistischen Ausschüsse machten da keinen Unterschied. Sie hatten zwar ein entwicklungsfähiges Potential an lernfähiger Kooperation, aber der Handlungsdruck der praktischen Bedürfnisse und die Befehle der Militärregierungen ließen weder Zeit noch Spielraum für Erfahrungsprozesse, durch die die Basisinitiativen sich hätten programmatisch qualifizieren können. Ihre Lage und Erfahrung summierte sich zu einem negativen Konsens: gegen die Faschisten, Umverteilung von Nahrungsmitteln und Wohnungen gegen Hunger und Kälte, Einsatz der Nationalsozialisten gegen die unermesslichen Trümmerberge. Aber eine Entfaltung ihrer Ideen, was nach dem Pg-Arbeitseinsatz und der Umverteilung des Vorhandenen kommen sollte, war ihnen verwehrt.⁴² Antifaschismus nach dem Faschismus war eine rückwärtige Front gegen ein System, das weder Zeit noch Gelegenheit zur Ausarbeitung einer alternativen Perspektive gelassen hatte. Es gab keine Stunde Null; es war eine Stunde des improvisierten Wiederaufbaus, der verschämten Reparatur diskreditierter Kontinuität.

⁴⁰ Fr. Meinecke, *Die deutsche Katastrophe*, Zürich 1946; U. Noack, *Deutschlands neue Gestalt in einer suchenden Welt*, Köln 1946. Die bisher umfassendste Untersuchung der zahllosen programmatischen Broschüren der frühen Nachkriegszeit bei H.-P. Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, Neuwied/Berlin 1966.

⁴¹ H. P. Ehni, *Sozialistische Neubauforderung und Proklamation des »Dritten Weges«*, in: *Archiv f. Sozialgesch.* 13 (1973) S. 131 ff.

⁴² Ausführlicher dazu mein Aufsatz: *Aktivität und Grenzen der Antifa-Ausschüsse 1945*, das Beispiel Stuttgart, in: *Vierteljahrshefte f. Zeitgesch.* 23 (1975) S. 297 ff.

Manfred Rommel

Denkmalschutz und kommunale Selbstverwaltung

1. Der Sach- und Rechtsstand – 2. Konkurrenz zur Stadtplanung – 3. Die Feststellung von Kulturdenkmälern – 4. Sachverstand – 5. Selbstverwaltungsgarantie – 6. Hierarchie – 7. Rechtsstaatliche Erfordernisse – 8. Konsequenz

1. Der Sach- und Rechtsstand

a) Organisation und Zuständigkeit

Die Aufgaben des Denkmalschutzes sind den Denkmalschutzbehörden übertragen, zu denen die untere Verwaltungsbehörde, also auch die Stadt Stuttgart, die Regierungspräsidien, das Landesdenkmalamt und das Kultusministerium gehören. Die untere Denkmalschutzbehörde, also die Stadt Stuttgart, entscheidet im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, dann entscheidet das Regierungspräsidium. Die letzte Entscheidung liegt also auf jeden Fall bei einer staatlichen Behörde, freilich vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte. Soweit die Stadt Stuttgart als untere Denkmalschutzbehörde tätig wird, obliegt die Entscheidung ausschließlich dem Oberbürgermeister. Der Gemeinderat, also die örtliche Volksvertretung, hat keinerlei Mitwirkungsrechte.

b) Materielle Normen

Geschützt und gepflegt sollen Kulturdenkmale werden. Dieses sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Diese Definition umfaßt sowohl eine alte, seltene Taschenuhr wie auch Gebäude, Gebäudeteile und ganze Siedlungen. Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört, beseitigt, in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt und – wenn die Umgebung für den Denkmalwert wesentliche Bedeutung hat – aus seiner Umgebung entfernt werden. Für bewegliche Kulturdenkmale, also beispielsweise die oben erwähnte Taschenuhr, gilt dies freilich nur, wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind. Die Denkmalschutzbehörden haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen.

Das Gesetz geht davon aus, daß mit seinem Inkrafttreten automatisch alle unter den Begriff des Kulturdenkmals fallenden Sachen oder Sachgesamtheiten Kultur-

denkmale geworden sind, ohne daß hierzu eine besondere Entscheidung in Form einer Satzung oder eines Verwaltungsakts notwendig wäre. Das Gesetz fingiert also, daß alle Sachen oder Sachgesamtheiten, die unter die sehr schwammige Definition des Kulturdenkmals fallen, mit seinem Inkrafttreten die Markierung als Kulturdenkmal erhalten haben. Freilich kann angesichts der Schwammigkeit des Gesetzes diese Markierung kaum jemand erkennen, auch nicht der betroffene Bürger. Das Gesetz unterstellt aber, daß die Fähigkeit, diese Markierung zu erkennen, den bei den Denkmalschutzbehörden beschäftigten Personen gegeben ist, mit verbindlicher Wirkung auf jeden Fall den beim Regierungspräsidium beschäftigten Personen, freilich vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte.

2. Konkurrenz zur Stadtplanung

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die städtebauliche Planung, insbesondere die Bauleitplanung, zu den Urrechten der kommunalen Selbstverwaltung, also den örtlichen Volksvertretungen gehört. Die Bauleitplanung läßt Gestaltungsvorschriften zu, auch Vorschriften, wonach die Veränderung von Gebäuden einer Genehmigung bedarf. Die Festlegung, daß ein bestimmtes Bauwerk oder Teile eines Bauwerks oder der Gesamtzusammenhang mehrerer Bauwerke unter den Begriff des Kulturdenkmals fallen, ist aber ebenfalls Stadtgestaltung. Da diese Feststellung im Zweifelsfall ausschließlich in staatlicher Verantwortung erfolgt und für die Kommune – freilich vorbehaltlich einer gerichtlichen Überprüfung im Einzelfall – verbindlich ist, handelt es sich um eine starke Einschränkung der Dispositionsmöglichkeiten der örtlichen Volksvertretung. Eine, freilich magere Ausnahme ist, daß für den Schutz von Gesamtanlagen, der durch staatliche Rechtsverordnung erfolgt, das Einvernehmen mit dem Gemeinderat notwendig ist.

3. Die Feststellung von Kulturdenkmälern

Dennoch ist die Einschränkung der Rechte der örtlichen Volksvertretung erheblich. Dies trifft um so mehr zu, als der Begriff des Baudenkmals in der heutigen Praxis sehr weit gefaßt wird, wesentlich weiter jedenfalls als vor 10 Jahren. Diese Ausweitung ist eine verständliche Reaktion auf die Vernachlässigung denkmalpflegerischer Überlegungen in den Jahren des Aufbaues und des Ausbaues nach dem Kriege, eine Vernachlässigung, die sowohl den Kommunen wie auch dem Staat vorgeworfen werden kann. Es soll hier nicht zur Frage Stellung genommen werden, ob die Reaktion über das Ziel hinausschießt, somit ein Auspendeln ins andere Extrem darstellt. Hier genügt die Feststellung, daß nach dem Denkmalschutzgesetz letztlich Staatsbehörden die Möglichkeit haben sollen, alte und neue Gebäude als Kulturdenkmale festzustellen.

4. Sachverstand

Zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gewiß ein spezieller Sachverstand erforderlich, der eine personelle Ausstattung empfiehlt, die nicht bei allen unteren Denkmalschutzbehörden möglich ist. Die Einrichtung eines Landesdenkmalamts als sachverständige, beratende Behörde ist deshalb durchaus zweckmäßig. Einer den Interessen der Menschen dienenden guten Gesamtentwicklung für Gemeinden und Städte ist es aber nicht förderlich, wenn ein bestimmter Spezialaspekt politisches und administratives Übergewicht erhält. Dies galt in der Vergangenheit für die Spezialaspekte Verkehr, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung. Es gilt auch für den Spezialaspekt Denkmalschutz. Es muß gewährleistet sein, daß bei Entscheidungen über die Stadtentwicklung die kompetente Instanz alle für den Bürger wichtigen Aspekte gegeneinander abwägt.

5. Selbstverwaltungsgarantie

Nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes muß das Volk in den Kommunen eine gewählte Vertretung haben. Überdies muß den Kommunen das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Festlegung, welches Gebäude, welcher Gebäudeteil in welcher Form und in welchem Umfang erhalten bleiben sollen, ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, weil diese Angelegenheit in erster Linie die Bürger berührt, die in der Kommune wohnen. Aus verfassungspolitischen Gründen müßte die Bestimmung, was Baudenkmal ist oder nicht ist, den kommunalen Volksvertretungen übertragen werden.

6. Hierarchie

Im politischen Bewußtsein in der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren teilweise die Vorstellung herausgebildet, die Weisheit einer Behörde sei um so größer, je höher sie in der Hierarchie angesiedelt sei. Diese Vorstellung ist bedenklich und steht mit der allseits proklamierten Forderung nach Bürgernähe in Widerspruch. Selbstverständlich muß es eine Hierarchie in dem Sinne geben, daß Bundesrecht Landesrecht und Landesrecht Kommunalrecht bricht und daß es Aufgaben gibt, die wegen ihres überörtlichen Charakters oder im Blick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Rechtsanwendung primär in staatlicher Verantwortung wahrgenommen werden müssen. Aber es darf nicht übersehen werden: Je höher eine Behörde in der Hierarchie steht, desto weiter ist sie vom Volk entfernt. Es darf weiter nicht übersehen werden: Die kommunale Ebene ist eine eigenständige politische Ebene mit einer eigenen Volksvertretung. Sie kann somit vom Staat aus nicht durch die Brille betrachtet werden, mit der ein Divisionskommandeur seine

Kompanien betrachtet. Die Volksvertretungen auf der kommunalen Ebene sind gegenüber den Volksvertretungen auf Bundesebene und Landesebene nicht zweitklassig oder drittklassig. Es entspricht nicht nur dem Geist des Grundgesetzes, sondern es ist staatspolitisch und organisationstechnisch klug, möglichst viele Kompetenzen in den Einflußbereich der Volksvertretungen der Kommunen zu verlagern. Nur so kann die Demokratie, ohne ihr Ordnungsgefüge in Frage zu stellen, der berechtigten Forderung der Bürger nach Mitwirkung Rechnung tragen.

7. Rechtsstaatliche Erfordernisse

Es besteht kein Zweifel, daß die Unterstellung einer Sache unter den Denkmalschutz die Rechte des Eigentümers bzw. Nutzers eingrenzt. Nach dem Grundgesetz sind solche Eingrenzungen nur durch Rechtsnormen zulässig, die möglichst präzise und konkret die tatbestandlichen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen enthalten müssen. Daß beispielsweise ein Gesetz verfassungsrechtlich nicht zulässig wäre, welches lautet: »Der Bürger hat die Pflicht, das Richtige zu tun und das Falsche zu unterlassen. Wer gegen diese Pflicht verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldstrafe bis zu 20 000 DM geahndet werden«, ist selbstverständlich. Auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird verwiesen. Das Denkmalschutzgesetz ähnelt aber in fataler Weise dem genannten Negativbeispiel einer Rechtsnorm. Es ist sehr zweifelhaft, ob es einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten könnte, jedenfalls, wenn es so interpretiert wird, wie dies gegenwärtig geschieht, nämlich dahin, daß die einzelne Sache unmittelbar durch Gesetz und nicht kraft eines Verwaltungsaktes zum Kulturdenkmal gemacht wird.

8. Konsequenz

Es wäre verfassungspolitisch und auch verfassungsrechtlich konsequent, wenn das Denkmalschutzgesetz dahin geändert würde, daß die Feststellung, was konkret Kulturdenkmal ist, den Gemeinderäten bzw. Kreistagen der Stadtkreise, großen Kreisstädten und Landkreisen übertragen würde. Diese Feststellung müßte durch Ortsrecht, also durch Satzung erfolgen. Der Begriff Kulturdenkmal sollte etwas präziser definiert werden. Das Landesdenkmalamt sollte beratende Funktionen erhalten. Ein Genehmigungsvorbehalt, welcher dem Regierungspräsidium die Rechtsprüfung ermöglicht, wäre denkbar. Eine solche Regelung könnte auch auf Baudenkmale beschränkt werden.

Hans R. Rieß

Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg

Geschichte

Schon bei der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 956 wird der Name Lüneburg mit dem Salz in Verbindung gebracht, das für die Entwicklung der Stadt über Jahrhunderte von größter Bedeutung war. Das Salz der Saline, ein überaus wertvolles Handelsgut, wurde in Lüneburg durch Sieden gewonnen und weit im Lande über traditionelle Handelswege (Salzstraßen) vertrieben und von Lübeck aus in den gesamten Ostseeraum verschifft. Es machte Lüneburg im 15. und 16. Jahrhun-



Johann-Sebastian-Bach-Platz

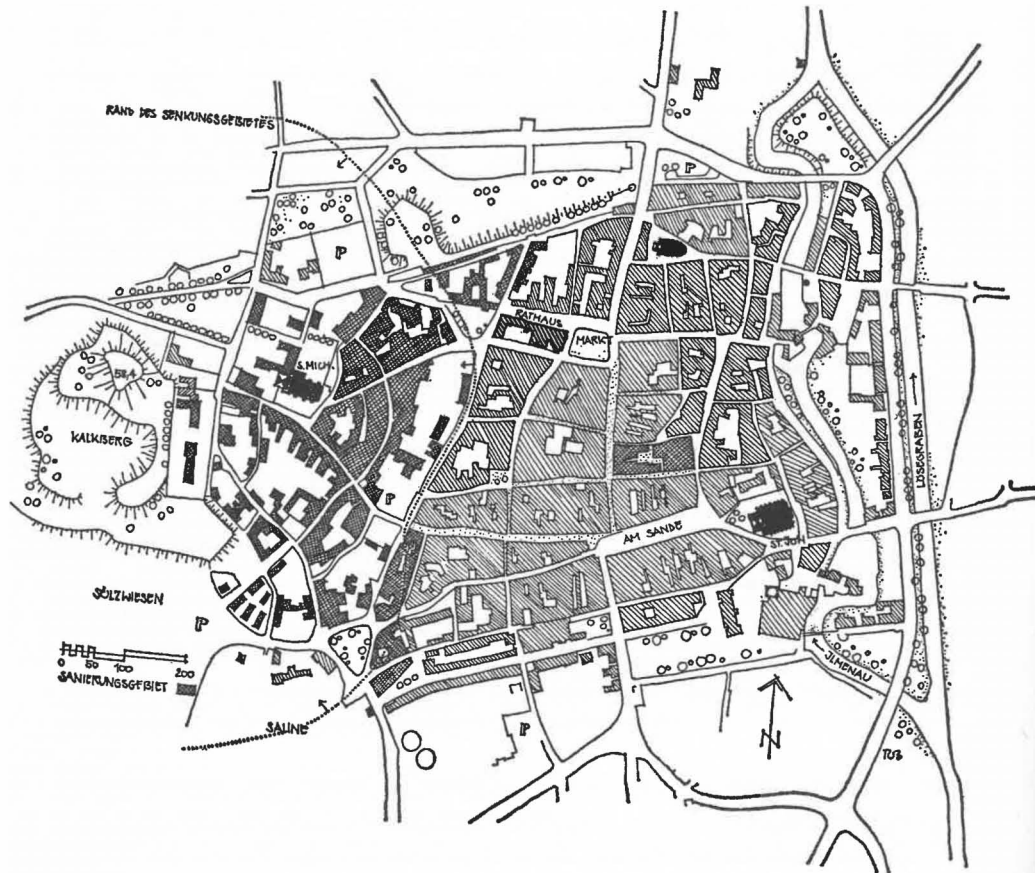
dert zu einer der reichsten norddeutschen Städte. In dieser Zeit entstanden die bedeutendsten Bürgerhäuser und Gemeinschaftsbauten in Backsteinarchitektur, die zum Teil heute noch das überlieferte Stadtbild prägen. Mit dem Verlust der Mono-

polstellung in der Salzgewinnung ging dann der wirtschaftliche Niedergang der Stadt einher, so daß Lüneburg im 19. Jahrhundert bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Erst im Jahre 1860 wurde mit 14 000 wieder die Einwohnerzahl von 1600 erreicht.

Heute ist Lüneburg mit 65 000 Einwohnern, mit zahlreichen öffentlichen Verwaltungen, Dienstleistungen, Gerichten, kulturellen Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäften wichtiges Versorgungszentrum für ein weites Umland. Für die gewerbliche Wirtschaft brachte der Bau des Elbe-Seiten-Kanals und eines Hafens in Lüneburg starke Impulse. Auch heute noch wird Siedesalz gewonnen und Sole für ein Kurzentrum mit Sole-Wellenbad.

Stadtbild

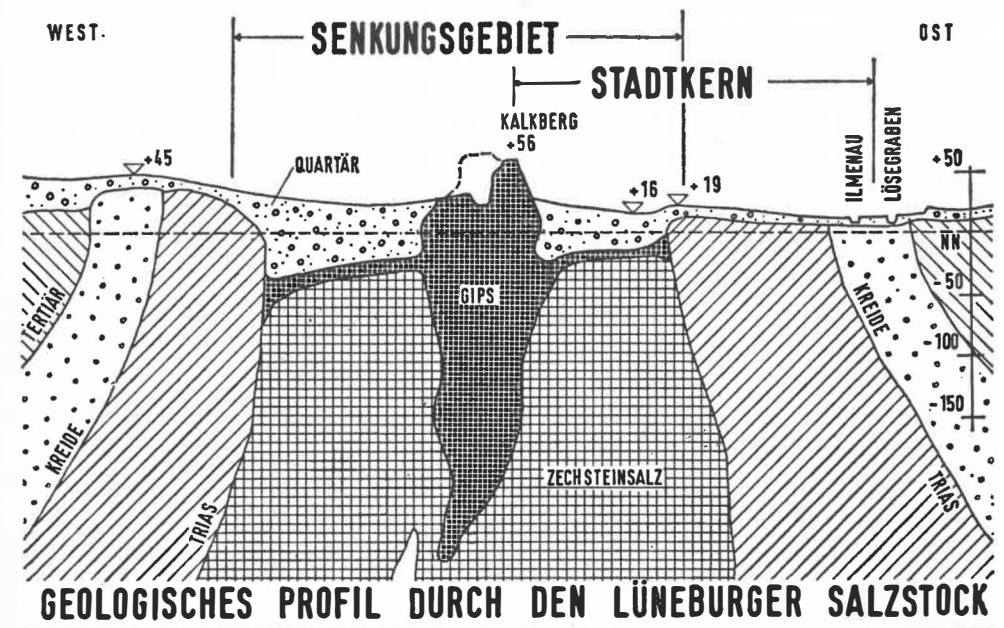
Der fast rechteckige Stadtgrundriß mit ca. 1 000 x 700 m Seitenlänge ist aus mehreren Siedlungskernen zusammengewachsen. Am Fuße des Burgberges (Gipskegel



im Zechsteinsalz) entstand sehr früh eine Ansiedlung mit strahlenförmigem Straßenverlauf, an der Furt durch die Ilmenau die Siedlung Modestorpe, an der »Sulte« das Salzviertel und am Hafen unterhalb der Abtmühle das sogenannte Wasser- viertel. Die Silhouette der Stadt wird von den Türmen der drei großen Backstein- kirchen St. Michaelis, St. Nicolai und St. Johannis, vom Kalkberg, dem barocken Helm des Rathausturmes und einem Wasserturm von 1907 beherrscht. Seit 1860 fehlt der Turm der Lambertikirche im Südwesten; sie mußte wegen Senkungsschä- den abgebrochen werden. Ihr Standort ist am dreieckigen Lambertiplatz neben der Saline noch deutlich im Stadtplan erkennbar. Der Stadtgrundriß blieb seit dem 14. Jahrhundert fast unverändert, von den mächtigen Befestigungsanlagen des 18. Jahrhunderts blieben nur Teile im Norden erhalten. Typisch sind leicht gekrümmte Straßenzüge wechselnder Breite, versetzte Einmündungen, dreieckige platzartige Erweiterungen. Von hervorragender städtebaulicher Bedeutung sind die Platz- räume Am Sande und Am Markt. Die Straßenfronten sind überwiegend geschlos- sen mit giebelständigen Backsteinhäusern bebaut, das Straßenbild wirkt durch den Wechsel mit traufständigen und verputzten Häusern und durch die verschiedenen Baustile sehr abwechslungsreich.

Senkungsgebiet

Wenn von Problemen der Stadterneuerung in Lüneburg gesprochen wird, muß das spezielle Lüneburger Problem des Senkungsgebietes eigens erwähnt werden. Das



Salz brachte der Stadt nämlich nicht nur Reichtum, sondern auch besonders schwierige Baugrundverhältnisse in einem ca. 28 ha großen westlichen Teil der Altstadt. Dieses Viertel liegt über dem Salzstock aus dem Zechstein, der an seiner Oberfläche durch Grundwasserströme abgelaugt wird. Das führt zum allmählichen Absinken des ca. 1 qkm großen Geländes über dem Salzstock und in der Randzone, an der sogenannten Abbruchkante zu Schief lagen der Gebäude, Zerrungen und Pressungen im Boden. Im Inneren des Gebietes sinken die Keller in das Grundwasser ab. Die Abbruchkante zeichnet sich als Zone geringerer Bebauungsdichte im Stadtgrundriß deutlich ab. Mit dem notwendigen Abbruch von über 170 Häusern seit Kriegsende wurden geschlossene Straßenräume zerstört, und es ging die bauliche Verbindung zur übrigen prosperierenden Innenstadt verloren.

Vorbereitende Untersuchungen

Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurden schon Untersuchungen über Sanierungsbedürftigkeit angestellt, deren Ergebnisse heute weitgehend überholt sind. Mangels Wirtschaftskraft und finanzieller Möglichkeiten führten die daraus entwickelten Planungen nicht zu umfassenden Sanierungsmaßnahmen. 1970 wurden dann von der GEWOS (Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen, Hamburg) im Auftrage des Rates Untersuchungen durchgeführt, als Studien- und Modellvorhaben anerkannt und als vorbereitende Untersuchungen gemäß § 4 Städtebauförderungsgesetz am 23. 11. 1971 vom Rat der Stadt beschlossen. Dabei wurden in vielen Teilen erhebliche Mängel am Gebäude- und Wohnungsbestand festgestellt, störende Mischung von gewerblicher und Wohnnutzung, ungünstige Grundstückszuschnitte, fehlende Stellplätze und städtebauliche Mißstände, wie sie in anderen historischen Innenstädten auch zu beobachten sind. Hier sollen nur einige charakteristische Zahlen genannt werden. 42 % der Grundstücke sind kleiner als 200 qm, 62 % der Geschoßfläche werden gewerblich genutzt. Die relativ niedrige Geschoßflächenzahl von 1,25, die sich durch den Anteil der relativ locker bebauten Blocks im Senkungsgebiet ergibt, täuscht über die tatsächliche Dichte in den übrigen Teilen der Innenstadt hinweg. In 14 Blocks ist eine Geschoßflächenzahl von mehr als 2,5 festgestellt worden. Dabei zeichnen sich die Hauptgeschäftsstraßen deutlich ab. 85 % der Gebäude sind vor 1900 entstanden und zeigen erhebliche Mängel. 61 % der Wohnungen sind ohne Bad und Dusche, 55 % ohne WC. Auffällig ist der hohe Anteil von Wohngebäuden ohne Abwasseranschluß. Hier muß allerdings angemerkt werden, daß es durch private Investitionen und Anstrengungen der Stadt inzwischen gelungen ist, die Anzahl der Kübelaborte auf ein Minimum zu reduzieren.

Die GEWOS hat neben der baulichen Bestandsaufnahme auch eine Analyse der verfügbaren Sozialdaten durchgeführt, dabei wurden die typischen Strukturen sanierungsbedürftiger Altstädte festgestellt. Sie sind in Lüneburg allerdings nicht

so ausgeprägt wie in vergleichbaren Sanierungsgebieten anderer Städte. Auffällig ist der relativ hohe Anteil von Selbständigen, die noch auf dem eigenen Betriebsgrundstück ihre Wohnung haben. Mit einer Stadtbildanalyse wurden die wesentlichen gestalterischen Qualitäten von Platz- und Straßenräumen sowie Sichtbeziehungen herausgearbeitet und Bereiche analysiert, die gestalterische Mängel aufweisen.

Die Einwohnerzahl der Innenstadt ist von ca. 12 000 nach Kriegsende auf 7 300 im Jahre 1970 und 6 100 im Jahre 1978 abgesunken. Die Innenstadt beherbergt 11 000 Arbeitsplätze überwiegend im tertiären Sektor, auf dem Straßenring um die Altstadt wurden 71 000 einstrahlende Kraftfahrzeuge gezählt und an der zentralen Bushaltestelle Am Sande 25 000 ein- und aussteigende Fahrgäste. Im Zentrum befinden sich 73 % der Einzelhandelsverkaufsfläche, es fehlen ca. 2 600 öffentliche Parkplätze, wenn eine annähernde Bedarfsdeckung erreicht werden soll.

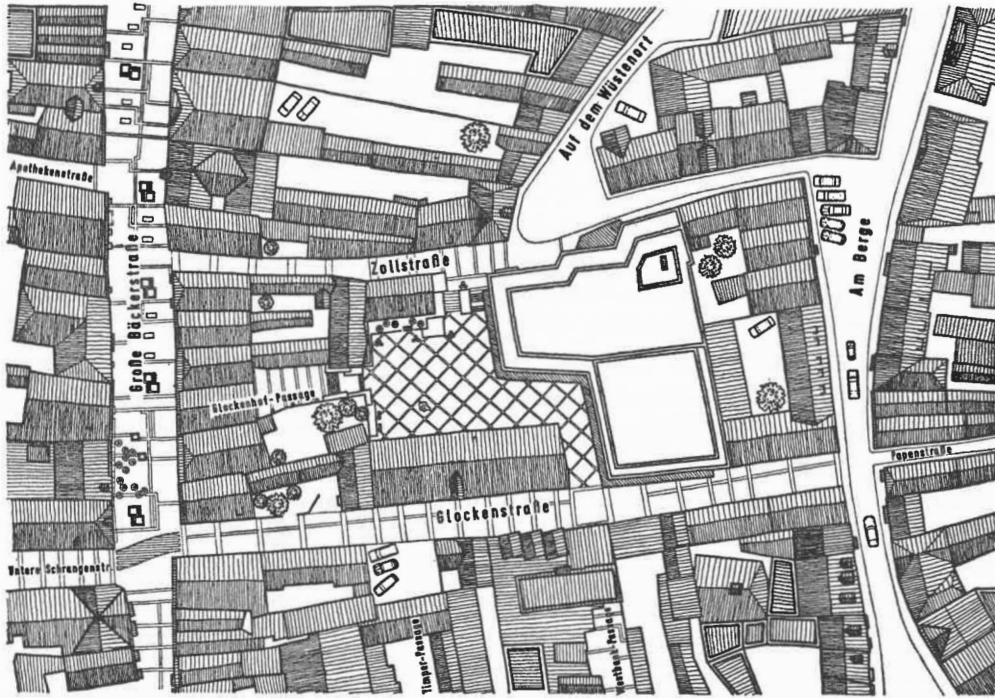
Das Gutachten der GEWOS führte zur Abgrenzung von Veränderungsbereichen. Dabei hob sich die westliche Altstadt (Senkungsgebiet) deutlich ab. Weitere Gebiete mit städtebaulichen Mißständen sind östlich des eigentlichen Geschäftsgebietes festgestellt worden.

Mangelnde Finanzkraft war Ursache dafür, daß Sanierungsvorhaben nicht im großen Stil begonnen wurden. Flächen, die durch Abbruch baufälliger Häuser frei wurden, liegen im Senkungsgebiet, wo erst grundsätzliche Untersuchungen zur Bebaubarkeit und Planungskonzepte entwickelt werden mußten. Die dort vorhandene kleinteilige Struktur ließ dieses Gebiet auch für Sanierungsträger unattraktiv erscheinen. In anderen Teilen der Innenstadt bildete gewerbliche Nutzung die wirtschaftliche Grundlage für Erhaltung der Substanz und notwendige Erneuerungen. Hier kam es und wird es auch in Zukunft darauf ankommen, daß bei Um- und Neubauten keine erhaltenswerte Substanz zerstört wird und vorhandene Wohnnutzungen erhalten bleiben. Besondere Sorgfalt erfordern Erweiterung und Neuansiedlung größerer Betriebe des Einzelhandels. Der neue Flächennutzungsplan mit begrenzter Ausweisung von Kerngebiet und besonderen Wohngebieten nach § 4 a Baunutzungsverordnung sowie noch in Aufstellung befindliche Bebauungspläne sollen dieses Planungsziel verwirklichen helfen. Hinzu kommt eine örtliche Bauvorschrift, die davon ausgeht, daß die historische Innenstadt in ihrer Gesamtheit als Baudenkmal zu schützen und zu bewahren ist.

Sanierungsgebiet »Glockenhof«

Glockenhaus und Glockenhof liegen im Zentrum der Altstadt zwischen den zentralen Plätzen Am Sande und Am Markt. Das Glockenhaus ist einer der bedeutendsten Profanbauten aus Backstein im norddeutschen Raum. Es ist 1482 als städtisches Bussenhaus (Büchsenhaus) errichtet worden an einer Stelle, wo zuvor die Werkstatt der Glockengießer gelegen war. Später dienten die zahlreichen Böden

des Glockenhauses auch als Speicher für Korn und Mehl. Seit dem 14. Jahrhundert ist das Grundstück zur Lagerung von städtischem Baumaterial genutzt worden. Die zentrale Lage und seine unwirtschaftliche Nutzung als Bauhof veranlaßten die Stadt zu überlegen, welcher sinnvollerer Nutzung das Grundstück zugeführt werden könnte. Im Jahre 1965 entstanden Pläne, nach denen der Glockenhof Bestandteil einer Fußgängerzone werden sollte. 1967 wurde die Aufstellung eines Bebau-



ungsplanes beschlossen und bald darauf gelang es der Stadt, ein Textilkaufhaus für den Standort zu interessieren. 1972 erfolgte die förmliche Festlegung zum Sanierungsgebiet. Inzwischen sind die Sanierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Es entstand eine Fußgängerzone im Blockinneren, die Verbindung zur zentralen Bushaltestelle »Am Sande« und zur traditionellen Einkaufsstraße »Bäckerstraße« hat. Die öffentlichen Maßnahmen, die von Bund und Land gefördert wurden, führten zu privaten Investitionen der Anlieger und zu einer Aufwertung des gesamten Gebäudebestandes. Das Glockenhaus blieb der öffentlichen Nutzung vorbehalten, es enthält nach seiner Renovierung einen großen Saal für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen aller Art, Räume der Volkshochschule, des Fremdenverkehrsverbandes Lüneburger Heide und das Einwohnermeldeamt. Mit der Sanierung des Glockenhofes ist es gelungen, unter Wahrung der Belange von Denkmalpflege und Stadtgestaltung ein heruntergekommenes Gebiet in den inner-

städtischen Geschäftsbereich einzubeziehen und damit auch die Attraktivität der Stadt als Einkaufszentrum zu steigern.

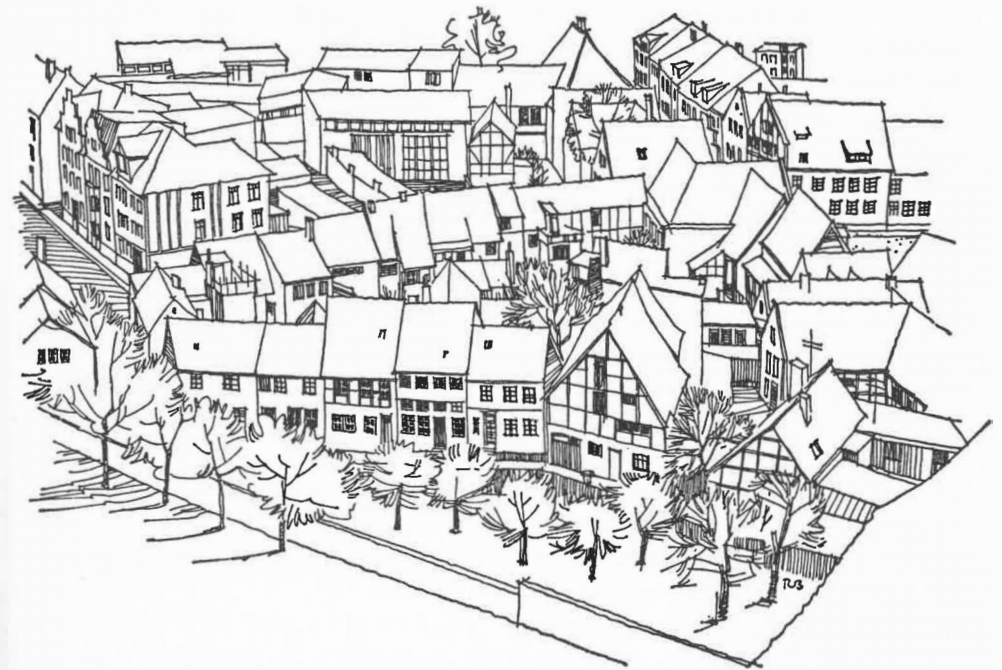
Sanierungsgebiet »Westliche Altstadt« (Senkungsgebiet)

In dem Problemgebiet am Fuße des Kalkberges befinden sich rd. 900 Wohnungen mit geringer durchschnittlicher Größe. Gebäude- und Wohnungsmängel sind häufiger und schwerwiegender als in anderen Teilen der Innenstadt; hinzu kommen die Schäden durch Senkungsbewegung.

Als weitere vorbereitende Untersuchung und Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen hat die Stadt Lüneburg im Jahre 1974 beschlossen, für das ca. 28 ha große Gebiet ein Gutachterverfahren durchzuführen, an dem die Bürgerschaft angemessen zu beteiligen war. Dazu wurden 4 Gruppen von Planern aufgefördert

- Hübotter, Ledebauer und Busch, Hannover
- Stadt-Bau-Planung, Darmstadt
- Professor Laage, Hamburg
- Planungsgruppe Lüneburg

Der Rat der Stadt Lüneburg hatte nur sehr allgemeine Planungsziele formuliert,



Blick von St. Michaelis auf das Sanierungsgebiet westlich der Altstadt

nach denen die Bewohner im Gebiet verbleiben und die Bevölkerungszahl erhalten werden sollte. Wohnqualität und Infrastruktur sollten verbessert werden, Flächensanierung wurde ausgeschlossen, Gebäudebestand, Straßengrundriß und Kleinmaßstäblichkeit der Bebauung sollte gewahrt bleiben. In einem offenen Verfahren wurde in mehreren Kolloquien das Programm weiter ausgearbeitet und gemeinsam auftauchende Probleme erörtert.

Trotz des ständigen Meinungs austausches während aller Planungsphasen wurden von den beteiligten Gruppen sehr verschiedene Lösungsvorschläge entwickelt. In einem letzten Abschnitt des Verfahrens wurden nach Auswahl durch die Obergutachter von jeder Gruppe andere Teilbereiche, die für die jeweiligen Entwürfe charakteristisch waren und interessante Lösungen erkennen ließen, in größerem Maßstab durchgearbeitet. Die Obergutachter würdigten die einzelnen Arbeiten, ohne eine Rangfolge festzulegen und formulierten Empfehlungen für die weitere Planung der Stadt und für erste Sanierungsmaßnahmen.

Wichtig war die Beteiligung der betroffenen Bürger von einem sehr frühen Zeitpunkt an. In 2 Bürgerversammlungen sind die Ergebnisse der Strukturuntersuchungen vorgestellt worden. In einer weiteren Versammlung hat dann die Wahl eines aus 10 Personen bestehenden Gutachterbeirates stattgefunden. Dabei waren nur die betroffenen Mieter, Eigentümer und Gewerbetreibende wahlberechtigt. Trotz der Mängel auch dieses Verfahrens – die Mitglieder des Beirates mußten für ganztägige Sitzungen abkömmlich sein – hat sich diese Form der Bürgerbeteiligung bewährt. Nachdem das anfängliche Mißtrauen abgebaut war, kam eine rege Zusammenarbeit zustande. Der Beirat wird auch heute noch zu Fragen gehört, die das Gebiet betreffen.

Das vom Planungsamt nach den Empfehlungen entwickelte Konzept ist nun Grundlage für weitere Untersuchungen, Planungen und für die Beurteilung von Einzelvorhaben. Für zwei Teilbereiche werden z. Z. Bebauungspläne entwickelt, die Bürgerbeteiligung ist eingeleitet worden.

Wichtigstes Ergebnis des Verfahrens ist aber, daß den Bewohnern bewußt wurde, nicht in einem Gebiet zu wohnen, das von der Stadt stillschweigend abge-



Straße In der Techt mit St. Michaelskirche

schrieben wurde. Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung trugen einzelne engagierte Bürger bei, die mit erheblichem persönlichem Einsatz Häuser renoviert haben, die als abbruchreif galten.

Finanzierung

Die vorbereitenden Untersuchungen der GEWOS wurden von Bund und Land mit DM 140 000,- gefördert. Im Sanierungsgebiet Glockenhof wurde mit Städtebauförderungsmitteln der Ausbau der Fußgängerzone ermöglicht, dazu kamen mehrere kleinere Einzelmaßnahmen und der 90%ige Zuschuß aus dem Konjunkturprogramm »Stadtsanierung 1975« zu den 2 650 000 DM Umbaukosten des Glockenhauses. Für das Gutachterverfahren »Westliche Altstadt« haben Bund und Land mit DM 136 000,- zwei Drittel der Kosten übernommen. Die Förderung weiterer Maßnahmen ist in Aussicht gestellt worden.

Wenn von Stadterneuerung gesprochen wird, können damit nicht nur Maßnahmen nach Städtebauförderungsgesetz gemeint sein. Die Lüneburger Innenstadt ist Modernisierungsschwerpunkt nach dem Modernisierungsgesetz, soweit keine förmlich festgelegten Sanierungsgebiete entstehen. Die Stadt hat mit Erhaltung und Pflege einer großen Zahl eigener Baudenkmäler (an erster Stelle das Lüneburger Rathaus) und durch den Ausbau von Fußgängerstraßen entscheidende Beiträge zur Stadterneuerung geleistet. Sie unterstützt mit Zuschüssen stadtbildpflegerische Maßnahmen privater Bauherren an Gebäudefassaden. Dafür stehen z. B. im Haushalt 1978 DM 75 000,- zur Verfügung. Im Einzelfall kommen dazu noch Mittel der Denkmalpflege des Landes.

Neben den beiden kurz beschriebenen Maßnahmen, Glockenhof und Senkungsgebiet, stehen zwei weitere Sanierungsprojekte in der Vorbereitung. Anlaß dafür ist die Aussiedlung von traditionsreichen Betrieben aus dem historischen Stadtkern. Die Stadt Lüneburg wird dafür weiterhin der Hilfe von Bund und Land bedürfen.

Geschichte vor Gericht

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in der Sache Immobilien-Gesellschaft gegen Hansestadt Lübeck vom 26. Januar 1978

Geschichte, bislang ein Grund für unverfänglich-ästhetisches Vergnügen an der Vergangenheit, oder aber auch – dies nicht ohne Mühen und Verwicklungen – Boden (und Tummelplatz) für soziokulturelle und schließlich aktuell-politische Implikationen, ist aus der Schulstube herausgenommen und zum Gegenstand von Gerichtsentscheidungen geworden: dort, wo es um den Abriß oder die Erhaltung »geschichtlich wertvoller« Baudenkmäler geht. Als Altertümer und irgendwie ehrwürdige Antiquitäten finden sich solche Baudenkmale schon in den ersten europäischen Denkmalschutzgesetzen am Ausgang des letzten Jahrhunderts, in erster Linie innerhalb der Bemühungen, den Gefahren der archäologischen Modetrends Einhalt zu gebieten. Als Gegenstand der »Geschichte«, als ernst genommener Komplementär der Gegenwart erscheint das historische Baudenkmal, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen erst in den nach dem Zweiten Weltkrieg erlassenen Denkmalschutzgesetzen, was die Bundesrepublik Deutschland anlangt, erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten. Jetzt ist Geschichte resp. der Wert von Geschichte einklagbar. Was das an Konsequenzen aufwirft für eine notwendige Visualisierung des Geschichtsunterrichts, für eine Neuorientierung unserer didaktischen Instrumentarien überhaupt, für die Registrierung eines durchaus neuartigen »Geschichtsbewußtseins« (im vertretbaren wie im fragwürdigen Sinn), für das Verständnis eines »Rechts auf Geschichte«, kann hier nicht einmal angedeutet werden. Wir geben im folgenden ein, wie uns scheint, exemplarisches Geschichts-Gerichtsurteil wieder. Es geht davon aus, daß die besondere Bedeutung eines Kulturdenkmals wegen seines geschichtlichen (und städtebaulichen, ästhetischen) Werts gerichtlich voll nachprüfbar ist (Aktenzeichen: I OVG A 160/75).
Die Red.

Im Namen des Volkes!

Urteil

in der Verwaltungsrechtssache
der Immobilien-Gesellschaft in Lübeck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Lübeck 1, Kohlmarkt 7–11,
Klägerin und Berufsklägerin,
– Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Pallasch, Lübeck 1, Kohlmarkt 7–15 –

gegen

die Hansestadt Lübeck,
Beklagte und Berufsbeklagte,

wegen

Eintragung im Denkmalsbuch.

Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg hat auf die mündliche Verhandlung vom 25. Januar 1978 in Lübeck-Travemünde durch den Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Groschupf, die Richter am Oberverwaltungsgericht Schmaltz und Petter sowie die ehrenamtlichen Richter Schlieker und Streeck am 26. Januar 1978 in Lübeck für Recht erkannt:

Die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts – II. Kammer – vom 11. Juni 1975 wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Berufungsverfahrens werden der Klägerin auferlegt.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Die Kostenentscheidung ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsmittelbelehrung

Die Nichtzulassung der Revision kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Urteils durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule (§ 67 Abs.1 VwGO) beim Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg, Uelzener Straße 40, selbständig durch eine noch innerhalb derselben Frist zu begründende Beschwerde angefochten werden (§ 132 VwGO).

Auch ohne Zulassung kann unter den Voraussetzungen des § 133 VwGO innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule bei demselben Gericht Revision eingelegt werden, die spätestens innerhalb eines weiteren Monats zu begründen ist (§ 139 VwGO).

Gründe

I.

Die Klägerin, die Eigentümerin des Grundstücks Vorderreihe 61 in Lübeck-Travemünde ist, wendet sich gegen die Eintragung des auf diesem Grundstück im 19. Jahrhundert errichteten Gebäudes ins Denkmalsbuch.

Das ca. 1000 qm große Grundstück zwischen Kurgartenstraße und Vorderreihe ist zur Vorderreihe hin mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut. Die Straßenseite des Hauses wird von einem zweigeschossigen Verandavorbau geprägt, der im Erdgeschoß mit gußeisernen Stützen als offene Loggia ausgebildet ist und im Obergeschoß mit einer Reihe von fein versproßten rundbogigen schmalen Fenstern versehen ist. Die hinter dem Verandavorbau liegende Fassade wird durch ein Zwerchhaus abgeschlossen.

Die Klägerin hat das Grundstück am 20. August 1973 von der Emil-Minlos-Stiftung erworben. Mit Schreiben vom 20. Juni 1973 hatte die Beklagte der Emil-Minlos-Stiftung mitgeteilt, daß das Haus unter Denkmalschutz gestellt werden solle und der Klägerin eine Abschrift dieses Schreibens übersandt. Mit Bescheid vom 4. September 1973 verfügte die Beklagte die Eintragung des Gebäudes Vorderreihe 61 in das Denkmalsbuch. Nach der Eintragung erstreckt sich der Denkmalschutz »auf das Äußere des Gebäudes, insbesondere auf die Front zur Vorderreihe mit dem zweigeschossigen Verandavorbau sowie Umfassungswände und Art und Form des Daches«. Den Widerspruch der Klägerin, mit dem sie insbesondere auf mangelndes rechtliches Gehör hinwies, wies die Beklagte nach Anhörung des Denkmalrates mit Widerspruchsbescheid vom 30. April 1974, der Klägerin zugestellt am 7. Mai 1974, zurück.

Mit der am 6. Juni 1974 erhobenen Klage hat die Klägerin vorgetragen, sie sei vor der Eintragung in das Denkmalsbuch nicht ausreichend angehört worden. Das Haus sei auch



kein Kulturdenkmal, weil es seit seiner Errichtung keineswegs unverändert geblieben sei, sondern den jeweiligen Bedürfnissen seiner Besitzer angepaßt worden sei. Der offene Vorbau und die geschlossene Veranda im Obergeschoß seien später hinzugekommen. Jedenfalls sei es nicht zulässig, das ganze Haus unter Denkmalschutz zu stellen. Ein Ensemble-schutz der Fassade im Rahmen einer Ortssatzung reiche aus.

Die Klägerin hat beantragt,

die Bescheide der Beklagten vom 4. September 1973 und vom 30. April 1974 aufzuheben.

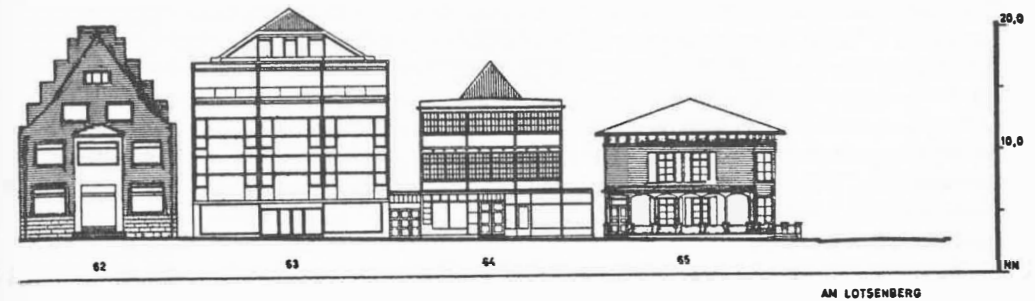
Die Beklagte hat beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie hat entgegnet, das Haus Vorderreihe 61 stelle den charakteristischen Typ des Hauses für Sommergäste in Travemünde dar. Die verglasten Veranden, die die Nutzung der Wohnräume zum Wasser erweiterten, kennzeichneten die Vorderreihe als Badestraße. Das Material – Gußeisen – entspreche dem Stand der damaligen technischen Entwicklung; die Form sei noch dem Formenkanon historischer Stile verhaftet. Auch dies sei charakteristisch für das Bauwerk und trage zu seiner Schutzwürdigkeit bei.

Mit Urteil vom 11. Juni 1975, auf dessen Gründe Bezug genommen wird, hat das Verwaltungsgericht die Klage abgewiesen.

Gegen das ihr am 25. Juli 1975 zugestellte Urteil richtet sich die am 21. August 1975 eingegangene Berufung der Klägerin. Sie trägt vor, das Haus sei niemals ein Gast- und Logierhaus gewesen, sondern habe nur den Bedürfnissen seines Eigentümers gedient. Die Begründung des Verwaltungsgerichts, das Haus Vorderreihe 61 sei eines der wenigen und letzten Häuser, die ihren typischen Charakter als Haus für Sommergäste aus dem 19. Jahrhundert bewahrt hätten, sei unzutreffend, zumal die Beklagte in der Begründung der Unterschutzstellung von einem in Travemünde verbreiteten Typ des Gäste- und Logierhauses gesprochen habe. Die Beklagte habe im übrigen den Abbruch ähnlicher Häuser, zum Beispiel Vorderreihe 56 und 57, noch in jüngster Zeit zugelassen. Die bisherige Nutzung, auf die das angefochtene Urteil verweise, habe die Emil-Minlos-Stiftung aus baurechtlichen Gründen einstellen müssen. Der in der mündlichen Verhandlung vom Senat gehörte Sachverständige habe bei seiner Beurteilung übersehen, daß das Haus Vorderreihe 61 nicht unverändert geblieben sei, sondern erst in neuerer Zeit an der Rückseite und an den Seiten Dachgauben eingebaut worden seien. Das Haus Vorderreihe 61 weise auch im



Unterschied zu den in Travemünde üblichen Gast- und Logierhäusern ein erhöhtes Erdgeschoß auf; von dem loggia-artigen Vorbau führten fünf Stufen ins Erdgeschoß des Hauses. Schließlich habe der Sachverständige dem benachbarten Haus Nr. 59 einen besonderen Wert zuerkannt, dabei aber übersehen, daß dieses Haus erst nach dem 2. Weltkrieg um ein Geschoß erhöht worden sei. Danach müsse die Sachkunde des Gutachters in Zweifel gezogen werden. Die Beklagte überschreite mit der Eintragung des Hauses Vorderreihe 61 in das Denkmalbuch das ihr eingeräumte Ermessen.

Die Klägerin beantragt,

unter Änderung des angefochtenen Urteils nach dem Klageantrag zu entscheiden.

Die Beklagte beantragt,

die Berufung zurückzuweisen.

Sie entgegnet, die Tatsache, daß das Haus bis 1930 Sommersitz der Familie Minlos gewesen sei, ändere nichts daran, daß es den Typ des Travemünder Gast- und Logierhauses verkörpere. Von ähnlichen Häusern der Vorderreihe hebe es sich aufgrund seiner qualitätvollen Durchbildung der Front und der unveränderten Gestalt ab. Die bisherige Nutzung als Erholungsheim sei weiter möglich, wenn gewisse bauliche Verbesserungen durchgeführt würden.

Wegen des Sachverhalts und des Vortrags der Beteiligten im einzelnen wird auf die Gerichtsakten und die Verwaltungsvorgänge der Beklagten Bezug genommen, die Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren. Der Senat hat das Haus Vorderreihe 61 und seine Umgebung besichtigt und zu der Frage, ob und ggf. welcher städtebauliche oder künstlerische Wert dem Gebäude zukommt, Beweis durch Einholung eines Gutachtens des ordentlichen Professors Dr. Meckseper von der Technischen Universität Hannover erhoben. Auf die Niederschrift darüber wird Bezug genommen.

II.

Die zulässige Berufung hat keinen Erfolg, weil die Beklagte das Haus Vorderreihe 61 zu Recht in das Denkmalbuch eingetragen hat.

1. Für die Zulässigkeit der Klage kommt es nicht darauf an, ob die Beklagte für den Erlaß des Widerspruchsbescheides zuständig ist. Die Darlegungen des Verwaltungsgerichts geben dem Senat jedoch Anlaß zu folgendem Hinweis: Nach § 37 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale – DenkmalschutzG – idF vom 18. September 1972 (GVOBl Schl.-H.

S. 165) verbleiben die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck für seinen Bereich. Zu diesen Aufgaben, die das DenkmalschutzG im einzelnen aufführt (z. B. §§ 2 Abs. 2 Satz 2, 3 Abs. 1, 6 Abs. 1 und 2), gehören nur die »erstinstanzlichen« Zuständigkeiten; § 37 DenkmalschutzG begründet keine Zuständigkeit des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck als Widerspruchsbehörde nach § 73 Abs. 1 Nr. 1 VwGO. Dementsprechend ist der Kultusminister nach § 119 Abs. 2 LVwG für die Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck als obere Denkmalschutzbehörde zuständig. Das ist aber für die Entscheidung über diesen Rechtsstreit ohne Bedeutung, denn die Klägerin hat vor Erheben der Klage Widerspruch bei der beklagten Stadt Lübeck in zulässiger Weise erhoben (§ 70 VwGO); über diesen Widerspruch hat der Kultusminister nicht innerhalb von drei Monaten entschieden (§ 75 VwGO). Daß der Widerspruch dem Kultusminister nicht vorgelegt worden ist, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Klägerin.

2. Kulturdenkmale sind nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind nach § 5 DenkmalschutzG in das Denkmalbuch einzutragen. Die Veränderung eines Kulturdenkmals ist nur genehmigungspflichtig, wenn das Kulturdenkmal im Denkmalbuch eingetragen ist. Für nichteingetragene Kulturdenkmale bestehen weniger einschneidende Pflichten des Verfügungsberechtigten, wie z. B. Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Entsprechend den unterschiedlichen Pflichten, die den Verfügungsberechtigten eines eingetragenen bzw. den eines nichteingetragenen Kulturdenkmals treffen, ist auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG und die besondere Bedeutung nach § 5 Abs. 1 DenkmalschutzG zu bestimmen: In jedem Fall muß das aus dem geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wert der Sache resultierende Erhaltungsinteresse die mit der Eigenschaft als Kulturdenkmal bzw. als eingetragenes Kulturdenkmal verbundenen Einschränkungen der Befugnisse des Verfügungsberechtigten rechtfertigen.

a) Bei der Beurteilung der besonderen Bedeutung eines Kulturdenkmals, die eine Gewichtung des Erhaltungsinteresses insbesondere gegenüber den Eigentümerinteressen einschließt, kommt der für die Eintragung eines Kulturdenkmals nach § 6 DenkmalschutzG zuständigen oberen Denkmalschutzbehörde weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum zu (vgl. BVerwG, Urt. v. 22. 4. 1966 – IV C 120.65 –, BVerwGE 24, 60). Die Entscheidung, ob einem Kulturdenkmal eine besondere Bedeutung zukommt, ist nicht vergleichbar mit den Fällen, in denen die Rechtsprechung eine verminderte gerichtliche Kontrolldichte angenommen hat. Die Entscheidung nach § 5 DenkmalschutzG ist keine unvertretbare Entscheidung, die wie Beurteilungen oder Prüfungsentscheidungen auf persönlichen Wertungen beruht. Auch die für das »Indizierungsurteil« (BVerwG, Urt. v. 16. 12. 1971 – I C 31.68 –, DVBl 1972, 388) maßgebende Erwägung, daß die Entscheidung eines eigens dafür vorgesehenen und entsprechend zusammengesetzten Spruchkörpers gerichtlich nur beschränkt überprüfbar sei, greift für die Eintragung eines Kulturdenkmals in das Denkmalbuch nach dem Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetz nicht durch. Die für die Eintragung in das Denkmalbuch maßgebliche Gewichtung des Erhaltungsinteresses gegenüber gegenläufigen Belangen stellt in ihrem wertenden Charakter keine Besonderheit dar, wie ein Vergleich etwa mit Entscheidungen, ob einem privilegierten Vorhaben im Außenbereich öffentliche Belange entgegenstehen, zeigt.

b) Die Beklagte ist zutreffend davon ausgegangen, daß dem Haus Vorderreihe 61 wegen

seines geschichtlichen und künstlerischen Wertes besondere Bedeutung zukommt. Wie der Sachverständige dargelegt hat, hat die »Vorderreihe« als Badestraße des im 19. Jahrhundert aufblühenden Seebades Travemünde einen besonderen Rang. Die Vorderreihe steht stellvertretend für den Begriff des Seebades Travemünde, was sich auch in der Literatur niedergeschlagen hat (Eichendorff: »Karlsbad der Küste«; Thomas Mann: »Buddenbrooks«). An dieser Uferstraße entwickelte sich eine überwiegend freistehende Bebauung, die im Bautyp des Landhauses, Sommerhauses oder Lusthauses mit dem Blick auf das Wasser das gewandelte Naturgefühl der Romantik wiederspiegelte. Der unterschiedliche Zweck als Hotel, Gast- und Logierhaus, in dem Teile des Gebäudes für Sommergäste zur Verfügung standen, oder als Sommersitz einer Familie, bedingte keine formalen Unterschiede. Die von der Klägerin vorgelegte ältere Postkarte der Vorderreihe läßt deutlich erkennen, daß dieser Bautyp mit massivem Kerngebäude und verglasten Veranden und Loggien das Bild der Vorderreihe durchgehend beherrschte. Der geschichtliche und künstlerische Wert des Hauses Vorderreihe 61 liegt darin, daß es in der inzwischen schon stark veränderten Gesamtsituation der Vorderreihe – jedenfalls heute – den hervorragenden Platz einnimmt. Auch wenn das Haus nicht in einem Zuge seine heutige Gestalt erhalten hat – der Kern stammt – nach Schätzung des Sachverständigen – aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Loggia im Erdgeschoß ist etwa 1870, die Veranda im Obergeschoß etwas später errichtet worden –, so stammt der Baubestand doch aus dem 19. Jahrhundert. Die – spätere – Veränderung durch die seitlichen und rückwärtigen Dachgauben fällt dabei nicht ins Gewicht. Das Haus zeigt die Entwicklung des Bautyps, gerade weil die Vorbauten später angefügt worden sind. Die einheitliche formale Durchführung wird davon aber nicht berührt: die späteren Änderungen lassen keinen Stilbruch erkennen. Als gut erhaltenes Musterbeispiel für die Bewältigung einer neuen Bauaufgabe (Logierhaus), die mit neuen technischen Mitteln (Gußeisen- und Glasarchitektur) bewältigt wurde, kommt dem Haus der Klägerin ein hoher geschichtlicher und künstlerischer Wert zu. Zutreffend hat die Beklagte den Denkmalschutz nicht auf die Fassade beschränkt, weil die Außenwände des Gebäudekerns mit ihren klassizistischen Fenster- und Türöffnungen wesentlich zum Gesamteindruck des Hauses beitragen.

Dagegen kann nicht eingewandt werden, das Haus der Klägerin sei niemals Gast- und Logierhaus gewesen, sondern habe nur den Bedürfnissen des Eigentümers gedient. Wie der Sachverständige am Beispiel des Celler Gefängnisses, das dem Typ eines Adelspalais entspricht, dargelegt hat, konnte der formal einheitliche Typ des Gast- und Logierhauses verschiedenen Zwecken dienen; hier war das Haus der Sommersitz einer Familie. Aus den Grundakten ergibt sich, daß das Haus seit 1865 im Eigentum der Familie Minlos stand. Ob das Erdgeschoß des Hauses der Klägerin, das über fünf Stufen von dem Loggiavorbau erreicht wird, höher liegt als bei anderen Häusern gleicher Entstehungszeit in Travemünde, ist ohne Bedeutung; denn solche Einzelheiten berühren nicht den Bautyp. Die von der Klägerin geäußerten Zweifel an der Sachkunde des Gutachters sind ebenfalls nicht begründet. Es trifft zwar zu, daß der Sachverständige nicht erwähnt – und möglicherweise auch nicht bemerkt hat –, daß das von ihm in die Betrachtung einbezogene Haus Nr. 59, das ebenfalls den Typ des Gast- und Logierhauses verkörpert, vermutlich erst nach dem 2. Weltkrieg um ein Geschoß erhöht worden ist. Das berührt aber die Feststellungen zum Wert des Hauses der Klägerin nicht, weil der Sachverständige nur das Haus der Klägerin eingehender untersucht hat und nicht das Haus Nr. 59, das er nur zum Vergleich herangezogen hat. Dabei genügte die Feststellung, daß das Haus Nr. 59 nachträgliche Veränderungen erfahren hat und gerade deshalb das Haus der Klägerin einen höheren Rang einnimmt. Den Veränderungen des Hauses Nr. 59 im einzelnen nachzugehen, bestand kein Anlaß.

Der hohe geschichtliche und künstlerische Wert des Hauses gebietet seine Erhaltung. Die von der Klägerin vorgelegte Postkarte zeigt noch die nahezu lückenlose Bebauung der Vorderreihe mit Gast- und Logierhäusern. Wenige Beispiele sind geblieben, an ihrer Spitze das Haus der Klägerin. An diesem Haus läßt sich nicht nur ein Stück Geschichte des Seebades Travemünde ablesen, vielmehr offenbart es auch durch seine ausgeprägte Individualität und Ausgewogenheit – etwa im Vergleich mit dem modernen Kaufhaus Nr. 63 – die Notwendigkeit der Erhaltung historischer Bausubstanz. Gegenüber dem Erhaltungsinteresse, das wegen der Erhaltung eines Bautyps nicht auf die Fassade reduziert werden kann, müssen die Interessen der Klägerin an einer möglichst rentablen Nutzung ihres Grundbesitzes zurücktreten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die mit der Eintragung in das Denkmalsbuch verbundene Pflicht zur Erhaltung des Kulturdenkmals als Sozialbindung des Eigentums Grenzen hat. Dementsprechend kann die Genehmigung zur Veränderung eines eingetragenen Kulturdenkmals nicht versagt werden, wenn dies enteignende Wirkung haben würde. Das bedarf aber hier keiner Vertiefung, weil eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der vorhandenen Bausubstanz möglich erscheint. Jedenfalls hat die Klägerin nicht dargelegt, daß dies ausgeschlossen wäre. Das Ziel des Denkmalschutzgesetzes, den Kulturbesitz des Volkes zu erhalten, erfordert die Eintragung des Hauses der Klägerin als formal besonders gutes und gut erhaltenes Beispiel des in Travemünde früher verbreiteten Bautyps »Gast- und Logierhaus« in das Denkmalsbuch.

Ob die Beklagte in anderen Fällen in der Vorderreihe das Denkmalschutzgesetz außer acht gelassen hat, kann offenbleiben. Sollte die Beklagte den Abbruch erhaltenswerter Häuser rechtswidrig genehmigt haben, könnte die Klägerin daraus keinen Anspruch darauf herleiten, daß ihr Haus nicht als Kulturdenkmal in das Denkmalsbuch eingetragen wird. Einen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht gibt es nicht (vgl. BVerwG, Urt. v. 3. 6. 1977 – IV C 29.75 –, BauR 1977, 402).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 154 Abs. 2 VwGO; die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit ergibt sich aus § 708 Nr. 10 ZPO iVm § 167 Abs. 2 VwGO.

Der Senat läßt die Revision nicht zu, weil er weder über klärungsbedürftige Fragen des Bundesrechts von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet noch von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts abweicht (§§ 132, 137 VwGO).

Groschupf Schmaltz Petter

Agnes Ságvári

Die Hauptstädte Europas. Quellen zu ihrer Stadt- und Baugeschichte

Zum Stand eines Publikationsvorhabens

In meinem Artikel, der im Jahrgang 2/1975 dieser Zeitschrift erschien (S. 316–320), lenkte ich die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung. Ich argumentierte damit, daß sich unser Kontinent nicht nur infolge der sich explosionsartig vervielfachten Kenntnisse »verengte«, sondern auch wegen der Erkenntnis der Notwendigkeit der Teamsystem-Forschungen in europäischem Ausmaß. Es erwies sich, daß objektiv zuverlässige Gesetzmäßigkeiten, so auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften wie auch auf dem der Stadtplanung, nur in europäischem Maßstab, oder wenigstens in dem von Regionen abgefaßt werden können.

Es ist fast als symbolisch zu betrachten, daß der an die Schwesterinstitutionen gerichtete Aufruf des Archivs der Hauptstadt Budapest ebenfalls in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist, in der Zeitschrift, die auch schon infolge ihrer Thematik die Einheit der mit der Stadt zusammenhängenden Wissenschaften und die Bedeutung der vergleichenden Methode repräsentiert.

In unserem Aufruf begrenzten wir diese Thematik absichtlich auf jene historischen Stadtkerne, die bereits in der Zeit, in der sie Regierungssitz wurden, als Städte funktionierten. In den Themenkreis des Städtebaus gliederten wir Tief- und Hochbau, sowie Städtebau und -planung ein, als Faktoren, die das Stadtbild jahrhundertlang gestalteten. Die Quellenangabe beschäftigt sich nur insofern mit unserer Epoche, als sie auf die Dokumente des Denkmalschutzes verweist. Wir dachten dabei jedoch stets nur an die heutigen Hauptstädte der europäischen Staaten.

Wir hoffen, daß die »geographische und chronologische Einengung« der Thematik die quellenerschließende Tätigkeit in einen genauen Rahmen faßte. Wir können vielleicht auch behaupten – ohne dabei unbescheiden zu sein –, daß es uns dadurch gelingt, die Charakteristika der Städte am prägnantesten zum Ausdruck zu bringen. Die Lebenskraft der einzelnen Städte kann ja nichts besser als jener Umstand dokumentieren, wie sie ihre Vergangenheit am zeitgemähesten zu verewigen und in die Rahmen der modernen Urbanisierung einzufügen imstande sind.

Die Städte Amsterdam, Belgrad, Berlin, Bern, Bonn, Brüssel, Budapest, Bukarest, Dublin, Helsinki, Kopenhagen, Madrid, Lissabon, Moskau, Oslo, Paris, Prag, Stockholm, Sofia, Warschau und Wien sandten uns bereits ihre Materialien zu. Die Kapitel über Reykjavik, Luxemburg, Athen und Rom sind in Vorbereitung. Materialien im Umfang von 39,4 Bogen sind noch zu redigieren, und 250 Illustrationen sind bereits zur Vorbereitung in der Druckerei. Es ist also gesichert, daß das – auch mit Signaturen versehene – Quellenmaterial über den Bau von 26 europäischen Hauptstädten zum Gemeingut wird. Wir baten auch das Archiv von Tirana wiederholt um Teilnahme. Wir traten auch mit den Archiven von Ankara, La Valetta, San Marino und Nicosia in Verbindung.

Die Publikation wird vom Rat der Hauptstadt Budapest und dem Conseil International des Archives (Internationaler Rat der Archive, im weiteren ICA) betreut. Sie wird vom Münchener Verlag Dokumentation und vom Budapester Corvina Verlag (Corvina Kiadó)

gemeinsam verlegt. Es wurde ein internationaler Redaktionsausschuß ins Leben gerufen mit folgenden Mitgliedern: Vorsitzender des Publikationsausschusses der ICA; Peter Walne, Präsident des Publikationskomitees der ICA (International Committee on Archives), Chefarchivar und Generalsekretär der Stadt Paris und des Seine-Departements, Christian Gut, Leiter der Archiv-Abteilung des Rates der Stadt Moskau, Alexej A. Tubaschow, sowie Abteilungsleiterin des Archivs der Hauptstadt Budapest, Ibolya Felhö. Chefredakteurin des Bandes ist die Generaldirektorin des Archivs der Hauptstadt Budapest, Ágnes Ságvári; Redaktionssekretärin ist die Leiterin der Abteilung für Stadt- und Architekturpläne des Archivs der Hauptstadt Budapest, Erzsébet C. Harrach.

Vom 18. bis 22. September 1977 hielten in Budapest 17 Verfasser und Redakteure, mit der Teilnahme des geschäftsführenden Sekretärs der ICA, Charles Kecskeméti, des Historikers Sándor Gyimesi und des Universitätsprofessors Ferenc Vámosy, die als Lektoren mitwirken, sowie mehrerer anderer bekannter ungarischer Städtehistoriker, eine Redaktionsberatung ab. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer Vereinbarung über den Aufbau des Bandes, der Texte im Umfang von 50 und Illustrationen von 10 Bogen, sowie Sach- und Namenregister beinhalten wird. In der Einleitung werden außer den Skizzen über einige Charakteristika der verschiedenen Typen der europäischen Hauptstädte hauptsächlich die Beschreibungen über die archeographischen und redaktionellen Prinzipien Platz finden.

Jeder Hauptstadt wird ein separates Kapitel gewidmet. Die einzelnen Kapitel werden 1,5 bis 3 Bogen betragen; der Umfang wird von der Geschichte der jeweiligen Stadt und der Menge der Quellen abhängen. Die sog. Einleitung der einzelnen Kapitel, in der die Bedeutung der gegebenen Hauptstadt in europäischem- und Landesmaßstab, sowie ihre Siedlungs- und Bauentwicklung erörtert wird, darf höchstens ein Drittel des Kapitels in Anspruch nehmen. Die Beschreibung der Institutionen, bei denen die Urheberschaft der Quellen liegt, und die Beschreibung jener Institutionen, die die charakteristischsten Quellen zum Vergleich aufbewahren, sowie die Bekanntgabe der archivarischen Systeme, die die Orientierung innerhalb der Quellen sichern, müssen 70 Prozent der Kapitel über die einzelnen Hauptstädte ausmachen.

Der Text der ausführlichen Redaktionsinstruktion kristallisierte sich in einer zwei Tage währenden wissenschaftlichen Diskussion heraus. Das Dokument der Arbeitsinstruktion zur Lösung der bevorstehenden Aufgaben hier zu zitieren, würde unsere Leser mit überflüssigen Details belasten. Wir hoffen, daß der Band im Laufe des Jahres 1978 in Druck gegeben werden kann. Unseres Wissens wird das ungarische Fernsehen in Koproduktion mit anderen Fernsehgesellschaften einen Farbfilm in mehreren Teilen unter dem Motto »Berichte über Städte und Archive« drehen bzw. ausstrahlen.

Nun möchte ich noch auf einige Probleme der Arbeitsberatung eingehen, die voraussichtlich internationales Interesse erwecken, evtl. sogar auch Diskussion entfachen werden.

Der lebendigste Meinungs-austausch entfaltete sich über den Begriff des Stadtkerns, sowie darüber, wie das Verhältnis des historischen Stadtkerns zum gegenwärtigen Stadtzentrum ist. Eine eigenartige, von dem Gewohnten abweichende Annäherung wurde in Hinsicht auf das Siedlungsnetz und die Bauten notwendig, vor allem, um den Band einheitlich zu gestalten. Deshalb möchten wir uns separat damit beschäftigen, inwiefern der in Wissenschaft, Kultur und regierungstechnischer Verwaltung eingenommene Platz der Hauptstädte und die sich je nach historischen Epochen ändernde gesellschaftliche Zusammensetzung die Bauarten, den Verkehr und den Stil bestimmten; ferner: wie sich die Zuständigkeit der Hauptstadt in den Bauregelungen, in der Organisation und im Wirkungsbereich der Bauämter widerspiegelt.

Die infolge der Neuartigkeit des Bandes entstehenden Schwierigkeiten werden sowohl durch die Existenz der vielfachen archivarischen Systeme als auch durch die subjektiv voneinander abweichenden Themenauffassungen zweifelsohne noch weiter gesteigert. Deshalb entfachten die Empfehlungen zur Methodik scharfe Diskussionen. Wir baten darum, die institutionsgeschichtlichen Beschreibungen, die Darlegung der archivarischen Systeme und die Bezeichnung der Quellen möglichst zu vereinheitlichen. Da wir nicht nach Vollständigkeit streben konnten, versuchten wir, in Hinsicht auf die quellenaufbewahrenden Orte wie auch auf die der Bibliographien Prioritäten zu setzen. Bei den Quellendarlegungen hielten wir es z. B. für zweckmäßig, den Archiven der Städte Vorzug zugeben. Nach ihnen sollten die nationalen Archive angeführt, und schließlich die übrigen in alphabetischer Reihenfolge erwähnt werden. Hinsichtlich der Bibliographien baten wir darum, das Gewicht möglichst auf die in Welt Sprachen abgefaßten und auf die Empfehlungsbibliographien zu legen, da diese am besten dem Zweck des Vergleichs dienen.

Wir planen auch Tabellen zu veröffentlichen, die die gegenwärtigen und früheren Angaben der Hauptstädte veranschaulichen würden. Mit ihrer Hilfe möchten wir anhand einiger geographischer, besiedlungs-, bevölkerungs- und baugeschichtlicher Indizien einen vertikalen, horizontalen, chronologischen und thematischen Überblick bieten. Um nur ein Beispiel anzuführen: ein wichtiges Element der Zuverlässigkeit ist, wie es möglich sein wird, die mit verschiedenen Methoden gesammelten Angaben relativ einheitlich zu verarbeiten, und die in verschiedenen Jahren zusammengestellten Verzeichnisse je nach Epochen in übersichtlicher Weise zu gruppieren.

Wo ist die Grenze der vernunftgemäßen Vereinheitlichung und wo beginnt eine unwissenschaftliche Uniformierung? Welches sind die Kenntnisse, die für jemanden, der die Dinge aus dem Blickwinkel kontinentalen Denkens angeht, unerlässlich sind, um eine Stadt zu verstehen, und welches sind dagegen die Angaben, die die Gefahr des Provinzialismus in sich bergen? Wie ausführlich sollen wir die für das Stadtbild kennzeichnenden Gebäude vorzeigen? Wann streift eine Beschreibung die Grenze eines Touristguides, und was muß gefordert werden, um die Werte der universellen Kultur hervorzuheben?

Die Leser werden es zu entscheiden haben, ob die in den 26 Städten schöpfenden Autoren und Redakteure imstande waren, diese Aufgaben zu lösen. Ende 1978 wird das Manuskript in Druck gegeben, und im Jahre 1980 wünschen wir den Band am Weltkongreß der Archive den Teilnehmern zu überreichen. Wir glauben mit Zuversicht, daß das Werk von den Fachbibliotheken, Universitäten, geschichtlichen und architektonischen Institutionen in aller Welt bestellt und nutzbringend verwendet wird.

Doch auch bis dahin schwebt uns die heute noch gültige Mahnung Montesquieus vor Augen: »In den Schöpfungen der Alten bezaubert uns, daß sie das Große und das Einfache gleichzeitig ergreifen; unsere Modernen verfehlen dagegen das Einfache, wenn sie das Große suchen, und verfehlen das Große, wenn sie das Einfache suchen.« (Das Montesquieu-Zitat wurde aus dem Ungarischen frei ins Deutsche übersetzt. Der Originaltext ist im »Nachlaß« zu finden.)

Wir möchten durch Systematisierungsbereitschaft und Selektion sowohl heute schon ein Stück Morgen verwirklichen als auch den Historikern und Soziologen künftiger Epochen den Weg in die Vergangenheit ebnen.

Die Autoren

Hermann de Buhr (1939) ist Akademischer Oberrat an der Gesamthochschule Wuppertal. Zunächst im hamburgischen Schuldienst. Promotion über »Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts«. Habilitation 1976. Neben mehreren Arbeiten zur Didaktik der Geschichte sind seine wichtigsten Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen: Stadtgeschichte im Unterricht, in: K.-H. Beek, Landesgeschichte im Unterricht (1973); Überlegungen zu einer Didaktik der Stadtgeschichte (1976); Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den deutschen Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970 (1976); Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt, 1977; Mitarbeit am 4. Band des Unterrichtswerkes »Fragen an die Geschichte« (1978).

Marie-Luise Recher ist seit 1974 wissenschaftliche Assistentin am Historischen Seminar der Universität Münster. Veröffentlichungen: Adenauer und die englische Besatzungsmacht (1918–1926), in: Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln. Festgabe der Stadt Köln zum 100. Geburtstag, Köln 1976; England und der Donauraum 1919–1929. Probleme einer europäischen Nachkriegsordnung, Stuttgart 1976.

Lutz Niethammer, 1939 in Stuttgart geboren, Studium vor allem in Heidelberg und Assistententätigkeit in Bochum, von 1972 bis 1973 Research Fellow am St. Antony's College in Oxford, seit Ende 1973 o. Prof. für Neuere Geschichte in Essen. Außer mit den in seinem Beitrag zitierten Arbeiten zur Besatzungszeit hat sich Niethammer vor allem

mit der NPD, mit den nationalen Einstellungen in der Bundesrepublik, den westeuropäischen Gewerkschaften, den Industriedörfern an der Ruhr und »Oral History« beschäftigt und darüber publiziert. Derzeit Forschungsarbeit an einer vergleichenden Studie zur Arbeiterwohnungsfrage des 19. Jhs. in England, Frankreich und Deutschland und Vorbereitung einer Edition über das 1977 in Essen veranstaltete Symposium »Marshallplan und europäische Linke«.

Manfred Rommel, in Stuttgart 1928 geboren als Sohn des damaligen Hauptmanns Erwin Rommel, wurde nach Kriegseinsatz (Luftwaffenhelfer, Arbeitsdienst, Kriegsgefangenschaft in Frankreich) und Jurastudium in Tübingen 1956 Regierungsassessor in der baden-württembergischen Verwaltung, 1970 Ministerialdirigent, 1972 Staatssekretär, 1975 Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, seit 1977 Präsident des Deutschen Städtetags.

Hans Reinhard Rieß ist 1939 in Weipert/Sud. geboren und hat 1957 sein Abitur in Erfurt abgelegt. Nach dem Studium an der TH Hannover und der Diplom-Prüfung dort im Fach Architektur 1965 war er am Universitätsbauamt Göttingen tätig. 2. Staatsprüfung 1969 im Fach Städtebau, seit 1969 bei der Stadt Lüneburg als Baudirektor und Leiter des Stadtplanungsamtes; Lehrauftrag an der PH Lüneburg.

Agnes Ságvári ist Generaldirektorin des Archivs der Hauptstadt Budapest und Dozentin an der Karl-Marx-Universität in Budapest, vgl. diese Zeitschrift Jg. 2/1975, S. 326 f.

Tagungsberichte

Kommunalpolitik und Politikwissenschaft auf dem Weg zum Dialog

Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis stand im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DV-PW) vom 3.–7. 10. 1977 in Bonn. Dieses häufig eher konfliktvolle Verhältnis scheint sich – so der Eindruck in der von *Wollmann*, Berlin und *Kevenhörster*, Münster, geleiteten Arbeitsgruppe »Kommunalpolitik und Politikwissenschaft« – entspannt zu haben. Politiker, Wissenschaftler und Verwaltungspraktiker begannen einen intensiven Dialog. Bezeichnenderweise waren es dabei die Praktiker, die von der Notwendigkeit sozialwissenschaftlichen Sachverständs für die Entwicklung einer »menschlichen Stadt« und einer »dynamischen Kommunalpolitik« (OB *Rinsche*, MdL, Hamm) sprachen und eine theoriegeleitete Praxis für die Kommunalverwaltung (*Banner*, KGSt) forderten, sowie andererseits Wissenschaftler, die von einem Praxisdefizit sprachen (*Hessel/Fürst*, *Hellstern/Wollmann*, *Kevenhörster/Windhof-Héritier*). Mit der Implantations- und Wirkungsforschung kristallisierte sich auch ein Schwerpunkt heraus, der praxisnahe Forschung z. B. für eine kommunale Aufgabenplanung, Aufgabenkritik und Erfolgskontrolle verspricht. Gleichzeitig demonstrierten Beispiele und Modelle, wie die Ergebnisse umsetzbar (*Ganser*, BfLR) und in die konkrete Alltagspraxis einführbar sind (*Banner*). Eine verhaltensorientierte Organisationsanalyse (organizational development), Testspiele für künftige Gesetzesvorhaben (*Schäfer*, difu) und Betroffenenberatung (*Nelles/Oppermann*) waren einige der erwähnenswerten Ansätze, die die Responsivität und Effektivität der kommunalen Politik – nicht zuletzt im Interesse der Betroffenen – erhöhen könnten.

Berlin

G.-M. Hellstern

Wohnen in der Stadt

Im Württembergischen Kunstverein in Stuttgart herrschte eine Woche lang betriebsame Werkstattatmosphäre. Vom 13.–18. Februar 1978 hatte die Landesregierung Baden-Württemberg mit der Universität Stuttgart, organisiert und durchgeführt vom Städtebaulichen Institut, ein internationales Symposium zum Thema »Wohnen in der Stadt« veranstaltet.

Aus 7 europäischen Ländern waren Architekten, Städtebauer und Wohnexperten eingeladen, um sich eine Woche lang dem Leitthema zu stellen: Prof. Belgiojoso, Mailand – Prof. Cook, London – Prof. Darbourne, London – Prof. Domenigk, Graz – Prof. Eklé, Strasbourg – Prof. Grabowska, Krakau – Prof. van Leeuwen, Wageningen – Prof. Weber, Delft/Hamburg – sowie aus Stuttgart: Prof. Faller / Prof. Knoll / Prof. Schenk. Die Leitung des Symposiums hatte Prof. Kossak vom Städtebaulichen Institut übernommen.

Die ausländischen Architekten und Hochschullehrer hatten jeweils 3–6 Studenten ihrer Hochschulen mitgebracht, von der Stuttgarter Universität waren etwa 25 Studenten in den Kunstverein umgezogen. Dadurch ergaben sich für die Werkstattarbeit etwa 10–12 spontan zusammengestellte Gruppen mit je 1–2 »Betreuern« und etwa 3–7 Studenten.

Als Bearbeitungsgebiet war – auch auf Vorschlag der Stadt – ein traditionelles Gründerzeitquartier im Stuttgarter Süden gewählt worden. Vormalig war dies ein funktionierendes Wohngebiet in Blockstruktur, das heute durch eine stark befahrene Ausfallstraße, durch extreme Lärmimmissionen, durch fehlende Freiflächen und angegriffene Bausubstanz belastet ist. Wohnen ist hier ohne gesundheitliche Schäden fast nicht mehr möglich.

Dieses Quartier sollte jedoch auch prototypischen Charakter haben für andere, ähnlichen Belastungen ausgesetzte Wohngebiete am Rande der Cities, die nachweisen, welche Prioritäten dem Verkehr während der letzten 20–30 Jahre eingeräumt wurden.

Welche Erwartungen wurden an dieses Symposium gestellt? Aus der Sicht der Landesregierung sollte für den in der Regierungserklärung von 1976 gesetzten Schwerpunkt einer forcierten Landesstädtebaupolitik ein Forum für Diskussionen, Denkanstöße und Leitideen geschaffen werden.

Die Hochschule verstand das Symposium als eine Chance, die interne Diskussion um ein aktuelles Problem auf ein außeruniversitäres und vor allem publikumsoffenes Podium zu heben und, zum zweiten, in einem internationalen Kollegenkreis Gedanken und Anstöße auszutauschen. Außerdem wollte das Städtebauliche Institut die Bedeutung und den Stellenwert der an der Hochschule betriebenen Architekten- und Städtebauausbildung einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

Erfahrungen mit der Durchführung des Symposiums

a) Gruppen:

Die Form der publikumsoffenen Werkstattarbeit in kleineren Gruppen hat sich bewährt. Alle Gruppen haben mit großem Engagement 5 Tage lang aus ihren unterschiedlichen Perspektiven Lösungsansätze aufgezeigt. Die internationale Zusammensetzung der Gruppen förderte die inhaltliche Auseinandersetzung. Die Wahl der fachlich und in ihren Erfahrungen sehr unterschiedlich ausgerichteten »Betreuer« hat dazu geführt, daß das erhoffte, aber kaum erwartete breite Spektrum des »Wohnens in der Stadt« bearbeitet wurde, ohne daß eine besondere Lenkung erforderlich war.

Es kamen zahlreiche Besucher, die an der Arbeit der Gruppen interessiert waren – teilweise wurde die Arbeit dadurch verzögert, nie aber maßgeblich beeinträchtigt.

Im Verlaufe der Werkstattarbeit stellte

sich die Beteiligung der in dem ausgewählten Quartier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung als sehr problematisch heraus. Einige Gruppen versuchten, durch Befragung und Gespräche Kontakt herzustellen. Vertreter einer Bürgerinitiative aus dem Quartier trugen ihren Unmut über die Form der Symposionsarbeit mit Transparenten und Plakaten direkt in den Kunstverein. Eine umfassende und rechtzeitige Information der Bewohner wäre auf jeden Fall notwendig gewesen – gleichzeitig muß jedoch betont werden, daß die Arbeiten ohnehin nur prototypischen Charakter haben konnten. Die sehr kurzen 4–5 Tage brachten wertvolle Anregungen, konnten aber nie die Lösung für ein jahrelang vernachlässigtes Wohnquartier erbringen.

b) Kolloquien:

Während der Woche fanden abends Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu jeweils sektoralen Aspekten des innerstädtischen Wohnens statt. Das Interesse an diesen Veranstaltungen war mit 400–600 Zuhörern unerwartet groß, wobei gerade die fachlich sehr extremen Referate auf positive Resonanz stießen.

Zum Schluß des Symposiums trafen zu einem Podiumsgespräch 9 Personen aus den unterschiedlichsten Positionen und Verantwortungsbereichen aufeinander: 2 Oberbürgermeister als Vertreter der Kommunen, Vertreter der Landesstädtebaupolitik, Vertreter der Planungsverwaltung, der Hochschulen, sowie der Lokal- wie überregionalen Presse. Ein Gespräch, das auf die Arbeit der vergangenen Woche eingehen sollte, was die vorgetragenen Gedanken aufgreifen und weitertreiben sollte, das eine Brücke zwischen den Kompetenz- und Verantwortungsbereichen der an dem Podium vertretenen schaffen sollte, kam dann leider nicht zustande. Lag dies an der zu großen Zahl der Podiumsteilnehmer, oder zeigten vor allem die Vertreter der Verwaltungsspitzen zu wenig Bereitschaft und Einsicht in die Notwendigkeit, eingefahrene Positionen aufzugeben? Schließlich sorgten die Ver-

treter der Bürgerinitiative »Stuttgart-Süd« als ständige Zwischenrufer für eine Portion Unsicherheit bei allen Diskussionsteilnehmern.

c) Multivision und Ausstellungen zum Leitthema:

Eine Multivisionsschau im Eingangsbereich des Kunstvereins diente der inhaltlichen Einführung in das Thema des Symposiums. Auch die anderen audiovisuellen Ausstellungsteile, wie Tonbildschauen und Video-Vorführungen wurden von den Besuchern als zusätzliche Anregungen verstanden und mit großem Interesse aufgegriffen.

Schwieriger erwies sich die Auseinandersetzung mit den ausgestellten Studienarbeiten für ein fachlich nicht vorgebildetes Publikum. Die teilweise schwer zugänglichen Erläuterungstexte und der Abstraktionsgrad der Plandarstellungen machten persönliche Erläuterungen der Autoren unumgänglich.

Ergebnisse und Anregungen

Unter den Teilnehmern des Symposiums herrschte die eindeutige Übereinstimmung, daß die Innenstädte als Wohnstandorte gesichert und neu entwickelt werden müssen. Dem »Bürger als Bewohner« der Innenstadt gehöre eindeutig die Priorität vor dem »Bürger als Verkehrsteilnehmer«.

Als am Schlußtag die Arbeiten der Gruppen vorgestellt wurden, war – in der Kürze der Zeit – nur ein Bruchteil der ausgetragenen Diskussionen an den Planunterlagen ablesbar. Es lassen sich aber vier grundsätzliche Tendenzen und Ausrichtungen der Arbeiten unterscheiden:

Die erste, die Verbesserungen für ein Wohnquartier in übergeordneten, programmatisch abgeleiteten Maßnahmen für einzelne Stadtteile oder die Gesamtheit sieht. – Hierbei spielt die Bewältigung der Verkehrsproblematik eine vordergründige Rolle. Die Arbeit der Gruppe Weber repräsentiert diese Richtung.

Die zweite Ausrichtung versucht, mit dem vorhandenen Verkehr innerhalb des Quartiers »fertig« zu werden. Die von der Stadt

angestrebte Tunnellösung wird als zu aufwendig und in der Realisierung als zu langfristig empfunden. Als Lösung werden Vorschläge vorgetragen, die versuchen, den Verkehr gebündelt durch das Quartier zu führen und die dadurch frei werdenden Straßen den Bewohnern als Freiraum zur Verfügung zu stellen.

Eine dritte Tendenz liegt in der Ausarbeitung der architektonischen Lösung, in der Entwicklung neuer, den veränderten Bedingungen angepaßter Wohnformen und daraus abgeleiteter Stadtraumqualitäten. Diese Richtung wird von der Gruppe Faller vertreten.

Eine vierte Gruppierung löst sich von den formalen und räumlichen Bedingungen der gegebenen Stadt, um völlig neue Stadtmotive zu entwickeln, die sich zwischen konkret- und künstlerisch-abstrahierenden Denkräumen bewegen. Hierfür mag Peter Cook's »Arcadia Town« für Stuttgart-Süd gültig sein.

Neben den Plänen faßt ein Schlußpapier die gesammelten Thesen und Erkenntnisse aus den Kolloquien und der Werkstattarbeit zusammen. Für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Innenstädten werden fünf maßgebliche Maßnahmebereiche angeführt:

- Maßnahmen zur Entwicklung und Durchsetzung geeigneter Wohntypen und Wohnbauformen.
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten.
- Maßnahmen zur Gestaltung und Identitätssteigerung des engeren Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze) in den Wohngebieten.
- Maßnahmen zur Gestaltung und funktionsgerechten Ausbildung und Anordnung von Freiflächen.
- Maßnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Bürger.

1. Wohnungsbau

Es muß Ziel der Wohnungsbaupolitik der größeren Städte sein, auch für die Normalfamilie mit Kindern wieder geeignete Wohn-

verhältnisse in den Innenstädten zu schaffen. Wohnungstypen und Wohnbauformen mit entsprechenden privaten oder teilprivaten Freiflächeneinheiten sind zu entwickeln und dort bevorzugt auszubauen, wo durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Ausbau von ungefährdeten Fußwegverbindungen und Freiflächen das Wohnumfeld den Wohnbedürfnissen dieser Familien anzupassen ist und öffentliche Versorgungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten u. a.) etc. in guter Erreichbarkeit vorhanden sind. Neue Förderprogramme müssen für Wohnungstypen und Wohnbauformen entwickelt werden, die von den mehrheitlich den Wohnstandort »Innenstadt« bevorzugenden Einwohnergruppen nachgefragt werden: Ausländerfamilien, Kleinfamilien, jüngere Ehepaare, Wohngemeinschaften, Einzelpersonen, ältere Menschen. Besondere Lage, Ausstattung, Größe, Grundrißausbildung der Wohnungen werden Ausprägungen erfahren, die bisher nicht in die Förderbestimmungen des sozialen Wohnungsbaues passen. Dies ist zu ändern oder durch Länderprogramme auszugleichen.

2. Verkehrsberuhigung

2.1 Jeglicher Ausbau von Stadtverkehrsstraßen durch innerstädtische Wohnquartiere für den Durchgangsverkehr ist einzustellen oder nur dann zu betreiben, wenn gleichzeitig, besser vorzeitig, die erforderlichen Lärm- und Emissionsschutzmaßnahmen wirksam durchgeführt worden sind.

Verkehrsberuhigung kann erfolgen durch:

- Reduzierung der Straßenquerschnitte (ca. 3,50 mit Ausweichstellen etwa alle 40–50 m).
- Verschwenkung der Fahrbahnen und Einbau von »Schikanen«, die zum Langsamfahren zwingen.
- Übersichtliche Anordnung der Pkw-Stellplatzflächen. Verhinderung beidseitigen Parallelparkens an den Straßenrändern zur Erhöhung der Einsehbarkeit des Fahrverkehrs durch den Fußgänger.
- Einfügung von Baumreihen, Pflanzgrup-

pen, geschützten Sitz- und Spielflächen in den Straßenraum.

- Sicherung der Kreuzungen durch versetzte Fahrbahnen, die zum Halten und Orientieren zwingen.

2.2 Verkehrsberuhigung ist für die Situationen, in denen aus übergeordneten Anforderungen an das Stadtstraßennetz die Einschränkung der Zügigkeit des Verkehrs im Straßenraum nicht möglich ist, auch durch folgende Maßnahmen anzustreben:

- streckenweise Überbauung
- streckenweise Eintunnelung mit begehbaren und benutzbaren Deckplatten
- Ausbau von baulich zusätzlich abgeschirmten Arkaden in den Erdgeschoßzonen
- Aufhebung der unmittelbar beeinträchtigten Wohnbausubstanz und Ersatz in geeigneten Situationen, Einfügung der Straßen in lärmhemmende begrünte Wallzonen:

3. Gestaltvielfalt

Grundsätzlich wird mehr Bereitschaft für Gestaltvielfalt und zum baulichen Experiment im innerstädtischen Wohnungsbau gefordert.

Die individuelle Ausprägung der einzelnen Wohnsituation durch Nutzbarmachung und Gestaltung halbprivater Gebäudevorkontexten im öffentlichen Raum ist besonders zu fördern.

Straßenräume sollen durch die Gebäudeordnung und Gestaltung, durch Bepflanzung und Möblierung durch bauliche Akzentuierung der Platz-, Eck- und Torsituationen individuelle Identität erhalten.

Die Bewohner und Eigentümer einzelner Wohngebiete, Straßen- und Platzbereiche sind durch Initialmaßnahmen der öffentlichen Hand zur individuellen Gestaltung ihrer Gebäude und privaten Freiflächen anzuzuregen.

Auf Perfektion in Planung und Durchführung ist zugunsten von spontaner und zufälliger Gestaltvielfalt zu verzichten.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Gestaltung der öffentlichen Wege-, Platz-,

Straßen- und Freiräume als Elementen eines vielen unterschiedlichen Aktivitäten dienenden Systems des öffentlichen Raumes gewidmet werden.

4. Freiflächen

Der Ausbau zusammenhängender begrünter Freiräume zur Gewährleistung von Frischluftzufuhr und Durchlüftung der Innenstadtbereiche wie zur Bereitstellung wohnungsnaher Erholungsflächen ist vordringlich.

Stadtstraßen sind grundsätzlich beidseitig mit begleitenden ein- oder mehrreihigen Baumalleen zu versehen.

Im unmittelbaren Wohnumweltbereich sind Freiflächen in verschiedenen Formen und Größen auf Wohngebäude- oder Gebäudegruppen bezogen anzulegen:

- Vorgärten, geschützte Sitz-, Spiel- und Verweilflächen am Gebäude in öffentlichen Straßen-, Platz- und Wegeräumen
- Umnutzung von Hofflächen
- Anlage von Spielflächen in Baulücken
- Gestaltung von verkehrsberuhigten Straßen- und Platzabschnitten
- Anlage von Dach- und Terrassengärten auf Hausdächern, Dächern von Nebengebäuden, Garagen und gewerblichen Bauten, Straßenüberbauungen
- Auflockerung von Stellplatzanlagen durch Bepflanzung
- Anlage von Mietergärten an Wohngebäuden und Hofinnenbereichen.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung muß bei der Anregung zur Mitgestaltung der unmittelbaren Wohnumwelt ansetzen. Architekt und Planer müssen als Anreger zum Mitdenken und Mitgestalten handeln. Hilfe zur Selbsthilfe im engeren Wohnbereich sollte Verantwortungsbewußtsein für Qualität der engeren Wohnumwelt beim Bewohner entwickeln.

Für über das engere Wohngebiet, das Stadtteilgebiet hinausgehende Planungen und Durchführungsmaßnahmen sind tragfähige Formen für die Repräsentation der verschiedenen sozialen Gruppen im Beteiligungsprozeß zu bestimmen.

Die Vermittlung von Planungsgrundlagen, -zielen und -maßnahmen ist auf die Bedingungen für eine eindeutige Verständigung zwischen den Beteiligten auszurichten. Der Bewohner ist als »Experte« für sein engeres Wohnumfeld anzusprechen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung darf nicht erst im Stadium abgeschlossener Planungen einsetzen, sondern muß im Stadium grundsätzlicher Programm- und Konzeptionserarbeitung, etwa bei der Alternativenformulierung beginnen.

(Quelle: E. Kossak, Zusammenfassung der Erkenntnisse aus Kolloquien und Werkstattarbeit, 21. 2. 1978)

Stuttgart

N. Daldrop

In Memoriam Joachim Leuschner

Auf dem Wege zu einer Sitzung der Engeren Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Hannover ist Prof. Dr. Joachim Leuschner einem Herzinfarkt erlegen. Joachim Leuschner wurde 1922 in Berlin geboren und ist dort aufgewachsen. Nach dem Militärdienst hat er in Göttingen Geschichte studiert und in wohl allen anderen Fächern der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta gehört.

1951 wurde er mit einer von Hermann Heimpel betreuten Dissertation »Zur Idee der deutschen Geschichte im späten Mittelalter« zum Dr. phil. promoviert. Als Stipendiat und später Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bearbeitete er in den folgenden Jahren die »Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Kaiser Sigmund«, eine auf drei Bände

vorbereitete Geschichte des Reiches zwischen 1368 und 1437. 1963 wurde er auf den Lehrstuhl für Geschichte und ihre Didaktik an der PH Göttingen berufen, und 1969 erhielt er den Ruf auf den Lehrstuhl B für Geschichte an der TU Hannover.

Unter seinen vielfältigen Publikationen finden sich Arbeiten für die Schule, Veröffentlichungen zur Hochschuldidaktik und zur nationalsozialistischen Außenpolitik. Für die von ihm herausgegebene »Deutsche Geschichte« konnte er führende Historiker gewinnen. Er selbst hat den Teil über das Spätmittelalter beigezeichnet, der vor allem durch die Anschaulichkeit der immer wieder direkt aus den Quellen gewonnenen Darstellung besticht. Im engeren Fach hat sich Joachim Leuschner weiter durch die Zusammenfassung mit Dr. Katharina Colberg erarbeitete Edition der Staatsschriften Dietrich von Nieheims für die Monumenta Germaniae Historica einen Namen gemacht; nicht zuletzt deswegen, weil ihm der Fund zweier Handschriften eines bisher unbekanntes Werkes Dietrichs gelang. Die Fertigstellung der Jahrbücher des Reiches unter Siegmund hat er nun nicht mehr erlebt – so wie auch seine Studien über Universitätsgeschichte und über das Verhältnis von Recht und Gesellschaft nicht mehr zum Ende geführt werden konnten.

Ogleich er schon einmal von einem Herzinfarkt betroffen worden war, hat Prof. Leuschner sich nicht geschont, sondern sich allen Aufgaben gestellt, zu denen man ihn berief. Und viele wußten, daß sie ihn brauchten. An erster Stelle jene Studenten, die in Seminaren und auf Exkursionen ein enges Verhältnis zu ihm gewannen und die sich auch in persönlichen Fragen an ihn wandten – weil sie wußten, daß er raten und helfen würde. Dann das Historische Seminar der TU Hannover, dessen Geschäftsführender Direktor er war. Die Fa-

kultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, die er in ihren Selbstverwaltungsorganen vertreten hat. Die Universität Hannover, der er lange Jahre in Senat und Verwaltungsausschuß gedient hat. Der Verband der Historiker Deutschlands, dessen Arbeitskreis für Hochschuldidaktik er vorgestanden hat. Der Philosophische Fakultätentag, der ihn zum Vorsitzenden wählte, und die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die ihn in ihre Ständige Kommission »Schule/Hochschule« berief.

Als akademischer Lehrer war Joachim Leuschner sowohl durch Toleranz gegenüber Andersdenkenden wie durch ein entschiedenes Festhalten an eigenen Positionen gekennzeichnet. Er konnte Kritik vortragen und doch dem Kritisierten das Bewußtsein geben, daß nicht die Person, sondern die Sache gemeint war. Immer wieder verwies er auf die Konkretheit der Geschichte: den Quellentext und insbesondere das Denkmal. Er beherrschte vor anderen die Kunst, Exkursionen zu leiten. In Gespräch und Vortrag am Ort der Handlung – an der Pforte des Straßburger Münsters, vor der Kirche in Effeltrich oder auf der Mauer der Burg in Nürnberg – entfaltete sich die Vielfalt seiner Interessen und Kenntnisse zur Faszination.

In der von ihm selbst verfaßten Todesanzeige hat er autobiographisch geschrieben: »Erziehung und Erfahrung ließen ihn versuchen, ein Leben zu führen, das, vom Rechtsdenken geleitet, dem Wahlspruch folgte: Et si omnes ego non.«

Der Satz kennzeichnet ihn mehr, als von anderen stammende Worte das könnten. Viele von uns, die dem Historischen Seminar in Hannover verbunden sind, haben einen akademischen Lehrer und väterlichen Freund verloren, den wir nicht vergessen werden.

Hannover

Hans-Heinrich Nolte

Notizen

Bilanzen und Programme

Einen »steilen Anstieg« der Altbaufinanzierung registrierten die privaten Hypothekenbanken. Wie deren Spitzenverband Ausgang Januar 1978 in Bonn mitteilte, haben diese Banken im vergangenen Jahr – nach einer erstmals aufgestellten internen Statistik – insgesamt 2,2 Mrd. DM an Krediten für Altbauten ausgezahlt. Neu zugesagt haben sie sogar Kredite in Höhe von 3,9 Mrd. DM. Das seien mehr als zwei Drittel der gleichzeitig zugesagten Neubaukredite.

Nach einer Faustformel flößen die Aufwendungen für Altbauten zu einem Drittel in die Bereiche Modernisierung, Sanierung und Ausbau und zu einem weiteren Drittel in den Hauserwerb, während das letzte Drittel für Umschuldungen aufgewendet werde. Bei »vorsichtiger Hochrechnung« schätzt der Verband den Gesamtbetrag, den die deutsche Kreditwirtschaft 1977 für Altbauten aufgewendet hat, auf etwa 20 Mrd. DM (verglichen mit rd. 50 Mrd. DM für Neubauten).

Günstiger als im vergangenen Jahr wird die Entwicklung in der deutschen Bauwirtschaft 1978 verlaufen. Nach einer Prognose der Euro-Construct-Studiengemeinschaft für Bauforschung, die das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (München) Ausgang Januar 1978 veröffentlichte, wird die bauwirtschaftliche Produktion voraussichtlich um rund vier Prozent höher sein als im Vorjahr.

Das auf vier Jahre angelegte Programm für Zukunftsinvestitionen ist zum großen Teil Realität geworden. In seinem Jahreswirtschaftsbericht 1977 hat das Bundeswirtschaftsministerium ermittelt, daß die meisten Programmpunkte gut gelaufen seien. Lediglich im Verkehrsbereich ergeben sich noch eine Reihe Schwierigkeiten. Etwa 1,6 Milliarden DM sollen in Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden.

Bis Ende 1978 werden rund eine Million DM auftragswirksam sein. Selbst die Erhaltung und der Wiederaufbau von Baudenkmalern und Kulturbauten wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 100 Millionen DM nicht zu kurz kommen. Zwei Drittel dieser Gelder sollen bis Jahresende 1978 vergeben werden.

Denkmalpflege in der DDR

In die jetzt fertiggestellte Liste der Denkmale von internationalem Rang in der DDR sind nun etwa zwei Dutzend historischer Stadtkerne und mehr als 25 Altstadtbereiche aufgenommen worden. Für die Erhaltung, Pflege und Rekonstruktion dieser städtebaulichen Denkmäler – unter anderem in Stralsund (Bezirk Rostock), Güstrow (Bezirk Schwerin) und Bautzen (Bezirk Dresden) – stellt der Staat jährlich erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. In der tausendjährigen Harzstadt Quedlinburg (Bezirk Halle) sind rund 680 Gebäude oder Teilobjekte für eine Rekonstruktion oder für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, damit der mittelalterliche Stadtkern in seiner Ursprünglichkeit erhalten werden kann. Gegenwärtig werden auch 80 Fußgängerbereiche, darunter viele wichtige Straßen in alten Städten, ausgestaltet oder zur Rekonstruktion vorbereitet. Der Erfurter Anger und das Frankfurter spätbarocke Kleist-Haus konnten im vergangenen Jahr übergeben werden. Die künftigen Dimensionen denkmalpflegerischer Arbeit sind unter anderem daran ersichtlich, daß sich von den bis 1980 in der DDR zu rekonstruierenden 200 000 Altbauwohnungen etwa 60 000 in rund 15 000 unter Denkmalschutz stehenden Häusern befinden.

Einige bedeutende Kirchen im DDR-Bezirk Dresden werden gegenwärtig baulich erneuert. Umgeben von einem mächtigen Gerüst ist die größte Hallenkirche Ostsachsens, die Peterskirche in Görlitz; das Bauwerk erhält ein neues Kupferdach. Ähnliche

Arbeiten vollziehen sich an der mittelalterlichen St.-Afra-Kirche in Meißen, wo in den vergangenen Jahren auch der gesamte Innenraum restauriert worden war. Der Turmkopf der Frauenkirche in Meißen ist abgenommen und wird restauriert. Vor dem Abschluß befindet sich die Rekonstruktion der im Zweiten Weltkrieg schwer zerstörten Matthäuskirche in Dresden; sie kommt einem Neubau gleich.

Für die originalgetreue Wiederherstellung des Tempelgartens in Neuruppin (Bezirk Potsdam), des Erstlingswerks von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, liegt jetzt ein detaillierter Plan vor. Zusammen mit der einstigen offenen Säulenhalle nach Knobelsdorffs Entwurf erhalten wertvolle Sandsteinplastiken aus der Permoser-Schule ihren alten Glanz zurück. Das Vorhaben ist Teil umfangreicher denkmalpflegerischer Bemühungen in der Fontane-Stadt, deren städtebauliches Ensemble unter Denkmalschutz steht, insbesondere wegen der noch etwa 270 »Zopfstilhäuser« innerhalb des ehemaligen Mauerrings.

Gefahren in der Denkmalpflege

Etwa achthunderttausend Bände der wertvollen, zum Teil einmaligen Büchersammlung der niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen drohen verlorenzugehen. Nach Angaben der Pressestelle der Universität sind sie einem ständigen Verfallsprozeß ausgesetzt, da sie aus Raumnot seit Jahren in angemieteten Werkhallen und Kellern von Fabriken verwahrt werden. Der notwendige Neubau der Bibliothek sei immer wieder aufgeschoben worden. Der Senat der Göttinger Universität hat jetzt an Landesregierung und Landtag appelliert, diesen Notstand endlich zu beheben.

Der traditionsreiche »Prinz Carl« am Heidelberger Rathausplatz im Herzen der Altstadt wird, wenn es nach den Statikern geht, abgerissen und »in alter Architektur« wiederaufgebaut. Der Bau, früher einmal fürstliches Wohnhaus und seit vielen Jahren als »zweites Rathaus« genutzt, sollte in den

nächsten Jahren für Zwecke der Stadtverwaltung renoviert werden. Die Arbeiten hatten erst vor wenigen Wochen begonnen. Das 12-Millionen-Projekt mußte jedoch, wie Baudezernent Bürgermeister Dr. Korz feststellte, eingestellt werden, da Statiker das Gebäude für »nicht mehr erhaltungsfähig« erklärten.

Preise

Einen Preis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege hat der Schwäbische Heimatbund gestiftet. In Erinnerung an seine maßstabsetzenden Arbeiten bei der Erhaltung und Erneuerung von bedeutenden Denkmälern der Architektur wurde der Preis nach dem am 16. 8. 1974 verstorbenen Architekten Peter Haag benannt, der auch den Anfängen der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt seine vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen hat zukommen lassen. Der Preis soll jährlich an Eigentümer von Gebäuden verliehen werden, die den Rang von Kulturdenkmälern haben und in jüngster Zeit in vorbildlicher Weise restauriert worden sind. Er besteht aus einem Geldpreis von DM 3000 und einer Plakette, die an dem ausgezeichneten Bauwerk angebracht werden soll. Solche Plaketten können auch alljährlich für zwei weitere ausgezeichnet restaurierte Bauwerke verliehen werden. Jedermann soll berechtigt sein, Vorschläge für die Verleihung des Peter Haag-Preises zu machen; Vorschläge sowie Anfragen wegen weiterer Einzelheiten werden an die Geschäftsstelle des Schwäbischen Heimatbundes erbeten (7000 Stuttgart 1, Charlottenplatz 17, Telefon (07 11) 22 32 43).

Der Mozartpreis, der von der österreichischen Universität Innsbruck vergeben wird, geht im Jahr 1978 an Pfarrer André-Marcel Burg in Hagenau und Hans Koepf in Wien. Burg, Spezialist der Kirchengeschichte und des Mittelalters, ist Konservator des Hagenauer Museums. Koepf, Kunsthistoriker und Städtebauer, mehrfach Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, lehrt an der TU Wien. Der Preis ist mit insgesamt 20 000 Schweizer Franken dotiert.

Die Rettung der Altstädte

Das Jahrbuch '77 des Österreichischen Gewerbevereins (Schriftleitung Eschenbachgasse 11, 1010 Wien; Verlag Sozialpolitische Zeitschriften-Verlagsgesellschaft M. Tröstler & Co., Postfach 324, 4021 Linz) hat einen Erfahrungsbericht »Die Rettung der Altstädte« aus der Feder von Professor Hans Koepf, dem Vorstand des Instituts für Baukunst und Bauaufnahmen der Technischen Universität Wien erscheinen lassen (S. 53–82). Die mit Farb- und Planaufnahmen reich bebilderte Bestandsaufnahme setzt sich nach einer knappen Einführung grundsätzlich mit den Unterschiedlichkeiten der »alten und der neuen Städte« auseinander und nimmt dann Stellung zu den Fragen »Stadtsanierung«, »Objektsanierung«, »Stadt- und Ortsbildpflege«. Das eigentlich Wichtige und Informative dieses Beitrags liegt indessen wohl darin, daß in den beiden umfangreichen Schlußkapiteln »Die Stadtaufwertung« und »Die Attraktivierung von Einzelobjekten« mit einer ganzen Reihe österreichischer und deutscher Stadtbeispiele demonstriert wird, daß »Sanieren« nicht Altes beschönigen und zudecken heißt, sondern sinnvoll in die Gegenwartsbezüge und -bedürfnisse integrieren,

vor allem: daß dieses Geschäft unter Anstrengung aller Kräfte nördlich und südlich der Alpen gelingen kann und gelungen ist.

Aufbaustudium Denkmalpflege

Ein Aufbaustudium Denkmalpflege ist von der TU München für Absolventen der Fachrichtungen Architektur und Kunstgeschichte und verwandter Studienrichtungen (Bauingenieurwesen, Garten- und Landschaftspflege) eingerichtet worden. Es umfaßt zwei Semester und wird mit einer Abschlußprüfung beendet. Ein besonderer akademischer Grad wird nicht verliehen. Man will mit dem neuen Studiengang im Wintersemester 1978/79 beginnen.

Energy and Community – Kongreß

The National Energy Council of Greece und The U.S. Department of Energy veranstalten vom 10. bis zum 15. Juli 1978 eine Erste Internationale Konferenz »Energy and Community Development«. Die Anschrift des Sekretariats: Environmental Design CO., c/o H.P.O. 36, Voukourestiou St., Athens 136, Greece, Tel. 3 63 28 24, Telex 214 045 HEPO GR.

Rezensionen

HELMUT OSTERMEYER, *Die Revolution der Vernunft. Rettung der Zukunft durch Sanierung der Vergangenheit. Fischer-Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1977, 239 Seiten, DM 6.80.*

Daß in einem Erzeugnis innerhalb einer Reihe, die unter dem Signum »Bücher des Wissens« steht, auch Wörter wie »Playboy«, »Knast«, »mies« oder »Heckmeck« erscheinen, mag man als amüsant empfinden. Und Stilblüten lockern doch immerhin die Atmosphäre (»Wenn wir auf das Dorf fahren und die Misthaufen riechen, erwachen die heiteren ländlichen Empfindungen«, oder: »Das Kirchenvolk hat auf den Kirchentagen

manchen Stein ins Rollen gebracht«). Wo jedoch ernsthafte und komplizierte Probleme angegangen werden, muß Sprache ein präzises, ein adäquates Instrument sein. Sprechen und Denken gehören zusammen. Wo das eine ebenso wuchert wie das andere, kommt es zu solchen Wasserschlügen wie »Wir müssen Brüderlichkeit einüben« oder »Die Öffentlichkeit muß wieder in ihr Recht gesetzt werden«. Dieses Buch nun wimmelt von sprachlich-gedanklichen Plattheiten, und eigentlich versteht man den Lektor: entweder hätte jede zweite Zeile neu gefaßt werden müssen – oder man läßt das Manuskript, wie es ist.

Was der Verfasser will, läßt sich trotz des forschenden Untertitels kaum erraten. In den vielen Kapiteln und Kapitelchen, an zwei Stellen angereichert durch Dokumente, tritt da und dort so etwas wie Abrechnung mit der Vergangenheit zutage, obwohl der Verfasser treuherzig gesteht, »die Entwicklung der Menschheit nicht historisch, sondern modellhaft« verfolgt zu haben. Nur »modellhaft« geht's freilich auch nicht. Für den Fall »Stadt«, dem eine zentrale Rolle im Band zukommt, darf das erläutert werden. Die ewigen Kriege der Städte untereinander sorgen dafür, daß der Krieg »zur Dauereinrichtung« wird. Ob nicht auch »Landesherrn« gegeneinander Krieg geführt haben? Die Stadtmauer ist »die Folge des Krieges aller gegen alle«. Aber andererseits »beginnt« (!) die Stadt damit, sich mit der Mauer »der Landschaft einzufügen«. Hier: Die Stadt erkennt »nicht die Gleichheit aller Menschen« an. Dort: »In den Bürgerstädten ... gab es Gleichheit und Brüderlichkeit.« Hier: »die rechtlosen Städte«. Dort: die Bürger, die »mitentscheiden«, die »Urdemokratie«. Hier: der »Zerfall« der Stadt, dort: »die Gartenstadt des 19. Jahrhunderts«, die »Erleichterungen« brachte und »den Kindern Spielmöglichkeiten«.

Im Grunde reizt diese verwirrende Vielfalt von Wahrheiten und Halbwahrheiten, von Ahnungen und Mißverständnissen dazu, das nachzuholen, was im Grunde das Geschäft des Autors hätte sein müssen: zu überlegen, zu ordnen, zu prüfen, zu definieren. So verschlägt es einem immer wieder den Atem. Woher weiß der Verfasser, daß »die den Fürsten widerfahrene Triebverirrung«, der »Zahlenwahn als Selbstbefriedigung« auch das Bürgertum überzogen und zerstört hat? Daß »Fabriken, Unternehmen und Firmen« lediglich »den absoluten Staat nachgeahmt« haben?

»Sanierung der Vergangenheit«: das könnte eine plausible Sache sein. Aber der Begriff bleibt verschwommen. Was ist das, »Sanierung der Vergangenheit«? Der Verfasser meint so etwas wie Vergangenheitsberichtigung, Befreiung von generationen-

alten Vorurteilen. Wo die Vergangenheit aber nicht einmal halb verstanden ist, kann die Gegenwartsdiagnose kaum besser sein. Am Ende kommt es nicht zu Aufklärung, sondern zu anhaltendem Bodennebel und zu leerem Gerede: »Die Welt kann sich nicht ändern, wenn sich nicht der Alltag ändert.« Oder zu gefährlicher Verstiegenheit: »Erziehung ist Vorwand für Entrechtung.« Das führt nicht zur Vernunft, auch wenn man sie, wie der Verfasser, in lapidarer Leere als »Menschsein« definiert. Die Revolution werde es, meint er einmal, »schwer haben«. Wir fürchten: sehr schwer.

Esslingen

Otto Borst

REIMER GRONEMEYER/HANS-ECKEHARD BAHR (Hrsg.), *Nachbarschaft im Neubaublock. Empirische Untersuchungen zur Gemeinwesenarbeit, theoretische Studien zur Wohnsituation. Weinheim und Basel: Beltz 1977, 392 S. Mit Tabellen und Abbildungen DM 29,-*

Das Buch ist eine geglückte Mischung aus theoretischen Darlegungen und empirischen Befunden zum (un-)sozialen Wohnen, insbesondere in Neubaugebieten. H. Bahr und R. Gronemeyer charakterisieren Entwicklungslinien und Bedingungen eines insgesamt inhumanen Lebensstils und fragmentierten Alltags. Das Leben in Neubaugebieten ist nach Meinung der Autoren privatistisch, unsolidarisch, sozial-segregativ, beängstigend, undemokratisch, fremdorganisiert und politisch-apatistisch. Dies wird in den empirischen Beiträgen von Barre/Hekele/Popplow, C. Müller, Dressel/Wagner und E. Pfothhauer untermauert, die auf Grund eigener praktischer Erfahrungen auch Möglichkeiten aufzeigen, wie neue Formen und Inhalte aktiver Nachbarschaft praktiziert werden können. Bei aller Verschiedenheit der Interpretation wird Nachbarschaft allgemein auch als politischer Begriff verstanden, am weitestgehenden bei M. Gronemeyer »als kleinste Einheit politischer Öffentlichkeit«. Darüber hinaus – und auch hierüber besteht genereller Konsens bei den Autoren – sind

für das (Nicht-) Entstehen und (Nicht-) Erleben von Nachbarschaft materiale Bedingungen entscheidend, wenn auch nicht allein ausschlaggebend. Dazu werden Beispiele aus der Praxis geliefert, die somit entsprechende – im Beitrag von J. Janssen am deutlichsten vertretene – theoretische Ansätze bekräftigen. Auch wenn der enge Zusammenhang von Arbeiten und Wohnen und »Freizeit« insbesondere an R. Günters Analyse der alten Arbeitersiedlung Eisenheim am anschaulichsten wird, so ergeben sich daraus jedoch auch auf gleicher Ebene liegende Rückfragen an das Leben in Neubaugebieten. In diesem Beitrag wird sehr eindrucksvoll geschildert, daß es alternative Lebensstile gibt, eben Stadtteile, in denen die Menschen gesellig, solidarisch und politisch zusammenleben. Nachbarschaft als alternative Lebensform also, die das gesamte Leben in den Häusern, Straßen und Stadtteilen umfaßt. Im Sinne aufzuzeigender Alternativen sind auch die Skizzen über Nachbarschaftsprobleme im internationalen Vergleich zu verstehen (D. Glass, M. Münzel, S. Großkopf, G. Kreuz).

Wenn darauf im Sammelband nicht ausdrücklich eingegangen wird, so erweist sich die Dringlichkeit humaner Lebensstile unter einem anderen Aspekt als besonders dringlich. Denn – H. Bahr deutet es in seiner einleitenden Skizze an – sehr leicht sind Isolierung, Anonymität, Konkurrenz etc. von politischen Diktaturen in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Als Studienbuch und für thematisch Interessierte ist dieses verständlich und engagiert geschriebene Buch sehr empfehlenswert, das zudem Anregungen für weitere wissenschaftliche Diskussionen bietet.

Gießen

Heinz Zielinski

FRANZ MATHIS, *Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 11), München: Oldenbourg 1977, 282 S., DM 42,- ISBN 3-486-48231-9.*

Mit den »österreichischen Städten« (im Titel) meint M., Assistent am Institut für

Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Innsbruck, außer seiner eigenen Universitätsstadt noch Hall in Tirol sowie Salzburg. Jeder dieser Städte ist ein in sich geschlossenes Kapitel des Buches gewidmet. Die drei Teile sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut, was um so wichtiger ist, als eine generelle Auswertung z. B. mit vergleichenden Statistiken oder Diagrammen nicht vorgenommen wird – das abschließende Kapitel »Rückblick und Ausblick« erfüllt die Anforderung an eine Gesamtschau nur sehr summarisch –, und zudem ein Sachregister fehlt. Jedes Städtekapitel beginnt mit einem gedrängten Abschnitt über die Bevölkerung. Es wird darin hauptsächlich die Frage ihrer damaligen Größe diskutiert (Innsbruck: 5–6000, Hall: 2500–3000, Salzburg 9–13 000 Einwohner). Die beiden jeweils anschließenden und wesentlich umfangreicheren Abschnitte sind sodann jenen Themen gewidmet, um die es dem Vf. in diesem Buch (nach eigener Aussage) eigentlich geht, nämlich mittels quantitativer Analysen die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen dieser drei Städte herauszuarbeiten. Insofern ist der Titel etwas irreführend, fehlen doch weithin gerade Angaben zur Bevölkerungsstruktur, so etwa eine Alters- und Geschlechtsverteilung, die Ledigen-, Verheirateten- und Verwitwetenenquoten, Heirats- und Fruchtbarkeitsziffern, Sterbetafeln, Zahlen in bezug auf Zu- und Abwanderung usw.

Im Hinblick auf die Klarlegung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Strukturen werden jeweils drei Problembereiche systematisch abgehandelt: a) die berufliche Gliederung, b) die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Stadtteile, c) die Betriebsgrößen in Handel und Gewerbe, bzw.: a) die Vermögensbildung, b) das Bürger- (und Einwohner-) Recht, c) die Dienstbotenhaltung. Die drei Städte wurden nicht nur deshalb ausgesucht, weil jede von ihnen eine besonders günstige Quellenlage aufzuweisen hat (vorhanden sind: Seelen- bzw. Haus- und Grundbesitzbeschreibungen, Steuerregister, Bürger-

bücher, Verzeichnisse der Nicht-Bürger, Listen wehrfähiger Männer usw.), sondern ebenso, weil sie sich aufgrund einer Reihe von Gemeinsamkeiten bzw. spezifischen Unterschieden zu Vergleichszwecken anbieten: Innsbruck und Hall einerseits durch ihre große geographische Nähe, andererseits durch eine weit in die Geschichte zurückreichende Rivalität; Salzburg und Innsbruck waren beides Residenzstädte und Regierungszentren, während Hall hauptsächlich vom Salzbergbau und der Innsschiffahrt lebte; alle drei wiederum zeichneten sich durch eine besonders günstige geographische Lage an wichtigen mitteleuropäischen Nord-Süd-Fernverbindungen aus. Vor diesem Hintergrund läßt sich leicht verstehen, daß in allen drei Städten z. B. eine große Anzahl Berufstätiger in Handelsbetrieben bzw. im Gastgewerbe nachzuweisen ist, daß in den Residenzstädten das Verbrauchsgütergewerbe einen hervorragenden Platz einnahm, daß das größere Salzburg eine mannigfaltigere Berufsstruktur aufwies als das kleinere Innsbruck, während in diesem wiederum Spezialgewerbe betrieben werden konnten, für welche die noch schmalere Bevölkerungsbasis in Hall nicht ausreichte.

M. bemerkt abschließend zwar bescheiden, daß sich die von ihm herausgearbeiteten vielfältigen Bestandsaufnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Innsbruck, Hall und Salzburg im 17. Jahrhundert gut in das bereits von andern urbanhistorischen Analysen her bekannte Bild der vorindustriellen Stadt einordnen und dieses, wenn da und dort auch vervollständigend und gelegentlich korrigierend, im großen und ganzen bestätigen (S. 268 f.). Dennoch sei hier hervorgehoben, daß es sich bei diesem Band, nicht zuletzt wegen der in insgesamt 63 übersichtlichen Tabellen gebündelten und anschließend ausführlich kommentierten Detailinformationen, um eine außerordentlich wertvolle (und für den Lehrbetrieb auf Universitätsebene sehr geeignete) Dokumentation handelt. Natürlich wird man bei den von M. gelieferten

Informationen und Kommentaren nicht stehen bleiben. Sie regen vielmehr zu den weiterführenden und m. E. schließlich wesentlichen Fragestellungen an. So dürfte sich ein Sozialhistoriker kaum damit begnügen zu erfahren, daß z. B. die Zahl der Innsbrucker Bader und Barbieri im 17. Jahrhundert vier bis neun betrug – bei gleichzeitig zwei ausgebildeten Ärzten – und somit »der Situation in anderen Städten entsprach« (S. 39, 48 und Anm. 88), oder daß in Salzburg »der Bader und Wundarzt Hans Leitner mit nicht weniger als 5 Badjungen und 3 Badknechten den größten Betrieb überhaupt führte« und »Salzburg damit nahe an die von Paasche für Rostock angeführten Werte herankam« (S. 217 und Anm. 70). Bei den sozialtopographisch von M. hervorragend belegten Unterschieden zwischen den einzelnen Stadtvierteln (unterschiedliche Berufsgliederung, unterschiedliches Steueraufkommen, unterschiedliche Behausungsziffern, unterschiedliche Dienstbotenhaltung usw.) interessiert vielmehr, wo die verschiedenen Vertreter der Heilberufe denn angesiedelt waren und wem sie somit direkt zur Verfügung standen. In Salzburg z. B. gab es allein in den beiden sog. Brückenvierteln jenseits der Salzach, wo v. a. Handwerker ihre Gewerbe betrieben (Lederbearbeitung, Seiler, Bortenwirker) fünf Bader, während dort keiner der elf städtischen Ärzte nachgewiesen wird. Von hier aus ergeben sich dann leicht ganze Assoziationsketten: Fragen nach der unterschiedlichen Ärztedichte, nach der unterschiedlichen sozialen Nähe zu den verschiedenen Heilinstanzen, nach der sozialschichtenspezifisch unterschiedlichen Auffassung von Gesundheit und Gesundheitseinbußen, nach der sozialen Ungleichheit von Krankheit und Tod usw. Quantitative Bestandsaufnahmen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur also nicht als Selbstzweck, nicht als Endergebnis, sondern als fast unerschöpfliche Quelle zur Anregung der historischen Phantasie mit solider Basis.

Berlin

Arthur E. Imhof

MARTIN WARNKE, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*. Syndikat Verlag, Frankfurt 1976. 12 Abb., 239 S., DM 44,-

In dem Bemühen, zu einem sozialen Verständnis ästhetischer Formen zu gelangen, begeht W. einen offenbar unkonventionellen Weg: er interpretiert mittelalterliche Bauwerke nach Schriftquellen, nicht unmittelbar nach den kunstgeschichtlichen Zeugnissen selber. Die eine Methode schließt freilich die andere nicht aus. Von daher ist auch das Wortspiel des Titels zu verstehen, das auf eine dialektische Beziehung zwischen Kunstwerk und sozialem Umfeld anspielt und nicht die dogmatisch mißverständene Formel meint, der »Überbau« sei nur etwas Nebensächliches.

W's Buch ist gerade für das Thema Denkmalpflege interessant, weil es indirekt die Frage zu beantworten versucht, warum die Erhaltung vergangener Bauwerke sinnvoll ist. Es geht ihm um die historische Würdigung des Ästhetischen, die weiter geht als die Assoziation von trutzig und geschlossen wirkenden Formen mit »feudal« und offenen und rationaleren mit »bürgerlich«. (S. 157) Die bisherige Kunstwissenschaft hat zwar die Sehfähigkeit geschult, indem sie sich bei der Stilanalyse wesentlich auf die Augenkontrolle verließ, das historische Verständnis gegenüber der »visuellen Unmittelbarkeit« aber vernachlässigt. »Das stilgeschichtliche Auge bleibt blind für die geschichtlichen Bedingungen und das erklärungsbedürftige historische Organ findet keinen Zugang zu der Formenwelt, in der sich Geschichte materialisiert hat« (S. 149)

Welche Kenntnis gesellschaftlicher Umstände ist erforderlich, um etwa die feierliche Größe einer mittelalterlichen Kathedrale zu würdigen? Die Erstellung von Großbauten war zu Beginn des Mittelalters, wohl nicht anders als allgemein in vor- oder nicht-industriellen Gesellschaften, eine Funktion von Herrschaft, die sinnfällige Demonstration ihres Reichtums und ihrer Macht.

Im Mittelalter war diese Demonstration sehr stark von »überregionalem Statusvergleich« geprägt. (S. 20) Mit dem überregionalen Konkurrenzbezug wurde zugleich ein »Anspruchsniveau« gesetzt, das das Formniveau unmittelbar beeinflusste. Der Begriff des Anspruchsniveaus wird bei W. durchgehend gebraucht und soll die Dynamik der Großbauentwicklung im Mittelalter erklären, nämlich die mit der Bauaufgabe zu realisierende ästhetische Norm qua »Vergleichsoptik«. (S. 21)

Die Sakralbauten des Mittelalters waren einerseits noch »dienende« Bauwerke im Sinne Hegels, d. h. dem Repräsentationszweck untergeordnet, andererseits waren sie durch die »Vergleichsoptik« einer streng traditionalistisch gebundenen bodenständigen Ästhetik enthoben. »Daß die Vergleichsoptik eine Zuordnung vornehmen kann, setzt voraus, daß ihr Kriterien zu Verfügung stehen, die es erlauben, eine Rangbestimmung repräsentativer Bauten vorzunehmen. Wenn das Kriterium der Angemessenheit bewußt geworden ist und diskursiv geltend gemacht werden kann, entfaltet es auch kritische Virulenz.« (S. 25) In dem »Anspruchsniveau« der »Vergleichsoptik« liegt also die Emanzipation der Architektur von ihrer bloß »dienenden« Funktion beschlossen. Obwohl W. den Bezug zur Hegel'schen Ästhetik nicht herstellt, läßt sich dies mühevoll aus seinen Darstellungen schließen. Die Auflösung der dienenden Funktion bedeutet zugleich, daß die Herrschaftsfunktionen im Mittelalter nicht mehr ungebrochen intakt waren, sondern »daß mit den aufwachsenden Großbauten Verfügungspositionen nicht gefestigt, sondern Schritt für Schritt zurückgenommen, aufgeweicht wurden; daß es mit der Steigerung des Anspruchsniveaus zu einer Erweiterung auch der Beteiligungsstruktur kam.« (S. 27)

Die Repräsentativbauten, mit denen sich die mittelalterlichen Herrschaftsträger gemäß dem vorhandenen Anspruchsniveau legitimieren wollten, überstiegen gewöhnlich die Mittel, die einem einzelnen Feudal-

herren zur Verfügung standen. Darum war er auf Mithilfe, meist finanzieller Art, anderer Institutionen oder Bevölkerungsgruppen angewiesen. Im 11. Jahrhundert bestand ein »Überschuß an Mittel- und Arbeitskapazität« bei Hörigen, die darum zu einer wichtigen Spenderschicht für kirchliche Großbauvorhaben wurden. (S. 40). Diese Hörigen investierten offenbar gerne in bauliche Kollektivunternehmen, da ihr Vermögen aufgrund ihrer Unfreiheit nach ihrem Tod an den Herrn, dem sie gehörten, zurückfiel.

Dieser Situation verdankt sich die kirchliche Institution des »Ablasses«: die Kirche bot den hörigen Gläubigen einen »ideellen« Schatz an, nämlich ihre Gnadenmittel, sofern ihr »materielle« Zuwendung dafür zugute kam. Die Ablassgelder wurden hauptsächlich in Bauvorhaben investiert. »Die Kirche aktiviert ihre Verwaltungshoheit über den Gnadenschutz Gottes; der Himmel wird zu einer Schatzkammer, aus der die Zuwendungen für gottgefällige Bauwerke entschädigt werden können. Die Form, in der sich diese Zusammenhänge operationalisieren, ist bekanntlich der Ablass. Bei seiner Entstehung im frühen 11. Jahrhundert in Südfrankreich hat die Mittelbeschaffung für große Bauprojekte eine entscheidende Rolle gespielt und bis zur Reformationszeit wird er mit dem Bauwesen verbunden bleiben.« (S. 66) Der Ablass war von den Bischöfen entwickelt und ihr Instrument, um einer Spendenaktion für einen Bau einen entsprechend großen Raum zu eröffnen.

Damit wird deutlich, daß den einheitlichen Bauwerken kein einheitlicher Bauwille mehr unterlag, sondern »Repräsentations- und Funktionsziele eines Bauwerkes verallgemeinert« wurden. (S. 73) »Überschaut man das komplexe Netz von Rats- und Hilfsbeziehungen, das in den unterschiedlichsten Ausprägungen bei den Bauvorgängen wirksam werden konnte, so läßt sich feststellen, daß seit dem 11., noch deutlicher seit dem 12. Jahrhundert ein Bauwerk nur noch in den seltensten Fällen Ausdruck

einer einzigen, kompakten Willensrichtung sein konnte.« (S. 58) Die Gruppen, deren Hilfe zur Vollendung des Baues notwendig waren, hatten die Möglichkeit, auf die Gestaltung einzuwirken und das »Anspruchsniveau« zu bestimmen.

Mit der Aufteilung weltlicher und geistlicher Vollmachten nach dem Investiturstreit wurde für die weltliche Macht, das Königtum, »publica utilitas« zum maßgeblichen Bauziel. (S. 78) Von dieser Legitimationsgrundlage her wurden Steuern von den Untertanen gefordert. (S. 80) Das verallgemeinerte »Anspruchsniveau« mußte sich als »öffentlich nützlich« bewähren; diese Vorstellung des Öffentlichen ist noch heute Legitimationsgrund für staatliche Planung. »Es ist heute selbstverständlich, daß der Staat mit Steuermitteln Straßen, Brücken, Markthallen oder Bahnhöfe baut. Es gerät darüber leicht in Vergessenheit, daß dieser große Bereich der baulichen Infrastruktur einmal aus dem Kontext privater Aneignung und Nutzung herausgebrochen werden mußte. Dies geschah im 12. Jahrhundert im Namen einer »publica utilitas«, und auch die spätere Entwicklung der höfischen Bauorganisation zeigt, daß man lange der Meinung war, ein dem Gemeinnutzen verpflichteter Staat müsse die baulichen und künstlerischen Aufgaben, die ihm übertragen waren, durch eigene Institutionen und Bauorganisationen realisieren und dürfe sie nicht durch eine Rücküberweisung an gewinnorientierte Baufirmen reprivatisieren.« (S. 128)

Die Vorstellung von »Öffentlichkeit« bestimmte auch die Formen der weltlichen Großbauten. Der Palast des Königs mußte als derart öffentlicher Bau »durchsichtig« sein, d. h. »zur Außenwelt hin transparent werden«; er durfte nicht länger in sich abgeschlossene Trutzburg sein. (S. 87) Das Schloß des Königs wurde darum durchfenstert und einsehbar.

Das Durchhalten des überregionalen Anspruchsniveaus, scheinbar für das Mittelalter typisch, ist in Wirklichkeit schon der Vor-

bote der neueren, durch allseitige Tausch- und Geldbeziehungen vermittelten gesellschaftlichen Verhältnisse. »Der Bausektor ist im Mittelalter wohl derjenige Produktionsbereich, der von den Möglichkeiten einer fortschreitenden Geldwirtschaft am augenfälligsten geprägt worden ist.« (S. 93) Die Institution des Ablasses belegt dies. »Der wichtigste Effekt des Geldeinsatzes für das Bauwesen bestand darin, daß durch ihn eine überregionale Mobilisierung materieller und personeller Reserven möglich wurde. Das Geld war die Hauptenergie, welche die Baumaßstäbe über den lokalen Horizont hinaustrieb und ein überregionales Anspruchsniveau einlösbar machte.« (S. 94)

Die »Monetarisierung des Bauwesens« bewirkte die Auflösung rein lokaler Bautechniken. Nicht nur wurden die Materialien zum Bau mittels Geld von anderswoher beschafft, sondern ebenso wurden Bauhandwerker aus anderen Regionen eingeholt, um das überregionale Anspruchsniveau zu sichern. (S. 101) Das bedingte eine hohe geographische Mobilität der erfahrenen Bauprozessisten und trug zur Zerstörung feudaler Sozialbeziehungen bei. Die von weiter geholten Baufachleute wurden unter »freien Lohndienstvertrag« genommen. (S. 132) Auch die Organisation des Bauwesens änderte sich dadurch. Die Fachkompetenz guter Architekten leitete oft zu ihrer Verbeamtung über. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts tauchten zumindest in England und Frankreich beamtete Baumeister auf. Spitzenarchitekten erhielten den Ritterrang. (S. 141) »Das verselbständigte Bauamt nimmt Verfügungsrechte der öffentlichen Verwaltung in sich auf.« (S. 139) Die derart neu geschaffenen Verwaltungsinstitutionen sind zugleich eine Zone des Aufstiegs niederbürtiger Menschen in höhere Positionen. Sie sind, worauf Norbert Elias in seiner Theorie der »Höfischen Gesellschaft« verwies, Wegbereiter des modernen Beamtentums.

So zeigt W's Buch die sich bereits im Mittelalter anbahnende Charakteristik der

Moderne, die überregionale Vergleichbarkeit der Bauwerke. Was im Mittelalter nur der Vergleich war, ist heute allgemeine Ähnlichkeit geworden, nachdem die voll ausgebildete Tausch- und Geldwirtschaft geographische Mobilität der Arbeitskräfte und Orientierung am gegebenen technischen Niveau der Produktionsmöglichkeiten zu allgemein verbindlichen Maßstäben gesetzt hat. Die Säkularisierungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaftsmechanik (d. h. der Geldwirtschaft) begannen bereits zu einer Zeit zu wirken, die noch von tiefster Frömmigkeit geprägt war und in der die Menschen in anderen Sozialbeziehungen festgehalten waren, als dies heute der Fall ist, nämlich Treue zum lokalen Herrn und Gebundenheit an den Boden, den man beackerte. Doch war im Mittelalter der Kult der Heiligung von Herrschaft nicht mehr nur von lokalen Traditionen bestimmt, sondern durch die Einflüsse »überregionalen Anspruchsniveaus« erweitert. Daß gerade in dieser Zeit beginnender Säkularisierung des Sakralbaus besonders großartige Nicht-Profan-Bauten entstanden, gehört zur Dialektik der bürgerlichen Entwicklung. W's Verdienst liegt im Nachweis dieser Säkularisierungstendenzen. Die mittelalterlichen Bauwerke sind den heutigen Bauwerken näher als von der Unterschiedlichkeit ihrer Formen her zu erwarten wäre. W's Anspruch, von der kunstgeschichtlichen Formanalyse und ihrem Unmittelbarkeitsanspruch zu einer historisch gerechten Betrachtung vergangener Bauwerke zu gelangen, ist damit eingelöst. Freilich fehlen der gesellschaftlichen Theorie noch die Begriffe, die zur allgemeinen Aneignung des historischen Wissens wie der ästhetischen Normen führen könnten.

Frankfurt am Main

Heide Berndt

HANS EUGEN SPECKER/REINHARD WORTMANN (Hrsg.), *600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, hrsg. vom Stadtarchiv Ulm,*

Band 19) Ulm 1977. 600 S. und 76 Seiten Abbildungen (davon 5 farbig) sowie eine Falttafel, DM 37,-.

Ein Bauwerk vom Rang des Ulmer Münsters, ein Kunstwerk, ein »Stadtteil«, ein Politikum, ein Zeichen, eine Last jeweils größter Dimension und Bedeutung muß unter einer Vielzahl verschiedener Gesichtspunkte erforscht werden. Eine Festschrift, zumal eine zur 600-Jahrfeier, ist dazu da, eine Vielzahl verschiedener Beiträge aufzunehmen, die sich mit dem Jubiläum in Verbindung bringen lassen. Angesichts der qualitativen Ebene der neunzehn Aufsätze ist die Zielgruppe des vorliegenden Bandes nicht mehr klar auszumachen. Hier sei einmal grundsätzlich die Konzeption einer solchen Publikation mit einem kleinen Fragezeichen versehen. Für den Bürger, dem sein Münster am Herzen liegt, sind die Beiträge zu speziell, für den Spezialisten sind jeweils nur wenige der 600 Seiten von Interesse.

Die Festschrift faßt den Stand der Forschung um das Münster zusammen, behandelt Kunst-, Bau-, Familien- und Stadtgeschichte. Die Rekonstruktionsversuche zählen zu den wichtigsten der dargebotenen Aufsätze, so die Neuordnung der Einzelblöcke der Schöpfungsszene im Tympanon des Westportals und deren engere Zuordnung zum enzyklopädisch bestimmten Weltbild des Mittelalters, ein Aspekt, der neben den theologischen, den typologischen und den christologischen bisheriger Betrachtungen neu hinzutritt. Ein weiterer Aufsatz berichtet vom Stand der Forschung über die Plastiken des Westportals, die eine zeitliche Entwicklung erkennen lassen. Gerhard Ringshausen widerlegt Annahmen früherer Forschung, die von gleichzeitigen Arbeiten verschiedener Meister ausging.

Das Langhaus des Ulmer Münsters war ursprünglich als Halle angelegt, dies belegen Quellen und Befunde am Bau selbst. Reinhard Wortmann, der seit Jahren an der Baugeschichte des Münsters arbeitet, versucht diesen, nach seinen Ausführungen be-

reits von den Parlern selbst, nicht erst von Ulrich von Ensingen wie bisher vermutet, aufgegebenen Hallenplan der Parler zu rekonstruieren, wobei einige Fragen noch offen bleiben müssen.

Ebenfalls mit einer Rekonstruktion befaßt sich Wolfgang Deutsch. Er bespricht den im Bildersturm vernichteten Hochaltar, von dessen Retabel in Stuttgart ein Riß von Syrlin d. Ä. erhalten ist. Die schlüssige Rückentwicklung des verlorenen Maßstabs (1 : 6) deutet auf eines der größten Retabel der Spätgotik hin, das eine Höhe von fast 15 m erreichte. Albrecht Krüger zeigt in einem weiteren Aufsatz zu Ausstattungsstücken des Münsters einen Überblick der in großer Zahl erhaltenen Totenschilder; Johann Michael Britz verfolgt den Irrweg zweier Buchdeckel aus dem Münsterschatz und würdigt deren künstlerische Bedeutung.

Vor der Reformation standen mehr als 50 Altäre im Münster. Deren Patrozinien, Standorte, Verbleib und Ausstattung mit Pfründen beschreibt Hermann Tüchle. Das Stifterrelief, berühmte Darstellung der Gründungszeremonie vor 600 Jahren, dessen Stammbuchnachbildungen aus dem 17. Jh. Werner Fleischhauer bespricht, ist Gegenstand der Interpretation von Joachim Gaus. Zur Gründungszeit des Ulmer Münsters bahnt sich ein Wandel des Ruhmesgedankens an; der früher anonyme Baumeister tritt aus dem Schatten und wird individualistisch dargestellt, sein Wappen oder Meisterzeichen indes fehlt (noch). Das Stifterehepaar wiederum ist weniger durch individuelle Gesichtszüge, als durch die beigefügten Wappen identifiziert. Im weiteren fügt Gaus das zweizonige Dedikationsrelief in die genuin kosmologischen und ikonologischen Zusammenhänge ein.

Als Münstergründer tritt der Bürgermeister Lutz Krafft auf, Abkömmling einer einflußreichen Ulmer Familie und erfolgreicher Politiker. Er veranlaßte die Verlegung der Pfarrkirche ins Stadttinnere und förderte den Neubau, ihm gelang die Ausweitung des reichsstädtischen Territoriums, er war der

führende Kopf im schwäbischen Städtebund. Die Biographie dieses Mannes, seine Funktion als Münstergründer, seine Verwandtschaftsverhältnisse und den Einfluß der Familie Krafft innerhalb der höchsten Ämter der Stadt untersucht Hans Peter Koepf in einem Beitrag teilweise im Vorgriff auf seine noch zu veröffentlichende Dissertation über das Geschlecht Krafft. Ulmer Münstergeschichte von der Reformation bis hin zum Ende der Reichsstadt, Fragen der Liturgie und Gottesdienstordnung beleuchtet Konrad Hoffmann, während Bernd Breitenbuch von bedeutenden Münsterpredigern aus diesem Zeitabschnitt berichtet.

Thomas Kohlhasse ediert und kommentiert zwei Dokumente aus dem Jahre 1795, die Aufgaben von Cantor, Succentor, Praecentor und Singknaben am Gymnasium, sowie Lehrstoff und Methode für den Musikunterricht festlegen. Hans Jakob Wörner gibt einen sich in zahlreichen Wiederholungen ergehenden Überblick über den Ausbau des Münsters im vorigen Jahrhundert und dessen Begleitumstände. Die Münsterbaumeister Gerhard Lorenz, Karl Friederich und Karl Friedrich berichten über Schicksal und Arbeit der Münsterbauhütte 1844 bis 1977. Den Ausführungen Gernot Dietels zur Entwicklung des städtebaulichen Zusammenhangs um das Münster hätte man sich die Beigabe anschaulichen Kartenmaterials gewünscht. Gerhard Nebinger schließt mit der systematischen Erfassung aller Geistlichen, die von 1800 bis heute am Münster gewirkt haben die Festschrift ab.

Das Stadtarchiv hat mit seinem Band 19 eine attraktive, mit ausgezeichneten Illustrationen und zeitgemäßer Aufmachung versehene Publikation vorgelegt.

Stuttgart

Falk Jaeger

UTE PELTZ-DRECKMANN, *Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus. München, Minerva-Publikation 1978*

(*Minerva-Fachreihe Geisteswissenschaften*), 471 S., 88 Abb., 12 Tab.

Der Bereich des Wohnungsbaus und des Siedlungswesens ist in der bisher erschienenen Literatur zur nationalsozialistischen Bautätigkeit und Architektur meist relativ kurz und überblickartig behandelt worden, so daß eine Untersuchung über diese Thematik längst überfällig ist. Die Autorin möchte sich jedoch bei ihrer Darstellung nicht hierauf beschränken. Gegenstand ihres Interesses ist vielmehr »die Rolle des Wohnungsbaus im Rahmen der Gesamtpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftspolitik; also die Frage nach den mit dieser Architektur und dieser Ästhetik verbundenen Intentionen des Staates« (S. 1). Von daher versucht sie, ihn als Teil staatlicher Sozial- und Gesellschaftspolitik zu analysieren und seine Abhängigkeit von den gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. »Siedlung« bedeutet hierbei ein nach bestimmten Gesichtspunkten einheitlich geplantes Wohngebiet ohne Differenzierung nach Art der Bebauung (S. 2).

Nach einer kurzen Rückschau auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die jedoch in manchen Aspekten durch Berger-Thimme (Wohnungsfrage und Sozialstaat. Untersuchungen zu den Anfängen staatlicher Wohnungspolitik in Deutschland 1873–1918, 1976, vor allem S. 147 ff.) hätte korrigiert werden müssen, und nach einem Exkurs über die Gartenstadtbewegung, für den das ebenfalls nicht benutzte Buch von Bergmann (Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, ca. 1970) weitere Einsichten – auch für die 1930er Jahre – hätte liefern können, werden die Anfänge staatlicher Wohnungspolitik um die Jahrhundertwende und die Ausweitung staatlicher Eingriffe auf diesem Gebiet in der Weimarer Zeit behandelt. Die These jedoch, daß das Wohnungsprogramm der Weimarer Republik – und im Kontext der Untersuchung bezieht sich diese Feststellung auf die Anfangsphase – »sich kaum

von den wohnungspolitischen Zielen der NSDAP« unterscheidet (S. 63), übersieht aber doch wohl die prinzipiellen Unterschiede zwischen der Politik der ersten Nachkriegsregierungen in dieser Frage, die in der Lösung der Wohnraumversorgung eine entscheidende sozialpolitische Aufgabe sahen und bereit waren, staatliche Mittel in erheblichem Umfang (direkte Kapitalsubventionen, Verbesserung der Kreditversorgung für Siedlungsvorhaben, Gründung von Wohnungsunternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand etc.) hierfür einzusetzen, und den wohnungspolitischen Zielen der NSDAP, die sich lediglich auf Zuteilung der Wohnung »nach Verdienst« und auf die Forderung nach einer Bodenreform und der Verhinderung der Bodenspekulation beschränkte (S. 101). Hier hätte die Entwicklung in der Weimarer Republik differenzierter gezeichnet werden müssen, denn für die Spätphase läßt sich die Kontinuitäthese hinsichtlich der Siedlungspolitik schon eher belegen. Betrachtet man die Ziele der staatlichen Siedlungspolitik im Dritten Reich (S. 115):

1. Schaffung einer relativ krisenunanfälligen Bevölkerung durch Eigentumsbildung und partielle Selbstversorgung und damit Immunisierung gegen eine politische Radikalisierung der Betroffenen,
2. Auflösung der Ballungsgebiete, Verlagerung der Siedlungstätigkeit von den Groß- zu Mittel- und Kleinstädten und ländlichen Gebieten, Bindung der Siedler an den Arbeitsplatz oder zumindest den Arbeitsort,
3. Abschwächung des Lohndrucks durch Bereitstellung relativ billiger (Werks-)Wohnungen und Siedlungen,
4. Bindung des Arbeiters »an die Scholle«, von der seine bäuerlichen Vorfahren kamen, und dessen Einbindung in die Blut- und Bodenideologie (S. 134),
5. Steigerung der Geburtenziffern durch Schaffung »familiengerechter« und »kindefreundlicher« Wohnungen (S. 322 ff.), so daß hier die Siedlungspolitik bewußt

zur Flankierung der familienpolitischen Ziele eingesetzt wurde,

so lassen sich diese Elemente auch schon in den Jahren vor 1933 feststellen, wobei allerdings während der nationalsozialistischen Zeit die beiden letzteren Punkte – zumindest in der Öffentlichkeit – stärker als zuvor in den Vordergrund gerückt wurden. Die Kontinuität auf diesem Gebiet läßt sich auch sehr klar auf personellem Gebiet greifen (was die Autorin allerdings nicht sieht), etwa an der Person Stephan Poerschkes, hier als »Vater der Kleinsiedlung« zur Zeit der Weltwirtschaftskrise vorgestellt (S. 81), der schließlich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs der für die Siedlungspolitik zuständige Referent im Reichsfinanzministerium blieb, an Engel, Durst, Ebel (Reichsarbeitsministerium) oder an anderen Beamten der beteiligten Ministerien. So stellt sich bei der Erörterung des Kontinuitätsproblems die Frage, wieweit die wohnungspolitischen Pläne der Präsidialregierungen nach 1933 fortgeführt oder abgeändert wurden, in welchem Maße neue Anstöße seitens der NSDAP oder anderer staatlicher oder nicht-staatlicher Stellen gegeben wurden, wobei dies insgesamt gering blieb. Der Fehlschlag der Partei, die »Führung« im Wohnungs- und Siedlungswesen zu übernehmen, zeigt sich vielleicht am deutlichsten im achtmonatigen »Zwischenspiel« Gottfried Feders als Reichskommissar für das Siedlungswesen und Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium (S. 125 ff.), doch wird die schnelle Entlassung Feders im Dezember 1934 von der Autorin nicht problematisiert. Die anschließende Zuordnung des Wohnungs- und Siedlungswesens zum Reichsarbeitsministerium hatte allerdings nicht, wie die Autorin meint (S. 134), programmatische Bedeutung, sondern stellte nur den Zustand vor März 1934 wieder her. Erst im Zweiten Weltkrieg gelang es der Partei, mit der Ernennung Robert Leys zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau bzw. Reichswohnungskommissar (S. 220 ff.) ihren Führungs-

anspruch auch auf diesem Gebiet weitgehend durchzusetzen.

Die Autorin teilt den Siedlungsbau während des Dritten Reiches in drei Phasen ein:

1. Die Phase 1933–1935/6 war gekennzeichnet durch die Fortführung der Notstands- oder Erwerbslosensiedlung aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise, wobei sich das Schwergewicht im Laufe dieser Jahre von der Erwerbslosen- zur Nebenerwerbs-siedlung verlagerte. Bei gleichzeitiger Ausdehnung der Einflußnahme auf Gestaltung und Anlage und den Personenkreis der Siedler zog sich das Reich mehr und mehr aus der direkten Kapitalsubvention des Siedlungsbaus zugunsten indirekter Subventionen (Übernahme von Reichsbürgschaften, Gewährung von Steuer- und Gebührenvergünstigungen) zurück.
2. Diese Tendenzen setzten sich in der Phase 1936–1939/40 fort, während gleichzeitig der Bau von Mietwohnungen (Volkswohnungen, Werkswohnungen) an Bedeutung gewann. Dies dürfte jedoch weniger dadurch bedingt sein, daß nun nur noch Stamarbeiter und hochqualifizierte Fachkräfte »durch den Boden« an das Werk gebunden« (S. 137), die »übrige« »austauschbare« Arbeiterschaft« aber mobil gehalten werden sollte (die Arbeitseinsatzpolitik versuchte vielmehr, die regionale und soziale Mobilität beider Gruppen möglichst einzuschränken), sondern vor allem durch immer deutlicher werdende Verknappungserscheinungen auf dem Bausektor (Mangel an Arbeitskräften, Baumaterial und -maschinen, Unergiebigkeit des Kapitalmarkts etc.), die die billiger zu erstellende Mietwohnung favorisierten. Ebenso sind der Rückgang des Wohnungsbaus innerhalb der öffentlichen Investitionen und die Konzentrationserscheinungen auf dem Bausektor nur in geringem Maße durch die »Prädomanz der Errichtung von repräsentativen Großbauten innerhalb der staatlichen Bautätigkeit« (S. 169) zu erklären, sondern wohl

eher durch die stark expandierende Bautätigkeit auf dem industriellen und dem militärischen Sektor (Hermann-Göring-Werke, Westwall!! etc.), die absolute Priorität genoß.

3. Die dritte Phase 1940–1943 schließlich ließ den Wohnungsbau fast ganz zum Erliegen kommen, während gleichzeitig von verschiedener Seite Planungen für die Wiederaufbauphase Deutschlands nach dem Kriege begann.

Die Erörterung der gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Siedlungspolitik in der Zeit 1933–1943 und der Verstärkung staatlichen Einflusses auf Anlage und Gestaltung der Siedlungen, auf Raumordnung und Raumplanung etc. gehört zweifellos zu den besten Teilen des Buches, ebenso wie die Erläuterung, wie sich dies am konkreten Beispiel verschiedener Siedlungen (mit Abbildungen) im ganzen Reich niedergeschlagen hat. Dennoch ist die Darstellung nicht frei von Fehldeutungen und sachlichen Fehlern, von denen oben schon einige erwähnt wurden. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Teile, die sich auf politischen Bezugsrahmen, wirtschaftlichen Hintergrund etc. des nationalsozialistischen Siedlungsbaus beziehen. Hier wird vor allem die mangelnde Literaturkenntnis der Autorin deutlich, die den Wert des Buches insgesamt herabmindert. So dürfte – um nur einige Beispiele zu nennen – ein so komplexes Problem wie der Umfang der Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise nur unzureichend mit Schachts »Ende der Reparationen« (1931!) dargestellt werden, eine Analyse des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung 1933–1939 (S. 71 ff.) wohl kaum ohne Berücksichtigung z. B. der Forschungen Masons (Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, 1975) möglich sein, die Darstellung der wirtschaftlichen Situation »als Basis für die einzuschlagende Siedlungspolitik« (S. 98) während der drei behandelten Phasen durch Rückgriff auf – im wesentlichen – René Erbe (1958) und den Aufsatz von Fritz Blaich (1971) zu oberflächlich blei-

ben. Auch das »Führerprinzip« (S. 164 etc.) wird unreflektiert übernommen, während neuere Darstellungen hierzu ein komplexeres Bild zeichnen. Die Feststellung mangelnder Literaturkenntnis gilt auch für den statistischen Anhang, bei dem eine systematischere Auswertung bisheriger Veröffentlichungen umfangreicheres Zahlenmaterial als hier aufgeführt (der Umfang der Wohnungsbautätigkeit wird nur bis 1936! nachgewiesen) geboten hätte. Quellenmaterial staatlicher oder nichtstaatlicher Archive wurde insgesamt nicht benutzt, obwohl es Antwort auf wichtige Fragen hätte geben können.

Das Ziel der nationalsozialistischen Siedlungspolitik sieht die Autorin in der »Umformung des Menschen nach den Gesichtspunkten der einzuschlagenden Politik über das Wohnen« (S. 425), wobei die wichtigsten Komponenten für die Realisierung dieser Umformung Verweis auf häusliches und familiäres »Glück« statt materieller Forderungen (S. 64, 322 ff.), Eigentumsbildung und Pflege von Haus und Garten in der Freizeit, Wecken von Bodenverbundenheit und »Heimatgefühl ebenso wie Einfügung in die »organische« Gliederung der Siedlungen, der Städte und der Landschaft und damit Einordnung in das hierarchisch gestufte Führerprinzip (S. 427) seien. Zweifellos sind dies hervorstechende Charakteristika der staatlichen Siedlungspolitik während dieser Zeit, doch muß gleichzeitig wohl festgehalten werden, daß ein solcher Rückzug in die Privatsphäre und Ausschluß vom politischen Geschehen (S. 254) dem totalitären Anspruch des Nationalsozialismus im Grunde zuwiderlief, so daß dieser Widerspruch geklärt werden müßte.

Ärgerlich und auch überflüssig ist, um einen letzten Punkt anzufügen, die Parallele, die im Schlußwort zwischen der Siedlungspolitik des Dritten Reiches und der Bundesrepublik Deutschland gezogen wird. Durch einige Zitate aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die ohne Kommentar »für sich selbst« sprechen sollen, soll auf

»gleichgebliebene gesellschaftspolitische Zielsetzungen« (S. 437) vor und nach 1945 geschlossen werden. So einfach ist die Kontinuitätsfrage nicht zu beantworten!

Münster i. W. Marie-Luise Recker

GERHARD BOTZ, *Wohnungspolitik und Judentransportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik. Wien-Salzburg, Geyer-Edition 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg), 200 S., DM 30,-*

Die vorliegende Untersuchung, aus einem Forschungsprojekt zur Stadtgeschichte Wiens im Dritten Reich entstanden, behandelt einen bisher bei der Analyse des Antisemitismus relativ wenig beachteten Aspekt, nämlich die realen wirtschaftlichen und sozialen Interessen, die hinter der Judenverfolgung standen und sie zumindest verstärkt und vorangetrieben haben. Konkretisiert wird dies am Beispiel der Wohnungswirtschaft in Wien, wobei Botz die Vorgänge dort als »von einer gewissen exemplarischen Bedeutung für ganz Österreich, vielleicht auch für den ganzen Bereich des ›Großdeutschen Reiches« (S. 6) sieht.

Ausgangspunkt sind die katastrophalen Wohnverhältnisse in Wien zur Zeit des Anschlusses, die Botz durch die entsprechenden Angaben für Fehlbestand, Wohnungsüberfüllung, Mietpreise etc. nachweist. Da einerseits an ein staatlich gefördertes Wohnungsbauprogramm zur Deckung des dringendsten Bedarfs nicht zu denken war – auch Bürckels Sonderwohnbauprogramm scheiterte (S. 39 ff.) – andererseits aber entsprechende Erwartungen bestanden, bildeten die »Judenwohnungen« ein willkommenes Reservoir, aus dem wenigstens ein Teil des bestehenden Wohnungsmangels ohne eigene Anstrengungen auf dem Bausektor gedeckt werden konnte. Eindrucksvoll zeichnet Botz die Vertreibung der jüdischen Mitbürger aus ihren Wohnungen nach, die »wil-

den Arisierungen« 1938/9, die dann in »legale Arisierungen« einmündeten, und auch die Folgen für die Betroffenen: das Zusammendrängen derjenigen, denen die Auswanderung nicht gelang, in bestimmten Häusern und Stadtbezirken, die so zu »jüdischen Halbghettos« (S. 66) wurden, die Überbelegung dieser Wohnungen, deren Qualität ohnehin meist sehr schlecht war, die Diskriminierung der so Zusammengepferchten im öffentlichen Leben, bei der Lebensmittelversorgung etc. In der Konsequenz dieser Entwicklung lag dann der nächste Schritt: die Errichtung von jüdischen »Arbeitslagern« in der Nähe Wiens bzw. die Deportation der Wiener Juden nach Polen oder in ein anderes im Osten erobertes Gebiet, um so gleichzeitig als höchst willkommene Nebenwirkung der »Endlösung« die Wohnungsverhältnisse in Wien zu bessern.

Insgesamt zeigt Botz' Untersuchung, die sich auf ein intensives Quellenstudium in österreichischen und deutschen Archiven stützt und die wichtigsten dort gefundenen Quellen in einem Dokumentenanhang abdruckt, durch die Verknüpfung von Wohnungsproblemen und Maßnahmen der Judenverfolgung neue Aspekte sowohl für die nationalsozialistische Sozialpolitik als auch für die Judenpolitik auf: das Nichteinlösen sozialpolitischer Hoffnungen und Versprechen, das die Stimmung der Bevölkerung und die Stabilität der »inneren Front« im Krieg zu beeinträchtigen drohte (S. 18, 49 etc.), wurde durch die Diskriminierung der Juden, Tschechen und »sonstigen Fremdvölkischen« und Beschlagnahme deren Eigentums kompensiert. Deutlich zeigt sich hier der »Raub- und Ausbeutungscharakter des nationalsozialistischen Regimes, der auch auf anderen Gebieten deutlich zutage trat. Gleichzeitig wird durch die Verknüpfung von Judenverfolgung und materiellem Vorteil für die Nicht-Juden eine wesentliche Wurzel des Antisemitismus freigelegt, die – wie Botz betont – für Wien und Österreich mit seinem traditionell hohen jüdischen Bevölkerungsanteil und seinen fort-

dauernden wirtschaftlichen Problemen in der Zwischenkriegszeit möglicherweise stärker ausgeprägt war als in Deutschland selbst. Die Hoffnung auf materielle Vorteile, ob es sich nun um eine Wohnung, ein wertvolles Möbelstück, Lagerbestände aus dem Nachlaß »arisierter« Unternehmen, die Ausschaltung jüdischer Konkurrenz auf wirtschaftlichem und beruflichem Feld handelte, wirkte der Solidarisierung mit den jüdischen Nachbarn entgegen und verlich »von unten« der Forderung nach Diskriminierung, Deportation und Vernichtung zusätzlich Gewicht.

Interessant wäre eine Antwort auf die Frage, ob sich die für Wien aufgezeigten Beziehungen zwischen Wohnungspolitik und Judenverfolgung auch für Deutschland feststellen lassen. Zwar stellt Botz die These auf, daß »Österreich, das in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht dem ›Altreich‹ gegenüber nachhinkte, Deutschland bezüglich der Judenpolitik weit voraus war« (S. 121, ähnlich S. 63, 103 etc.) – eine These, die für die Bereiche »Arisierung« wirtschaftlicher Unternehmen, Diskriminierung im öffentlichen Leben, Auswanderung, Deportation und Internierung sicherlich zutrifft –, so daß in Deutschland eine ähnliche Besetzung von »Judenwohnungen« nach Wiener »Vorbild« etwa im Zweiten Weltkrieg einsetzen müßte, doch kennt die Rezensentin keine entsprechenden Vorgänge, Empfehlungen oder Anweisungen in den staatlichen Akten dieser Zeit. Möglicherweise würden jedoch lokale Studien ein ähnliches Bild ergeben, wie es Botz für Wien gezeichnet hat.

Münster i. W. Marie-Luise Recker

FRANK WERNER, *Alte Stadt mit neuem Leben. Architekturkritische Gänge durch Stuttgart. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1976. 200 S., 102 Abb., DM 34,-*

»Alte Stadt mit neuem Leben«, diesen mißverständlichen wie angestaubten Titel gab die Deutsche Verlagsanstalt dem wich-

tigen Buch, das Frank Werner, Bauhistoriker an der Universität Stuttgart, über die bauliche Entwicklung und das Gesicht der Stadt Stuttgart in Vergangenheit und Gegenwart geschrieben hat. Ein Abriss von Geschichte, Topographie und Bauwesen des Ortes, der aufgrund seiner ungünstigen Voraussetzungen nicht hätte Residenzstadt werden dürfen (so Otto Borst), mündet am Ende des ersten Kapitels, da es gilt Zeitgenössisches zu schildern, unversehens (unweigerlich?) in eine kritische, engagierte Bestandsaufnahme dessen, was sich heute als Stuttgarts Innenstadt präsentiert.

In den stärksten Passagen seines Buches geht Frank Werner mit den Folgeerscheinungen der »autogerechten« Stadtplanung hart ins Gericht; Stadtbereiche, die von überbreiten Verkehrsschneisen durchschnitten werden, sind keine lebensfähigen Quartiere mehr, hinzu kommt die maßstabsprenkende Wirkung der milieuschädigenden Großbauten, die vertraute Nachbarschaftsbereiche brutal zerstören.

Vier Arbeitsthesen werden als Resümee angefügt: 1. Die aufwendige Reaktivierung des Wohnens in der Innenstadt sollte zugunsten der Sicherung intakter Wohngebiete vernachlässigt werden. 2. Der Bürger sollte sich mehr Gehör verschaffen, mehr Gemeinsinn zeigen. 3. Die Denkmalpflege sollte weniger passiv, restaurativ, sondern mehr aktiv, zukunftsorientiert arbeiten (können). 4. In die Architekturausbildung sollte das neue Pflichtfach »Bauen in historischer Umgebung« integriert werden.

»Auf der Suche nach dem verlorenen Altstadt kern« kristallisiert der Autor bei seinen angeschlossenen architekturkritischen Gängen die Ursprünge des Stadtkerns heraus. Die unumgängliche bildhafte Darstellung des längst verlorenen Baubestandes gerät ihm nicht zu einem anheimelnden Milieugemälde, wie es noch ein engagierter Architekturkritiker vom alten Schlag wie Felix Schuster entworfen hätte. Nicht ausschließlich die ästhetischen Werte, sondern auch soziologische und ökonomische Aspekte

werden im Sinne einer modernen interdisziplinären Methodik der Baugeschichte angesprochen. Das »auch heute noch« spielt eine große Rolle bei dieser Betrachtungsweise aus der Sicht des Architekturhistorikers, die er dann kapitelweise auf die angrenzenden Innenstadtbereiche und schließlich den Kranz von ehemals eigenständigen Vorort rings um den Neesenbachkessel anwendet.

Die Würdigung der Stuttgarter Arbeitersiedlungen und deren Auswirkungen, vor allem jener im »roten Osten«, war für die Stuttgarter Baugeschichtsschreibung überfällig und mag Anregung sein zu Katalogisierung und Erforschung, eine Aufgabe, die bisher lediglich im Rahmen einer Diplomarbeit am Städtebaulehrstuhl der Universität Stuttgart angegangen wurde.

Im Gegensatz zur engagierten Einführung vermittelt der Autor bei der Stadtteilbeschreibung durch zurückhaltendes, subtiles Vorgehen ein anschauliches Bild und überläßt dem Leser weitere Wertung. Die Zukunftschancen der einzelnen Stadtbereiche werden ebenso angesprochen wie wichtige Bezüge zu Politik, Geschichte und Kultur.

Neben dem hervorragenden Bildmaterial besticht die Idee, den stadtteilbezogenen Kapiteln die entsprechenden Ausschnitte der Lithographie »Stuttgart aus der Vogelschau« von R. Hagmann, 1912 voranzustellen, wodurch sich der Leser im voraus ein Bild des Straßennetzes und der Bebauung machen kann.

Frank Werner betreibt eine Form der Architekturkritik aus gesamtheitlicher Sicht, die für unsere Städte sehr heilsam sein kann, weil er Zusammenhänge aufzeigt, die längst unserem zukunftsorientierten Bewußtsein entrückt waren. Daß er dabei Roß und Reiter nennt, ist erfreulich, wenn ihm auch die Aufzählung jener Persönlichkeiten, die sich um eine humane Umwelt verdient gemacht haben, zu einer lückenlosen Liste der renommierten Stuttgarter Architekten gerät, darunter viele, die durch Werners harte Worte im ersten Kapitel angesprochen sind.

Das Buch ist für den Fremden der beste

Stadtführer, weil die Strukturen, die Entwicklungslinien und das Sehenswerte der Stadt anschaulich beschrieben sind. Der Kenner findet darin Vertrautes in neue Zusammenhänge gestellt, für den Architekten und Planer ist es lehrreiche Pflichtlektüre – für den Normalbürger hingegen ist es ein flüssig zu lesendes Buch mit interessanten Abbildungen, das ihm das vielgestaltige Gemeinwesen der Großstadt Stuttgart näher bringt.

Stuttgart

Falk Jaeger

Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Forschungs- und Sitzungsberichte Band 110, Textband XVI und 419 Seiten, Kartenbeilage 7 Karten, Hermann Schroedel Verlag KG Hannover 1977, 59,- DM.

Nachdem zu Beginn des 19. Jahrhunderts viele Verwaltungseinheiten neu gebildet und damit neue Verwaltungsgrenzen festgelegt worden waren, war damit ein Grundschema geschaffen, das sich über anderthalb Jahrhunderte im wesentlichen hielt. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, wenn bei der gestellten Thematik Herausgeber und Verfasser der einzelnen Kapitel hier ansetzen und die Entwicklung dann über die Zeitläufe hinweg darstellen bis zu den Neugliederungsmaßnahmen der heutigen Zeit (Stand Ende 1970), die wiederum einen – wenn auch nicht gleichwertigen – Einschnitt brachten. Die damals abgeschlossene Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wurde geradezu beispielhaft dargestellt, während manche Änderungen in anderen Bundesländern noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Auf der räumlichen Grundlage der heutigen Bundesländer werden die Entwicklungen in den einzelnen Teilen der Bundesrepublik dargestellt. Alle Kapitel beginnen mit geschichtlichen Einleitungen, gehen vom historischen Bestand der Verwaltungsgliederung aus und beschreiben die jeweilige Ver-

waltungsorganisation, zum Teil auch die Gerichtsorganisation. Ergänzt werden die Ausführungen durch statistische Übersichten. Schwerpunkt jeden Beitrags ist verständlicherweise dann die Entwicklung der Verwaltungsgliederung und ihrer Grenzen. Die Schwergewichte der Darstellung im Vergleich der einzelnen Kapitel sind etwas unterschiedlich, was einerseits zu bedauern ist, andererseits Anregungen zu Ergänzungen für künftige Arbeiten (oder Auflagen!) gibt.

Bearbeiter sind: Professor Dr. Eckhardt G. Franz (Hessen Text 1820–1939), Professor Dr. Günther Franz (Einleitung 1815–1945), Hans Harald Hennings (Schleswig-Holstein Text und Karten 1820–67), Regierungsdirektor a. D. Friedrich Hoffmann (Einleitung 1945–70, Text und Karten 1815–1939 für Lübeck, Bremen, Niedersachsen (Mitverfasser), Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland (Mitverfasser), 1939–70 Text und Karten für alle Bundesländer), Professor Dr. Hanns Hubert Hofmann (Text und Karten Bayern 1820–1939), Dezernent Heinz Klug (Karten und Text Schleswig-Holstein 1887–1939), Oberregierungsrat a. D. Dr. Helmut Kluge (Karten Baden-Württemberg), Studienassessorin Ulrike Redecker (Text Baden 1820–1939), Dr. Stephanie Reekers (Karten und Text Westfalen 1820–1939), Dr. Walter Rosien (Mitverfasser Text Hannover 1820–1939), Archivrat Dr. Wilfried Schöntag (Text Württemberg und Hohenzollern 1820–1939), Senatssyndikus a. D. Bruno Tiedt (Text Hamburg), Professor Dr. Friedrich Uhlhorn (Karten Hessen 1820–1939), Professor Dr. Dr. Josef Wysocki (Karten und Text Rheinland-Pfalz und Saarland 1820–1939), Staatsarchiv Detmold (Abschnitt Lippe).

Das Werk stellt eine reiche Fundgrube von Daten dar, die dem Verwaltungsfachmann und dem Historiker dienlich sein werden. Eine solche umfassende Darstellung dürfte bisher nicht existiert haben. Sie ist um so mehr zu begrüßen, als heute für viele schon die Veränderungen der letzten Nachkriegszeit schwer zu ermitteln sind. Es ist

ausgeschlossen, im Rahmen einer Rezension nun jeder Angabe eines solchen Werkes nachzugehen, obwohl es bei der Fülle des Materials gar nicht zu vermeiden gewesen ist, daß sich auch Fehler oder Irrtümer eingeschlichen haben. Aus der speziellen örtlichen Kenntnis des Rezensenten sei aber etwa darauf hingewiesen, daß die ab 16. Juni 1814 im Westen bestehende gemeinsame österreichisch-bayerische Verwaltung nicht nur für die spätere bayrische Pfalz zuständig war, sondern – bis 28. Mai 1815 – auch für spätere preußische Landesteile. Die Grenze im Norden war die Mosel! Bei der Aufstellung der Eingemeindungen fehlen für Trier die doch umfangreichen Änderungen des Jahres 1930.

Besonders hervorzuheben seien noch die großformatigen Karten, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland die Verwaltungsgrenzen um 1820, 1860, 1887, 1933, 1939, 1961 und 1975 angeben. Sie erfordern allerdings meist ein mühsames Einarbeiten in Abkürzungen, die sich bei aller Großformatigkeit nicht vermeiden ließen.

Das Werk wird sicher eine wertvolle Grundlage für Information und vor allem weitere Studien der historischen Verwaltungslehre sein, wenn es auch in Form und Inhalt sicher noch verbesserungsfähig ist.

Trier/Mainz

Heinz Monz

WALTHER FÜRST / WILHELM DODENHOFF (Hrsg.), *Bundesbaurecht. Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Band 1: XV, 374 S.*

Band 2: XI, 427 S. Köln: Heymanns 1975/76. Ln. DM 170,- (zusammen).

Die Erfassung der spezifischen Struktur planerischer Entscheidungen im städtebaulichen Bereich ist durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in besonderer Weise gefördert worden: ausgehend von der Erkenntnis des interessenausgleichenden Charakters der Planungsentscheidung hat das Gericht das »Planungsermessen« inhaltlich durch den planungsrechtlichen Grundsatz des »Abwägungsgebots« konkretisiert. In neueren Entscheidungen wie dem Floatglas-Fall hat es ein System der Kontrolle von Abwägungsfehlern entwickelt und den Zusammenhang zwischen Abwägungsgebot und Betroffenen (»partizipation«) verdeutlicht. – In der Sammlung von Fürst/Dodenhoff, deren ersten beiden Bände vorliegen, wird die gesamte Rechtsprechung des Gerichts zum Bauplanungsrecht dokumentiert: Band 1 enthält die Leitsätze der bis 1972 ergangenen Entscheidungen sowie die vollständigen Entscheidungen der Jahre 1972/73; Band 2 enthält das gesamte Entscheidungsmaterial der Jahre 1974/75. Die Sammlung soll in angemessenen Abständen fortgesetzt werden. – Die beiden Bände geben Einblick in die ersten, noch tastenden Versuche des Gerichts um eine rechtsstaatliche Kontrolle der Bauplanung bis hin zur Ausformung des Abwägungsgrundsatzes in den jüngsten Entscheidungen. Die handliche Zusammenfassung erscheint in besonderer Weise geeignet, die umfangreiche Rechtsprechung auch für den interdisziplinären Gebrauch zu erschließen.

Münster

Peter Franke

Lemgo ist schön!



Stadt der Weserrenaissance

Einzigartig in der Welt ist die Baukunst der Weserrenaissance. Lemgo gilt mit als Ausgangspunkt und hat heute das größte Aufkommen an Zeugnissen dieser Kulturepoche. Eingebettet in zweihundert Baudenkmäler, von der Gotik bis zum Klassizismus, finden Sie herrliche kunstvolle Arbeiten in Holz und Stein. Von der schlichten Auslucht bis zu herrlichen Erkern und Giebeln, geben sie der Stadt einen großartigen Reiz.

Unterkunftsmöglichkeiten bieten sich an, von der behaglichen Pension bis zum Komforthotel.

Am Rande des „Lipp. Berglandes“ bietet Lemgo in herrlicher Landschaft zahlreiche Gasthöfe und idyllische Bauernhofpensionen.

Auskünfte:
Städtisches Verkehrs- und Reisebüro
Telefon (05261) 21 33 43
oder
Stadt Lemgo, Rathaus
Telefon (05261) 21 32 30

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

Reinhard Sellnow
Kosten – Nutzen – Analyse und Stadtentwicklungsplanung
 Bd. 43. Ca. 200 S. Als Manuskript gedruckt.
 Kart. ca. DM 15,—
 ISBN 3-17-001677-6

Adolf Fritsch
Planifikation und Regionalpolitik in Frankreich
 Bd. 42. Ca. 250 S. Kart. ca. DM 20,—
 ISBN 3-17-001828-0

Martin Daub
Bebauungsplan Theorie – Methode – Kritik
 Bd. 32. 2. Auflage 1971. 223 S.
 Zahlreiche Übersichten und Abbildungen, 9 farbige Pläne.
 Kart. DM 18,50
 ISBN 3-17-140041-3

Helmut Klages
Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt
 Bd. 20. 2. erw. Aufl. 68. 211 S. mit 29 S. Tabellen. Kart. DM 32,—
 ISBN 3-17-047015-9

Hendrik Gröttrup
Kommunale Leistungsverwaltung
 2. Aufl. 292 S. Kart. DM 28,50
 ISBN 3-17-002865-0
 (Achtung falsche ISBN im Buch Nr. 5190)

Heidede Becker/K. Dieter Keim (Hrsg.)
Gropiusstadt: Soziale Verhältnisse am Stadtrand
 Soziologische Untersuchung einer Berliner Großsiedlung
 Bd. 59. 1977. 375 S. Kart. DM 32,—
 ISBN 3-17-002992-4

Joachim Jens Hesse
Organisation kommunaler Entwicklungsplanung
 Anspruch, Inhalt und Reichweite von Reorganisationsvorstellungen für das kommunale politisch-administrative System
 Bd. 57. 1976. 218 S. Kart. DM 18,—
 ISBN 3-17-002993-2

Heinz Janning
Bodenwert und Städtebaurecht
 Grundlagen der Konstruktion und der verfassungsrechtlichen Beurteilung von Konzeptionen zur Erfassung städtebaulich bedingter Bodenwertsteigerungen
 Bd. 56. 1976. 517 S. Kart. DM 22,—
 ISBN 3-17-002891-X

Rudolf Menke
Stadtverkehrsplanung
 Ein neues Konzept für die städtische Generalverkehrsplanung
 Bd. 53. 1975. 247 S. Kart. DM 16,—
 ISBN 3-17-002600-3

Hans Heuer
Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung
 Bd. 50. 2. erg. Aufl. 1977. 506 S. Kart. DM 34,—
 ISBN 3-17-004216-5



Verlag W. Kohlhammer
 Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- HERMANN DE BUHR
 Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern des Dritten Reiches 105
- MARIE-LUISE RECKER
 Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg 117
- LUTZ NIETHAMMER
 Die deutsche Stadt im Umbruch 1945 als Forschungsproblem 138
- MANFRED ROMMEL
 Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung 155
- REINHARD R. RIESS
 Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg 159

BERICHTE

- Geschichte vor Gericht. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in der Sache Immobilien-Gesellschaft gegen Hansestadt Lübeck vom 26. Januar 1978 168
- AGNES SÁGVÁRI
 Die Hauptstädte Europas. Zum Stand eines Publikationsvorhabens 175

DIE AUTOREN

TAGUNGSBERICHTE

- Kommunalpolitik und Politikwissenschaft auf dem Weg zum Dialog (Bonn 3.-7. Oktober 1977) 179
- Wohnen in der Stadt (Stuttgart 13.-18. Februar 1978) 179

IN MEMORIAM

- JOACHIM LEUSCHNER 183

NOTIZEN

BESPRECHUNGEN

- Stadtsoziologie*
- HELMUT OSTERMEYER, Die Revolution der Vernunft. Rettung der Zukunft durch Sanierung der Vergangenheit (O. Borst) 187

Städtische Wirtschafts- und Sozialgeschichte

- REIMER GRONEMEYER/HANS-ECKEHARD BÄHR, Nachbarschaft im Neublock (H. Zielinski) 189
- FRANZ MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jh. (A. E. Imhof) 189

Architektursoziologie und Baugeschichte

- MARTIN WARNKE, Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen (H. Berndt) 190

HANS EUGEN SPECKER/REINHARD WORTMANN (Hrsg.), 600 Jahre Ulmer Münster (F. Jaeger) 193

Siedlungsbau und Wohnungspolitik

- UTE PELTZ-DRECKMANN, Nationalsozialistischer Siedlungsbau (M.-L. Recker) 195
- GERHARD BOTZ, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik (M.-L. Recker) 198

Städtebau und Stadtplanung

- FRANK WERNER, Alte Stadt mit neuem Leben. Architekturkritische Gänge durch Stuttgart (F. Jaeger) 199

Verwaltungs- und Baurecht

- Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 110 (H. Monz) 200
- WALTHER FÜRST/WILHELM DODENHOFF (Hrsg.), Bundesbaurecht. Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (P. Franke) 202

VORANKÜNDIGUNG Jahrgang 1978

Band 3/78 u. a.:

- RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen
- EKKEHARD MERZ, Heidelberg Nutzercurriculum für die Beteiligung an Stadtplanung und Stadtentwicklung
- MICHAEL HAMPEL, Düsseldorf Stadterneuerung mit Treuhänder und Betroffenen
- HANS KÜPPERS, Düsseldorf Die Systematik planungsrelevanter Förderbestimmungen
- WILHELM BÜRGLER, Kempten Altstadtsanierung: zum Beispiel Kempten

Band 4/78 u. a.:

- ALFRED HEIT, Trier Die mittelalterliche Stadt als definitorisches Problem
- HEINRICH KOLLER, Salzburg Die Städtepolitik der Staufer
- JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie
- HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen Fritz Schumacher: Städtebau und Sozialreform
- FRIEDRICH MIELKE, Berlin Reklame in der Altstadt

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Jugenddienst-Verlag, Wuppertal bei. Wir bitten um dessen Beachtung.